



1

# Voranschlag

Bericht zum Voranschlag

2008

## **Impressum**

### **Redaktion**

Eidg. Finanzverwaltung  
Internet: [www.efv.admin.ch](http://www.efv.admin.ch)

### **Vertrieb**

BBL, Verkauf Bundespublikationen, CH-3003 Bern  
[www.bbl.admin.ch/bundespublikationen](http://www.bbl.admin.ch/bundespublikationen)  
Art.-Nr. 601.200.08d

## Aufbau der Finanzberichterstattung

Der *Voranschlag Bund* informiert in *Band 1* transparent und konzentriert über die Finanz- und Ertragslage. Wichtig ist der Anhang: Er liefert zusätzliche Informationen, die für die Interpretation des Zahlenwerks nötig sind. In *Band 2*, der neu in die zwei Teile 2A und 2B aufgetrennt ist, werden alle Informationen im Zusammenhang mit der Kreditsprechung ausgewiesen, unter anderem die beantragten Voranschlags- und Verpflichtungskredite sowie die Zahlungsrahmen. Der Band 2A umfasst den *Zahlenteil*. Band 2B enthält die *Begründungen* zu den beantragten Voranschlags- und Verpflichtungskrediten sowie Zahlungsrahmen und zusätzliche Erläuterungen zu den verschiedenen Kreditarten und Steuerungsinstrumenten. *Band 3* geht vertiefend auf einzelne Einnahmen- und Ausgabenpositionen ein und er-

läutert Querschnittsleistungen sowie die FLAG-Steuerung. Der Statistikeil zeigt detaillierte Finanzinformationen im Mehrjahresvergleich.

Der *Voranschlag der Sonderrechnungen* ist in *Band 4* enthalten. Im Jahr 2008 kommt der Infrastrukturfonds neu zu den bisherigen Sonderrechnungen ETH-Bereich, Fonds für Eisenbahngrossprojekte und Eidgenössische Alkoholverwaltung hinzu.

*Band 5* umfasst normalerweise den aktuellen Finanzplan. Zum Beginn der neuen Legislaturperiode 2008-2011 wird der *Legislativfinanzplan* jedoch im Rahmen des Legislaturplans erarbeitet und publiziert. Dieser wird in der Frühjahrsession 2008 vom Parlament beraten.

### Band 1, Bericht zum Voranschlag

Finanzierungsrechnung	Ausweis der finanzierungswirksamen Einnahmen und Ausgaben inkl. Investitionen (auf Stufe Bund wird keine separate Investitionsrechnung geführt).
Erfolgsrechnung	Ausweis der Erträge und Aufwände nach Elimination der internen Leistungsverrechnung zwischen den Verwaltungseinheiten.
Bundesbeschluss	Ausweis der Finanzierungs- und Erfolgsrechnung. Die Zahlen der Erfolgsrechnung werden nach Elimination der internen Leistungsverrechnung zur Genehmigung unterbreitet.

### Bände 2A und 2B, Voranschlag der Verwaltungseinheiten

Erfolgsrechnung	Ausweis der Aufwandkredite und Ertragsschätzungen. Die interne Leistungsverrechnung zwischen den Verwaltungseinheiten bildet Gegenstand der Kreditsprechung.
Investitionsrechnung	Ausweis der Kredite für Investitionsausgaben und der Schätzungen für Investitionseinnahmen.

### Band 3, Zusatzerläuterungen und Statistik

Finanzierungsrechnung	Ausweis der finanzierungswirksamen Einnahmen und Ausgaben inkl. Investitionen (auf Stufe Bund wird keine separate Investitionsrechnung geführt).
Erfolgsrechnung	Ausweis der Erträge und Aufwände nach Elimination der internen Leistungsverrechnung zwischen den Verwaltungseinheiten.

## Wichtiger Hinweis

Mit *Einführung des Neuen Rechnungsmodells (NRM)* erfolgte der Systemwechsel zur periodengerechten Rechnungslegung und Budgetierung (Accrual Accounting and Budgeting). Gemäss dem Prinzip der dualen Steuerung werden die Verwaltungseinheiten über die Erfolgs- und Investitionsrechnung geführt (Managementrationalität), während die Steuerung auf Stufe Bund nach der Finanzierungsrechnung erfolgt (politische Rationalität). Die Gliederung von Finanzierungs- und Erfolgsrechnung folgt dem Kontenrahmen des Bundes (buchhalterische Sicht bzw. *Kontensicht*).

Die Bundesversammlung genehmigt die Aufwände und Ausgaben des Voranschlags in der Form von Krediten. Dies begründet die *Kreditsicht*. Die Kredite folgen politischen Prioritäten

und können deshalb in Einzelfällen von der Artengliederung des Kontenrahmens abweichen. Abweichungen ergeben sich in jenen Fällen, in denen die Kreditbildung nach Einzelmassnahmen erfolgt (Vorhaben oder Projekte). In diesen Fällen werden einem Kredit unterschiedliche Kontenarten zugeordnet.

Die Bände 1 und 3 folgen der Kontensicht. Die Bände 2A und 2B zeigen die Kreditsicht. Im Rahmen des Voranschlags 2008 werden einige *Änderungen im Kontenplan und in den Budgetpositionen* eingeführt. Aus Gründen der Vergleichbarkeit wurden die entsprechenden Zahlen 2007 umgeschlüsselt. Für weitere Informationen siehe Band 1, Ziffer 231/1 (Konten) und Band 2B, Ziffer 14 (Kredite).



07.041

## **Botschaft zum Voranschlag 2008**

(vom 22. August 2007)

---

Sehr geehrte Frau Präsidentin,  
Sehr geehrter Herr Präsident,  
Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Botschaft den *Entwurf zum Voranschlag 2008 der Schweizerischen Eidgenossenschaft* mit dem Antrag auf Genehmigung gemäss den beigefügten Beschlussentwürfen.

Wir versichern Sie, sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, unserer vorzüglichen Hochachtung.

Bern, den 22. August 2007

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates

Die Bundespräsidentin:  
*Micheline Calmy-Rey*

Die Bundeskanzlerin:  
*Annemarie Huber-Hotz*



**Band 1 Bericht zum Voranschlag Bund**

Kommentar zum Voranschlag

Voranschlag

Kennzahlen des Bundes

Entwurf zum Bundesbeschluss über den Voranschlag für das Jahr 2008

**Band 2A Voranschlag der Verwaltungseinheiten**

Zahlen

Verpflichtungskredite und Zahlungsrahmen

**Band 2B Voranschlag der Verwaltungseinheiten**

Begründungen

Verpflichtungskredite und Zahlungsrahmen

Zusätzliche Informationen zu den Krediten

**Band 3 Zusatzerläuterungen und Statistik**

Zusatzerläuterungen

Statistik





**Bericht zum Voranschlag**

Seite

<b>1</b>	<b>Kommentar zum Voranschlag</b>	<b>9</b>
11	Zahlen im Überblick	9
12	Ausgangslage und Zielsetzung	10
13	Ergebnisse der Budgetierung	11
14	Entwicklung der Einnahmen	15
15	Entwicklung der Ausgaben nach Aufgabengebieten	16
16	Umsetzung der Abbauvorgabe 2008	18
17	Entwicklung der Aufwendungen nach Kontengruppen	19
18	Ausblick	20
<b>2</b>	<b>Voranschlag</b>	<b>21</b>
21	Finanzierungsrechnung	21
22	Erfolgsrechnung	22
23	Anhang	23
231	Allgemeine Erläuterungen	23
1	Grundlagen	23
2	Grundsätze der Budgetierung und Rechnungslegung	29
3	Risikosituation und Risikomanagement	30
4	Vorgaben der Schuldenbremse	32
232	Erläuterungen zum Voranschlag	33
1	Direkte Bundessteuer	33
2	Verrechnungssteuer	33
3	Stempelabgaben	34
4	Mehrwertsteuer	34
5	Übrige Verbrauchssteuern	35
6	Übrige Fiskalerträge	35
7	Regalien und Konzessionen	36
8	Zweckgebundene Fondsmittel im Fremd- und Eigenkapital	36
9	Personalaufwand	38
10	Sach- und Betriebsaufwand	39
11	Sachanlagen und Vorräte (Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen)	40
12	Anteile Dritter an Bundeserträgen	41
13	Beiträge an eigene Institutionen	42
14	Beiträge an Dritte	43
15	Beiträge an Sozialversicherungen	44
16	Investitionsbeiträge (Wertberichtigungen)	45
17	Darlehen und Beteiligungen (Wertberichtigungen)	46
18	Beteiligungseinnahmen (Beteiligungsertrag, Zunahme von Equitywerten)	47
19	Übriger Finanzertrag	48
20	Zinsaufwand	48
21	Ausserordentliche Einnahmen	49
22	Ausserordentliche Ausgaben	49
<b>3</b>	<b>Kennzahlen des Bundes</b>	<b>51</b>
<b>4</b>	<b>Bundesbeschluss</b>	<b>53</b>
	Erläuterungen zum Bundesbeschluss	53
	Entwurf zum Bundesbeschluss über den Voranschlag für das Jahr 2008	55



**11 Zahlen im Überblick**

Mio. CHF	Rechnung 2006	Voranschlag 2007*	Voranschlag 2008
<b>Finanzierungsrechnung</b>			
Ordentliche Einnahmen	54 911	56 011	57 976
Ordentliche Ausgaben	52 377	55 107	56 826
Ordentliches Finanzierungsergebnis	2 534	904	1 151
Ausserordentliche Einnahmen	3 203	–	230
Ausserordentliche Ausgaben	–	–	5 247
Finanzierungsergebnis	5 738	904	-3 867
<b>Vorgaben der Schuldenbremse</b>			
Höchstzulässige Ausgaben	55 143	55 507	62 470
Differenz zu Gesamtausgaben	2 766	400	397
<b>Erfolgsrechnung</b>			
Ordentlicher Ertrag	54 617	55 870	57 951
Ordentlicher Aufwand	45 953	55 259	56 371
Ordentliches Ergebnis	n.a.	611	1 580
Ausserordentlicher Ertrag	–	–	230
Ausserordentlicher Aufwand	–	–	1 530
Jahresergebnis *	n.a.	611	280
<b>Investitionen</b>			
Ordentliche Investitionseinnahmen	295	218	207
Ordentliche Investitionsausgaben	6 424	6 385	6 684
Sachanlagen, Vorräte und immaterielle Anlagen	604	917	2 565
Darlehen und Beteiligungen	528	481	422
Investitionsbeiträge	5 292	4 987	3 696
<b>Kennzahlen</b>			
Ausgabenquote % *	11,0	11,3	11,2
Steuerquote % *	10,7	10,6	10,5
Verschuldungsquote % *	26,0	26,8	24,6
<b>Volkswirtschaftliche Referenzgrössen</b>			
Wachstum reales Bruttoinlandprodukt %	2,7	1,5	1,9
Wachstum nominelles Bruttoinlandprodukt %	4,2	2,8	3,4
Teuerung Landesindex der Konsumentenpreise LIK %	1,1	1,0	1,2
Zinssätze langfristig %	2,5	3,0	3,5
Zinssätze kurzfristig %	1,6	2,2	3,0
Wechselkurs Dollar in CHF	1,3	1,3	1,3
Wechselkurs Euro in CHF	1,6	1,6	1,7

n.a.: nicht ausgewiesen. Die Zahlen 2006 sind wegen des Strukturbruches durch NRM nicht vergleichbar. Die Umschlüsselung in die neue Struktur wurde nur für die finanzierungswirksamen Aufwände vorgenommen.

\* Voranschlag 2007 gemäss BB vom 12.12.2006. Aufgrund der Hochrechnung vom Juni wird für 2007 mit den folgenden Werten gerechnet: Ausgabenquote 11,1%, Steuerquote 10,9%, Verschuldungsquote 24,7%.

## 12 Ausgangslage und Zielsetzung

### Einführung

Seit Anfang 2000 schloss die Finanzierungsrechnung mehrheitlich mit erheblichen Defiziten ab. Mit dem positiven Rechnungsabschluss 2006 in Milliardenhöhe und dem geplanten Überschuss für das laufende Jahr zeichnen sich die ersten Erfolge der Strategie zur Sanierung des Bundeshaushaltes ab. Der Voranschlag 2008 setzt diese Strategie konsequent fort und weist einen signifikanten Überschuss des ordentlichen Finanzierungsergebnisses aus. Mit diesem Überschuss erfüllt der Voranschlag 2008 die Vorgaben der Schuldenbremse, womit dem verfassungsmässig und gesetzlich verankerten Grundsatz gefolgt wird, dass bei der Gesamtsteuerung des Bundeshaushalts die Ausgaben und Einnahmen auf Dauer im Gleichgewicht sein sollen. Die ordentlichen Ausgaben liegen tiefer als der zulässige Höchstbetrag. Dieser wird auf Basis der geschätzten ordentlichen Einnahmen festgelegt, korrigiert um einen Konjunkturfaktor. Der Konjunkturfaktor stellt sicher, dass die Finanzpolitik ihre antizyklische Funktion wahrnehmen kann und dass der Bundeshaushalt über den Konjunkturzyklus ausgeglichen ist.

Unter Berücksichtigung der ausserordentlichen Ausgaben schliesst die Finanzierungsrechnung jedoch mit einem Defizit ab. Durch eine zufällige Kumulierung von verschiedenen Ereignissen (Inkraftsetzung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) und des Infrastrukturfonds, Einlage Publica und Systemwechsel im Asyl- und Flüchtlingsbereich) fällt 2008 ein ausserordentlicher Zahlungsbedarf in Milliardenhöhe an. Diese Ausgaben unterstehen nicht der Schuldenbremse. Damit soll verhindert werden, dass solche ausserordentliche und nicht steuerbare Ausgaben die Stetigkeit der staatlichen Aufgabenerfüllung gefährden könnten. Der gemäss Schuldenbremse berechnete Höchstbetrag der Gesamtausgaben kann mit Zustimmung der qualifizierten Mehrheit der Mitglieder beider Räte um die ausserordentlichen Ausgaben erhöht werden.

Das ordentliche Finanzierungsergebnis des Voranschlags 2008 liegt deutlich höher als im letzten Finanzplan angenommen. Das weiterhin starke konjunkturelle Umfeld schlägt sich positiv auf der Einnahmenseite nieder. Ausgabenseitig konnte der Bundeshaushalt dank einer gezielten Abbauvorgabe weiter entlastet werden.

Der Voranschlag 2008 erfolgt zum zweiten Mal nach dem Neuen Rechnungsmodell des Bundes (NRM). Mit dieser grundlegenden Neuorientierung des Rechnungswesens wird die Budgetierung, Buchführung und Rechnungslegung der gesamten Bundesverwaltung einheitlich nach kaufmännischen Grundsätzen geführt (siehe dazu Anhang Ziffer 231/1). Auch die Finanzberichterstattung konnte verbessert werden und wurde den erhöhten Informationsbedürfnissen des Zielpublikums angepasst. Jedoch entstanden bei der Einführung des NRM im Voranschlag 2007 – wie bei jeder grösseren Veränderung – einige Strukturbrüche in den Zahlenreihen, was zu gewissen Problemen in der Vergleich-

barkeit mit früheren Jahren führte. Diese wurden mittels Umschlüsselungen und zusätzlichen Ausführungen gelöst.

Für die aktuelle Finanzberichterstattung stellt eine weitere grundlegende Änderung im Zahlenwerk eine Herausforderung für die zeitliche Vergleichbarkeit dar: die Inkraftsetzung der NFA auf den 1. Januar 2008. Sie führt aufgrund der Aufgabenentflechtung zu teils erheblichen ausgabenseitigen Verschiebungen innerhalb der Aufgabengebiete. Damit aussagekräftige Vergleiche mit den Zahlen im Voranschlag 2007 möglich sind, werden in den relevanten Tabellen auch die um die NFA-Verzerrungen korrigierten Wachstumsraten der Ausgaben angegeben.

### Zielsetzung

Der Voranschlag 2008 setzt ein wichtiges Zeichen für die Weiterführung des seit 2003 eingeschlagenen Sanierungspfades. Mit einem erneuten strukturellen Überschuss signalisiert der Bundesrat klar, dass die erfolgte Elimination des strukturellen Defizits durch eine konsequente und vollständige Umsetzung der Massnahmen im Rahmen der Entlastungsprogramme EP 03 und EP 04 nur eine Zwischenstation in der Sanierungsstrategie darstellt. Um den mittel- und langfristigen finanzpolitischen Herausforderungen gerecht zu werden, müssen in den nächsten Jahren weiterhin strukturelle Überschüsse erzielt werden. Zum einen zeigt gerade der Voranschlag 2008 die Bedeutung und die Auswirkungen von ausserordentlichen Ausgaben. Diese Ausgaben unterstehen nicht der Schuldenbremse und können zu einer Erhöhung der Schulden führen, falls sie nicht durch ausserordentliche Einnahmen oder strukturelle Überschüsse kompensiert werden. Zum andern deuten schon heute die hohen Wachstumsraten in gewissen Aufgabengebieten auf die steigenden Kosten einer alternden Gesellschaft hin. Beide Faktoren legen nahe, dass strukturelle Überschüsse nötig sind, um die Schulden zu stabilisieren und den Handlungsspielraum für zukünftige Aufgaben zu erhalten.

Der Voranschlag 2008 schliesst mit einem strukturellen Überschuss in der ordentlichen Finanzierungsrechnung von 0,4 Milliarden ab. Dieses Ergebnis ist massgeblich auf die Umsetzung von gezielten Abbauvorgaben in der Höhe von 350 Millionen zurückzuführen. Damit bleibt das Schwergewicht der Haushaltspolitik auf die Beschränkung der Ausgabenentwicklung ein wichtiges Merkmal erfolgreicher Haushaltskonsolidierungen.

### Konjunkturaussichten

Das Wachstum der *Weltwirtschaft* setzte sich im ersten Semester 2007 beschleunigt fort und die jüngsten Prognosen für die kommenden Monate sind weiterhin optimistisch. 2008 dürfte die Wirtschaftstätigkeit namentlich wegen der strafferen Geldpolitik zahlreicher Staaten jedoch etwas von ihrer Dynamik einbüßen.

Dank stabilem Wachstum des Aussenhandels und Zunahme des privaten Konsums hält der kräftige Aufschwung auch in der *Schweiz* an. Für das Budgetjahr 2008 wird namentlich unter dem

Einfluss des weniger günstigen internationalen Umfelds und der Abschwächung der positiven Impulse aus dem Finanzsektor mit einer leichten Verlangsamung des Wachstums gerechnet. Das Wachstum des realen BIP dürfte dennoch leicht über den geschätzten mittelfristigen Trend zu liegen kommen und die Entspannung auf dem Arbeitsmarkt wird anhalten.

Dem Voranschlag 2008 wurden deshalb folgende *Annahmen* unterstellt: Nach einer geschätzten Zunahme um 2,3 Prozent im Jahre 2007 wird das reale BIP um 1,9 Prozent wachsen. Vorausgesetzt, dass die Erdöl- und Rohstoffpreise nicht erneut kräftig ansteigen, wird die Inflation – gemessen am Index der Konsumentenpreise – bei bescheidenen 1,2 Prozent verharren. Die Arbeitslosenrate dürfte auf 2,4 Prozent im Jahresdurchschnitt sinken. Die kurz- und langfristigen Zinssätze werden weiter steigen und im Jahresdurchschnitt 3,0 beziehungsweise 3,5 Prozent erreichen.

Insgesamt scheinen die *Risiken der Konjunktorentwicklung* ziemlich ausgeglichen. Auf der einen Seite könnte das Wachstum im Jahre 2008 angesichts der gegenwärtigen, sehr günstigen Konjunktorentwicklung sogar stärker ausfallen als erwartet. Auf der anderen Seite besteht jedoch weiterhin ein gewisses Risiko, dass die Entwicklung weniger dynamisch ausfällt als vorausgesagt. Dieses Risiko hängt vom internationalen Wirtschaftsumfeld ab. Ungewiss ist insbesondere, wie sehr sich die Zinserhöhungen in den Vereinigten Staaten und in Europa dämpfend auswirken werden. Auch abrupte Schwankungen der Wechselkurse oder ein erneuter Anstieg der Rohstoffpreise könnten das unterstellte Wirtschaftswachstum dämpfen.

#### Neuer Finanzausgleich NFA

Die Inkraftsetzung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) ist für den 1. Januar 2008 vorgesehen. Mit der neuen Aufgabenteilung werden zahlreiche heute von Bund, Kantonen und Sozialversicherungen gemeinsam finanzierte Aufgaben entflochten, d.h. in die alleinige Verantwortung des Bundes oder der Kantone überführt. Die verbleibenden, gemeinsamen Aufgaben (Verbundaufgaben) werden mit Hilfe von neuen Steuerungs- und Subventionsformen (Programmvereinbarungen, Pauschalen) wahrgenommen. Gleichzeitig entfallen die Finanzkraftzuschläge bei den zweckgebundenen Subventionen. Der Finanzausgleich im engeren Sinn wird auf eine neue Grundlage gestellt und besteht neu ausschliesslich aus zweckfreien Mitteln. Mit dem Ressourcenausgleich sollen die Unterschiede der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kantone reduziert werden; mit dem Lastenausgleich werden Beiträge an die strukturellen Sonderlasten der Berggebiete und Zentren geleistet.

Die neue Aufgabenteilung führt im Jahr 2008 zu Entlastungen des Bundes von 2,1 Milliarden und Mehrbelastungen von 1,7 Milliarden. Zudem führt die Reduktion des Kantonsanteils an der direkten Bundessteuer von 30 auf 17 Prozent zu einer zusätzlichen Entlastung des Bundes von 2,1 Milliarden. Die sich daraus ergebende Nettoentlastung des Bundes von 2,5 Milliarden steht neu für die Finanzierung der Bundesbeiträge an den

neuen Finanzausgleich im engeren Sinn (Ressourcen- und Lastenausgleich) zur Verfügung. Somit erfolgt der Übergang zur NFA im Jahr 2008 – mit Ausnahme des Härteausgleichs – haushaltsneutral. Mit dem Härteausgleich werden in einer Übergangsphase jene ressourcenschwachen Kantone zusätzlich unterstützt, welche ansonsten als Folge der NFA gegenüber dem bisherigen System eine Nettobelastung aufweisen würden. Der Härteausgleich beträgt im Jahr 2008 365 Millionen und wird zu zwei Dritteln durch den Bund (243 Mio.) und zu einem Drittel durch die Kantone (122 Mio.) finanziert.

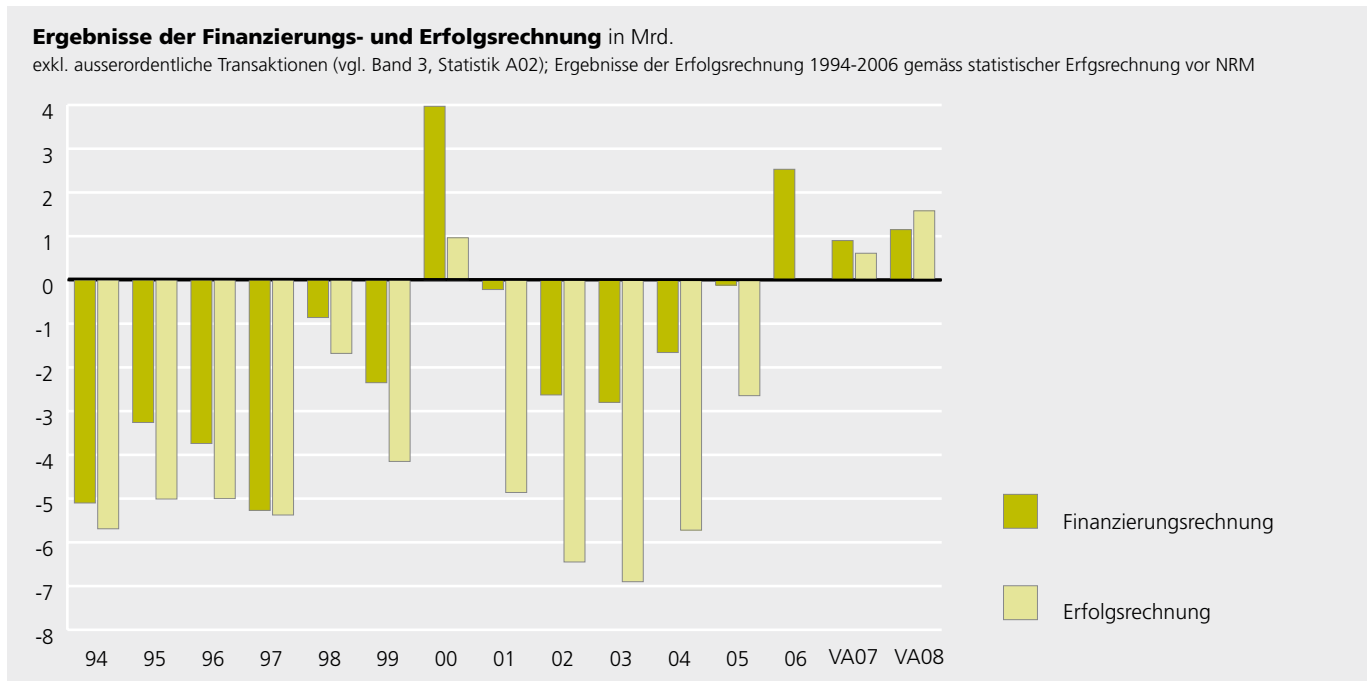
## 13 Ergebnisse der Budgetierung

### Finanzierungsrechnung

Die *Finanzierungsrechnung 2008* schliesst mit einem Überschuss von 1 151 Millionen ab und erfüllt damit die Vorgabe der Schuldenbremse. Diese Vorgabe schreibt aufgrund der Einnahmenschätzung und unter Berücksichtigung der Wirtschaftslage einen konjunkturellen Überschuss von 754 Millionen vor (vgl. Ziffer 231/4). Der geforderte konjunkturelle Überschuss stellt sicher, dass die in Perioden mit schwächerem wirtschaftlichem Wachstum entstehenden Defizite mittelfristig wieder ausgeglichen werden können und steht damit nicht für andere Zwecke zur Verfügung. Zum zweiten Mal seit der Einführung der Schuldenbremse im Jahr 2003 wird somit im Voranschlagsjahr ein struktureller Überschuss von 397 Millionen erzielt. Für eine nachhaltige Finanzpolitik sind solche Überschüsse aufgrund der anstehenden ausserordentlichen Ausgaben und allfälligen neuen Aufgaben des Bundes unerlässlich.

Im Voranschlagsjahr fallen neben den ausserordentlichen Ausgaben auch *ausserordentliche Einnahmen* in der Höhe von 230 Millionen an. Diese Einnahmen entstammen den Erträgen aus der CO<sub>2</sub>-Abgabe auf Brennstoffen, welche mit einer Verzögerung von zwei Jahren an Wirtschaft und Bevölkerung rückverteilt werden und deshalb nicht für die Finanzierung von Ausgaben zur Verfügung stehen.

Die *ordentlichen Einnahmen* steigen im Vergleich mit dem Voranschlag 2007 um 3,5 Prozent an. Massgeblich verantwortlich für die Einnahmenentwicklung ist das wirtschaftliche Umfeld. Die Schätzung des nominalen Wirtschaftswachstums für das Jahr 2007 wurde von 2,8 Prozent (gemäss Botschaft vom 23.8.2006) auf 3,4 Prozent erhöht. Für 2008 wurde die Schätzung des Wirtschaftswachstums von 3,0 Prozent im Finanzplan 2008-10 ebenfalls auf 3,4 Prozent revidiert. Das Einnahmenwachstum im Voranschlag 2008 verläuft somit nur geringfügig über dem nominellen BIP-Wachstum. Dies bedeutet jedoch nicht, dass die in guten Konjunkturphasen normalerweise beobachtete überproportionale Steigerung der Einnahmen 2008 ausgeblieben ist. Insgesamt dämpfend wirken sich die gesetzlichen Massnahmen (Sonderfaktoren) auf die Entwicklung der Einnahmen aus. Hierbei handelt es sich vorrangig um den Ausgleich der Folgen der kalten Progression bei der direkten Bundessteuer, welcher zu einem leichten Rückgang des Ertrages aus der Einkommenssteuer führt.



**Ergebnis der Finanzierungsrechnung**

Mio. CHF	Rechnung 2006	Voranschlag 2007	Voranschlag 2008	Differenz zu VA 2007 absolut	%
Ordentliche Einnahmen	54 911	56 011	57 976	1 965	3,5
Ordentliche Ausgaben	52 377	55 107	56 826	1 719	3,1
<b>Ordentliches Finanzierungsergebnis</b>	<b>2 534</b>	<b>904</b>	<b>1 151</b>	<b>247</b>	
Ausserordentliche Einnahmen	3 203	–	230	230	
Ausserordentliche Ausgaben	–	–	5 247	5 247	
<b>Finanzierungsergebnis</b>	<b>5 738</b>	<b>904</b>	<b>-3 867</b>	<b>-4 771</b>	

Die *ordentlichen Ausgaben* nehmen gegenüber dem letzten Voranschlag um 3,1 Prozent zu. Das Ausgabenwachstum liegt damit unter dem geschätzten Wirtschaftswachstum. Dieses Ergebnis wurde dank der anhaltenden finanzpolitischen Disziplin und

der Umsetzung von Abbauvorgaben aus der Aufgabenüberprüfung erreicht. Letztere verfolgt das langfristige Ziel, ein nachhaltig tragbares Ausgabenwachstum im Ausmass des Wirtschaftswachstums zu garantieren und so ein Ansteigen der Ausgabenquote zu verhindern.

**Entwicklung der Ausgaben unter Ausklammerung der Durchlaufposten**

Mio. CHF	Rechnung 2006	Voranschlag 2007	Voranschlag 2008	Differenz zu VA 2007 absolut	%	korr. %
<b>Ausgaben inkl. Durchlaufposten</b>	<b>52 377</b>	<b>55 107</b>	<b>56 826</b>	<b>1 719</b>	<b>3,1</b>	<b>3,1</b>
<b>Durchlaufposten</b>	<b>7 520</b>	<b>7 769</b>	<b>6 177</b>	<b>-1 592</b>	<b>-20,5</b>	<b>6,9</b>
Kantonsanteil an der DBSt	4 315	4 599	2 807	-1 792		
Kantonsanteil an der VSt	388	295	295	–		
Kantonsanteil Wehrpflichtersatz	28	20	26	–		
Kantonsanteil Schwerverkehrsabgabe	426	390	440	–		
Mehrwertsteuerprozent für AHV	2 072	2 108	2 203	95		
Spielbankenabgabe für AHV	291	357	406	49		
<b>Ausgaben ohne Durchlaufposten</b>	<b>44 857</b>	<b>47 338</b>	<b>50 649</b>	<b>3 311</b>	<b>7,0</b>	<b>2,7</b>

*Durchlaufposten* sind im Bundeshaushalt ein wichtiger Treiber des Ausgabenwachstums, da sie direkt von der Entwicklung der Einnahmen abhängen. Dadurch sind sie kurzfristig nicht steuerbar und widerspiegeln keine finanzpolitische Prioritätensetzung. Im Jahr 2008 ist das Wachstum der Durchlaufposten (-20,5 %) durch die Einführung der NFA stark verzerrt, weil der Kantonsanteil der direkten Bundessteuer von 30 Prozent auf neu 17 Prozent der Einnahmen festgelegt wird. Bei einer Bereinigung

der einzelnen Komponenten um die Effekte der Einführung der NFA ergibt sich für die Durchlaufposten ein Wachstum von 6,9 Prozent. Die wichtigsten Faktoren dieses bereinigten Wachstums sind der Anstieg der direkten Bundessteuer (Gewinnsteuer) und die Einnahmen aus der Schwerverkehrsabgabe (LSVA). Zieht man die um die Einführung der NFA bereinigten Durchlaufposten von den ordentlichen Ausgaben ab, so reduziert sich das Wachstum von 3,1 Prozent auf 2,7 Prozent.

## Erfolgsrechnung

### Ergebnis der Erfolgsrechnung

Mio. CHF	Rechnung 2006	Voranschlag 2007	Voranschlag 2008	Differenz zu VA 2007	
				absolut	%
Ordentlicher Ertrag	54 617	55 870	57 951	2 081	3,7
Ordentlicher Aufwand	45 953	55 259	56 371	1 112	2,0
<b>Ordentliches Ergebnis (inkl. Finanzergebnis)</b>	<b>n.a.</b>	<b>-611</b>	<b>-1 580</b>	<b>969</b>	
Ausserordentlicher Ertrag	–	–	230	230	
Ausserordentlicher Aufwand	–	–	1 530	1 530	
Jahresergebnis	n.a.	611	280	331	

n.a. nicht ausgewiesen. Die Zahlen 2006 sind wegen des Strukturbruchs durch NRM nicht vergleichbar. Die Umschlüsselung in die neue Struktur wurde nur für die finanzierungswirksamen Aufwände vorgenommen.

In Ergänzung zur Finanzierungsrechnung zeigt die *Erfolgsrechnung* den periodengerechten Saldo von Wertverzehr (Aufwand) und Wertzuwachs (Ertrag) und widerspiegelt somit die Veränderung der vermögensmässigen Situation des Bundeshaushalts. Im Umfang des Ertrags- beziehungsweise Aufwandüberschusses verändert sich der Fehlbetrag der Bilanz.

Die Erfolgsrechnung wird stufenweise dargestellt: In der ersten Stufe wird das operative Ergebnis aus ordentlichen Transaktionen ausgewiesen (= Ordentliches operatives Ergebnis). Der Ausweis in der zweiten Stufe erfolgt unter Einbezug des Finanzertrags und des Finanzaufwandes (= Ordentliches Ergebnis). In einer dritten Stufe werden zusätzlich die ausserordentlichen Transaktionen berücksichtigt (= Jahresergebnis).

Das *ordentliche Ergebnis der Erfolgsrechnung* beläuft sich auf 1,58 Milliarden. Die ausserordentlichen Transaktionen, die in der Finanzierungsrechnung mit Ausgaben von 5,2 Milliarden stark ins Gewicht fallen (vgl. oben stehender Kommentar zur Finanzierungsrechnung), beeinflussen das Ergebnis der Erfolgsrechnung weit weniger (1,5 Milliarden). Die Differenz von 3,7 Milliarden ist vor allem auf die Auflösung von Rückstellungen (NFA), welche im Rahmen des Restatements in der NRM-Eröffnungsbilanz per 1.1.2007 gebildet wurden, sowie die Aktivierung von Investitionsausgaben (Ersteinlage in den Infrastrukturfonds, Nationalstrassenanteil) zurückzuführen (vgl. Band 3, Ziffer 15). Nach Berücksichtigung dieser ausserordentlichen Transaktionen schliesst die Erfolgsrechnung mit einem Ertragsüberschuss von 280 Millionen (Voranschlag 2007: 611 Mio.).

Der im operativen Ergebnis erzielte Ertragsüberschuss von 3,9 Milliarden ist zur Hauptsache in der weiterhin positiven Entwicklung auf Stufe Finanzierungsrechnung begründet. Geschmälert wird dieses Resultat durch den Aufwandüberschuss beim Finanzergebnis von 2,3 Milliarden.

Im Unterschied zur Finanzierungsrechnung, in welcher sich die Investitionsausgaben in vollem Umfang niederschlagen, wird in der Erfolgsrechnung nur der aus den Investitionen resultierende Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen ausgewiesen. Die *Unterschiede zwischen Finanzierungsrechnung und Erfolgsrechnung* gründen zudem in der Berücksichtigung weiterer, nichtfinanzierungswirksamer Buchungsvorgänge. Diese beinhalten grösstenteils Materialbezüge ab Lager sowie die Rückstellungen.

Nachdem im Rahmen des Restatements in der NRM-Eröffnungsbilanz per 1.1.2007 die bis dahin noch nicht abbeschriebenen Altlasten aus der Sanierung der Pensionskassen der Bundesverwaltung, der Post und der SBB bereinigt werden, sind die diesbezüglichen grossen Abschreibungstranchen der letzten Jahre weggefallen. In der Folge haben sich die ordentlichen Ergebnisse der Finanzierungs- und Erfolgsrechnung stark angeglichen. Diese Entwicklung lässt sich wie folgt begründen:

- Der Bund weist seit je her ein verstetigtes Investitionsvolumen auf. Abschreibungen und Wertberichtigungen entsprechen deshalb in der Grössenordnung weitgehend den jährlichen Investitionsausgaben.

- Zeitliche Abgrenzungen im Rahmen der periodengerechten Verbuchung der Geschäftsvorfälle sowie auch Rückstellungen sind nur beschränkt planbar und deren Berücksichtigung ist daher meist erst im Rahmen des Rechnungsabschlusses möglich.

Verglichen mit dem geplanten ordentlichen Finanzierungsergebnis von 1 151 Millionen schliesst die Erfolgsrechnung 2008 mit einem Ertragsüberschuss von 1 580 Millionen um 429 Millionen besser ab. Diese Differenz erklärt sich einenteils mit der Tatsache, dass den in der Budgetperiode geplanten Investitionsausgaben von 6 684 Millionen in der Erfolgsrechnung nicht in gleichem Umfange Abschreibungen und Wertberichtigungen (6 310 Mio.) gegenüberstehen. Zudem ist der Erfolgsrechnung der aus Lagerbezügen entstehende Sach- und Betriebsaufwand

(277 Mio.) zu belasten. Zu berücksichtigen sind aber auch der als Folge einer periodengerechten Zuschreibung der Zinsausgaben sowie der Verteilung der Zinsswaps über die gesamte Anleiensdauer um 289 Millionen tiefere Zinsaufwand sowie die Auflösung von Rückstellungen für die IV und die Militärversicherung von 107 Millionen, welche im Rahmen des Restatement zur Eröffnungsbilanz per 1.1.2007 gebildet wurden. Unter Berücksichtigung der übrigen Abgrenzungen liegt der ordentliche Aufwand um rund 455 Millionen unter den ordentlichen Ausgaben. Bis auf 25 Millionen entspricht der ordentliche Ertrag den ordentlichen Einnahmen.

Die Abweichungen zwischen der Finanzierungs- und Erfolgsrechnung werden in Band 3, Ziffer 15, im Detail erläutert.

## Schulden

### Entwicklung der Bruttoschulden des Bundes

	Rechnung 1991	Rechnung 2001	Rechnung 2005	Rechnung 2006	Schätzung 2007	Voranschlag 2008
<b>Schulden brutto (Mio. CHF)</b>	<b>43 915</b>	<b>106 813</b>	<b>130 339</b>	<b>123 593</b>	<b>121 000</b>	<b>125 000</b>
Verschuldungsquote (% BIP)	12,8	25,3	28,5	26,0	24,7	24,6

Die nachfolgende Tabelle enthält die *Bruttoschulden des «Stammhauses» Bund*. Darin nicht eingeschlossen sind die kumulierten Defizite der Invalidenversicherung (IV) beziehungsweise die daraus resultierende Verschuldung gegenüber dem Ausgleichsfonds der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV). AHV und IV weisen nach aussen insgesamt keine Schulden auf.

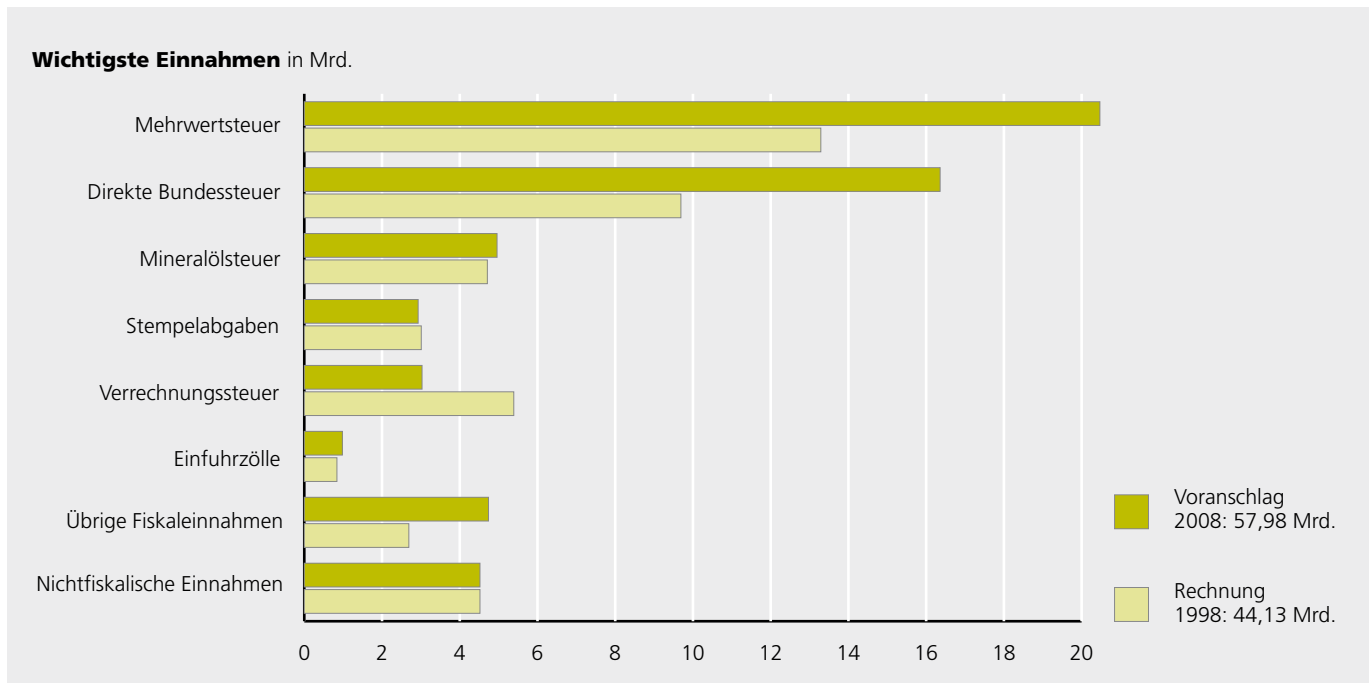
NFA (1,6 Mrd.) sowie dem revidierten Asylgesetz (0,1 Mrd.). Dazu kommt eine weitere Vorschusstranche zu Gunsten des Fonds für Eisenbahngrossprojekte FinöV (0,3 Mrd.). Setzt man jedoch die Verschuldung ins Verhältnis zum Bruttoinlandprodukt (BIP), zeigt sich, dass die Verschuldungsquote dank starkem Wirtschaftswachstum auch 2008 abnimmt.

Nachdem die Bundesschulden im Jahr 2006 und voraussichtlich auch im Rechnungsjahr 2007 signifikant abgebaut werden können, muss im Budgetjahr 2008 trotz des veranschlagten ordentlichen Einnahmenüberschusses in der Finanzierungsrechnung vorübergehend mit einer deutlichen Zunahme der Schulden um rund 4,0 Milliarden auf 125,0 Milliarden gerechnet werden. Verantwortlich für diese Entwicklung ist der veranschlagte grosse Mittelbedarf durch ausserordentliche Transaktionen. Es handelt sich dabei namentlich um die Einmaleinlage in die Publica (0,9 Mrd.), die Ersteinlage in den Infrastrukturfonds (2,6 Mrd.), den Zahlungsbedarf im Zusammenhang mit der Einführung der

Gemäss den heutigen provisorischen Berechnungen werden die Bruttoschulden ab dem Jahr 2009 wieder abgebaut werden können. Eine nachhaltige Stabilisierung der Schulden setzt voraus, dass der ordentliche Bundeshaushalt in den nächsten Jahren strukturelle Überschüsse erzielt, damit nichtvermeidbare, ausserordentliche Vorhaben ohne Neuverschuldung gegenfinanziert werden können (zur Beurteilung der Schuldenentwicklung siehe Ziffer 18). Zudem ist sicherzustellen, dass die Vorschüsse an den Fonds für Eisenbahngrossprojekte und die gewährten Darlehen an die Arbeitslosenversicherung auch tatsächlich zurück bezahlt werden.



14 Entwicklung der Einnahmen



Die für das Jahr 2008 budgetierten ordentlichen Einnahmen liegen mit 58,0 Milliarden um 3,5 Prozent beziehungsweise 2,0 Milliarden über dem entsprechenden Wert im Voranschlag 2007. Das veranschlagte Einnahmenwachstum liegt somit knapp über dem unterstellten nominellen BIP-Wachstum von 3,4 Prozent.

Die Schätzung der Einnahmen erfolgt sowohl nach einem bottom-up als auch nach einem top-down Ansatz. Beim *bottom-up Ansatz* wird jede Einnahme gesondert geschätzt. Dieser Ansatz erlaubt es somit, eine Vielzahl von Faktoren zu berücksichtigen, welche für den Verlauf der einzelnen Einnahmenart von Bedeutung sind. Der bottom-up Ansatz ist notwendig, da die Ertragspositionen im Voranschlag getrennt nach den einzelnen Ertragsarten ausgewiesen werden müssen. Grundlage der Schätzungen sind einerseits die volkswirtschaftlichen Referenzgrößen, insbesondere das für das Voranschlagsjahr prognostizierte nominelle BIP-Wachstum, andererseits die Entwicklung der jeweiligen Einnahmen in der ersten Hälfte des laufenden Jahres 2007. Letztere sind vor allem bei den fiskalischen Einnahmen von Bedeutung, welche relativ stark mit der wirtschaftlichen Entwicklung korrelieren und bei denen sich Abweichungen vom ursprünglich budgetierten Wert im laufenden Jahr als Basiseffekt im Voranschlagsjahr fortpflanzen können. Bei den Schätzungen für den Voranschlag 2008 ist dies nicht unbedeutend, zeichnet sich doch im laufenden Jahr ein höheres Wirtschaftswachstum ab, als bei den Schätzungen für den Voranschlag 2007 noch unterstellt wurde, womit das Wachstum der Fiskaleinnahmen im Voranschlag 2008 gegenüber dem Vorjahresbudget noch ausgeprägter erscheint.

Bei der direkten Bundessteuer wird – vorwiegend aufgrund der hohen Unternehmensgewinne – mit einer deutlichen Zunahme gerechnet (dies trotz des Ausgleichs der Folgen der kalten Progression im Steuerjahr 2006, der sich im Budgetjahr erstmals vollumfänglich in den Einnahmen niederschlagen wird). Die Mehrwertsteuer, die sich erfahrungsgemäss im Gleichschritt mit dem nominellen BIP bewegt, wächst gegenüber dem Voranschlag 2007 infolge des erwähnten Basiseffektes ebenfalls stärker als 3,4 Prozent.

Indessen sind die Einnahmen aus der Verrechnungssteuer, verglichen mit dem Voranschlag 2007, nahezu gleich hoch veranschlagt worden. Aufgrund der hohen Schätzunsicherheiten wird seit 2004 ein aus der Vergangenheit ermittelter Durchschnittswert von 3 Milliarden eingesetzt. Ebenfalls unverändert gegenüber dem Vorjahresbudget bleiben – in der Summe – die übrigen Verbrauchssteuern, denn die rückläufigen Mineralölsteuereinnahmen werden durch höhere Tabaksteuern kompensiert. Bei den übrigen Fiskaleinnahmen ist es vor allem die Schwerkverkehrsabgabe, die infolge der Erhöhung des Abgabesatzes aber auch infolge der Entwicklung im laufenden Jahr gegenüber dem Voranschlagswert 2007 deutlich ansteigt.

Beim *top-down Ansatz* liegt das Augenmerk auf den Gesamteinnahmen. Ziel ist es, den Verlauf der Einnahmen als Ganzes in Abhängigkeit des BIP zu erklären. Ökonometrische Analysen haben gezeigt, dass mittel- bis langfristig die Einnahmen um ein Prozent wachsen, wenn das nominelle BIP um ein Prozent zunimmt (Elastizität von eins). In einzelnen Jahren kann es allerdings zu Abweichungen von dieser Regel kommen. Dafür gibt es mehrere Gründe: Erstens gilt die Hypothese einer Elastizität von eins nur für jene Veränderungen der Gesamteinnahmen,

welche in einem Zusammenhang zur wirtschaftlichen Aktivität stehen. Zweitens generieren – losgelöst von der wirtschaftlichen Aktivität – strukturelle Änderungen («Sonderfaktoren») wie beispielsweise Steuersenkungen oder -erhöhungen Mehr- oder Mindereinnahmen, welche die Elastizität ebenfalls verändern. Drittens schliesslich beinhalten die Einnahmen eines bestimmten Jahres immer auch zufällige Elemente, namentlich bei Abgrenzungsproblemen am Jahresende, die ebenso die Gesamteinnahmen beeinflussen können. Der top-down Ansatz wird vor allem zur Plausibilisierung der Ergebnisse des bottom-up Ansatzes verwendet. Liegen die nach dem bottom-up Ansatz geschätzten Gesamteinnahmen innerhalb des Vertrauensintervalls des top-down Ansatzes, erfahren sie gewissermassen eine «unabhängige» Bestätigung.

Verglichen mit den Hochrechnungen der Einnahmen für das laufende Jahr und unter Berücksichtigung der Sonderfaktoren (insbesondere dem Ausgleich der Folgen der kalten Progression) resultiert für den Voranschlag 2008 eine Elastizität der Gesamteinnahmen bezüglich des nominellen BIP von 1,2. Obwohl dieser Wert höher ist als die langfristige Elastizität von 1, darf die Einnahmenschätzung als konsistent mit dem unterstellten makroökonomischen Szenario bezeichnet werden, weil sich das nominelle BIP-Wachstum in Phasen des konjunkturellen Aufschwungs überproportional auf bestimmte Einnahmenarten (namentlich die direkte Bundessteuer) auswirkt.

## 15 Entwicklung der Ausgaben nach Aufgabengebieten

### Entwicklung der Ausgaben nach Aufgabengebieten

Mio. CHF	Rechnung 2006	Voranschlag 2007	Voranschlag 2008	Differenz zu VA 2007 absolut	%	korr. %
<b>Total Aufgabengebiete (ordentliche Ausgaben)</b>	<b>52 377</b>	<b>55 107</b>	<b>56 826</b>	<b>1 719</b>	<b>3,1</b>	<b>2,7</b>
Soziale Wohlfahrt	16 246	17 340	17 617	277	1,6	2,2
Finanzen und Steuern	9 262	9 726	10 515	789	8,1	1,4
Verkehr	7 409	7 478	7 598	119	1,6	5,1
Bildung und Forschung	4 714	5 199	5 535	336	6,5	6,7
Landesverteidigung	4 216	4 402	4 558	156	3,6	3,4
Landwirtschaft und Ernährung	3 645	3 597	3 565	-32	-0,9	-0,7
Beziehungen zum Ausland - Internationale Zusammenarbeit	2 269	2 348	2 486	138	5,9	5,9
Übrige Aufgabengebiete	4 616	5 017	4 952	-64	-1,3	-0,2

Die Ausgaben des Bundes wachsen gegenüber dem Voranschlag 2007 um 1,7 Milliarden (+3,1 %). Dieses Ausgabenwachstum entfällt zu einem Drittel (551 Mio.) auf neue Ausgaben mit einem einmaligen Niveaueffekt (Härteausgleich NFA: 243 Mio.; Förderung des Agglomerationsverkehrs, bereinigt um Entlastungen beim Nationalstrassenbau: 139 Mio.; einmalige Mehrausgaben im Asylbereich: 110 Mio.; Gleichbehandlung der Fachhochschulstudiengänge im Bereich Gesundheit, Soziales, Kunst: 59 Mio.). Ein Viertel der Mehrausgaben (460 Mio.) ist sodann einnahmenbedingt, betrifft also reine Durchlaufposten (Anteile Dritter an den Bundeseinnahmen, bereinigt um NFA-Effekte: 213 Mio.; LSA-Anteil zugunsten Fonds FinÖV: 100 Mio.; Mehrwertsteuerprozent für die AHV: 95 Mio.; Spielbankenabgabe: 50 Mio.). Das verbleibende Ausgabenwachstum beträgt 699 Millionen (+1,3 %).

Ein klares Prioritätenprofil ergibt sich bei der Analyse nach Aufgabengebieten. Überdurchschnittlich hoch sind die Wachstumsraten bei Bildung und Forschung (+6,7 %), bei den Beziehungen zum Ausland (+5,9 %) sowie beim Verkehr (+5,1 %). Dem gegenüber weisen die Landwirtschaft (-0,7 %) und die sechs kleinen Aufgabengebiete insgesamt negative Wachstumsraten auf (-0,2 %; Details siehe Band 3, Ziffer 128). Im Folgenden wird

die Entwicklung der sieben unter finanziellen Gesichtspunkten wichtigsten Aufgabengebiete in der Reihenfolge der Ausgabenhöhe kurz kommentiert. Dabei ist zu beachten, dass insbesondere die Einführung der NFA teils erhebliche Verzerrungen verursacht. Für jedes Aufgabengebiet wird daher in der Tabelle auch eine korrigierte Wachstumsrate angegeben. Bei deren Berechnung wurde angenommen, die NFA sei bereits 2007 eingeführt worden (weil in dieser Simulation unterstellt wird, auch der Härteausgleich sei bereits eingeführt, liegen die Gesamtausgaben 2007 um 237 Mio. höher als budgetiert). Die Kommentare beziehen sich auf die unverzerrten Veränderungen.

#### Soziale Wohlfahrt (17,6 Mrd.; $\Delta$ korr. +2,2 %)

Korrigiert um die NFA-bedingten Verzerrungen beträgt das Wachstum bei der Sozialen Wohlfahrt 370 Millionen (+2,2 %). Es ist im Wesentlichen auf die Entwicklung in vier Bereichen zurückzuführen: die Altersversicherung, die Migration, die Krankenversicherung sowie die Invalidenversicherung. Beim Bundesbeitrag an die AHV ist ein Anstieg um 120 Millionen zu verzeichnen; gegen 100 Millionen höher ist der Mehrwertsteuerertrag aus dem AHV-Demografieprozent; schliesslich steigt auch die Überweisung aus der Spielbankenabgabe um 50 Millionen. Im *Asyl- und Flüchtlingsbereich* werden Mehrausgaben

von 140 Millionen erwartet. 110 Millionen davon sind auf das neue Asylgesetz zurück zu führen (einmalige Pauschalen an die Kantone für Personen mit einem negativen Asylentscheid, Integrationspauschale für vorläufig Aufgenommene). Um 55 Millionen (+3,1 %) steigen schliesslich die Ausgaben im Bereich der *Prämienverbilligung*, an welche der Bund mit dem Übergang zur NFA 7,5 Prozent der Bruttogesundheitskosten beiträgt. Ein eigentlicher Trendbruch ist hingegen beim Beitrag des Bundes an die IV zu verzeichnen. Er geht um 140 Millionen zurück. Dieser Rückgang um 4 Prozent ist zum einen eine Folge der weiteren Abnahme bei der Anzahl Neurenten. Zum andern gibt er auch die erwarteten Entlastungen aus der 5. IV-Revision wieder.

#### *Finanzen und Steuern (10,5 Mrd.; $\Delta$ korrr. +1,4 %)*

Bei Finanzen und Steuern beträgt das um die NFA-Effekte korrigierte Wachstum 140 Millionen (+1,4 %). Den Simulationen liegt die Annahme zu Grunde, dass der Härteausgleich (244 Mio.), der in Wirklichkeit eine neue Aufgabe darstellt, schon 2007 bestanden hat. Ein konjunkturbedingt starkes Wachstum weisen die Anteile Dritter an Bundeseinnahmen auf (+212 Mio., +5,9 %). Trotz dem Anstieg des Zinsniveaus gehen hingegen die Ausgaben für die Geldbeschaffung sowie die Vermögens- und Schuldenverwaltung aufgrund der Abnahme der Schulden und des geringeren Refinanzierungsbedarfs um 155 Millionen zurück (-3,8 %). Bei den Ausgaben für die neuen Finanzausgleichsgefässe (Ressourcenausgleich, Lastenausgleich, Härteausgleich) wird ein Wachstum von 84 Millionen (+3,2 %) unterstellt.

#### *Verkehr (7,6 Mrd.; $\Delta$ korrr. +5,1 %)*

Korrigiert um die NFA-Effekte nehmen die Ausgaben für den Verkehr um 370 Millionen zu (+5,1 %). Im Bereich Strassenverkehr wird die Bundesrechnung um 156 Millionen entlastet. Diese Abnahme resultiert zum einen aus sinkenden Investitionsausgaben für den Nationalstrassenbereich (-280 Mio.) und zum andern aus Mehrausgaben für Beiträge an Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen (+40 Mio.) sowie den neu gewährten Beiträgen an Strassenbauten in Agglomerationen (+84 Mio.). Die beiden letzt genannten Beiträge werden via den neu geschaffenen Infrastrukturfonds ausgerichtet. Daraus werden 2008 auch 950 Millionen für die Fertigstellung des Nationalstrassennetzes verwendet. Davon stammen 570 Millionen aus der Ersteinlage. Diese Mittel stehen zusätzlich zur Verfügung, so dass die Ausgaben für den Nationalstrassenbereich trotz Kürzungen in der Bundesrechnung um insgesamt 290 Millionen anwachsen. Ein hohes Wachstum von 524 Millionen (+12 %) verzeichnet auch der öffentliche Verkehr. 335 Millionen fliessen via Infrastrukturfonds in schienengebundene Infrastrukturinvestitionen. Die Einlagen in den Finöv-Fonds steigen um 147 Millionen. Schliesslich ist bei den Abgeltungen an die SBB für den Infrastrukturbetrieb, den Substanzerhalt sowie Erweiterungsinvestitionen gemäss Leistungsvereinbarung 2007-2010 ein Anstieg um 37 Millionen zu verzeichnen.

#### *Bildung und Forschung (5,5 Mrd.; $\Delta$ korrr. +6,7 %)*

Bei den Berechnungen des Ausgabenwachstums im Aufgabenbereich Bildung und Forschung wurde neben der Bereinigung der NFA-Effekte auch berücksichtigt, dass der im Rahmen des

EP 04 beschlossene Reservenabbau beim Nationalfonds 2007 abgeschlossen wird (virtuelle Aufstockung der Ausgaben 2007 um 100 Mio.) und die Mietaufwendungen des ETH-Bereichs infolge Neukalkulation der Kapitalkosten rückläufig sind (virtuelle Kürzung der Ausgaben 2007 um 82 Mio.). Das korrigierte Ausgabenwachstum beträgt 350 Millionen (+6,7 %). Bei den mit der BFI-Botschaft beantragten Krediten beträgt der Zuwachs gar 7,8 Prozent (+352 Mio.). Aufgegliedert auf die einzelnen Aufgaben ergibt sich das folgende Bild: In der Berufsbildung beträgt das Wachstum 45 Millionen (+8,3 %), und resultiert aus der Annäherung des Bundesbeitrags an die Richtgrösse von einem Viertel der Aufwendungen der öffentlichen Hand. Die Beiträge an die Hochschulen nehmen um 140 Millionen zu (+8,8 %). Dies ist zu rund der Hälfte auf die subventionsrechtliche Gleichstellung der Studiengänge Gesundheit, Soziales, Kunst zurück zu führen. Die Ausgaben für die Grundlagenforschung wachsen um 105 Millionen (+5,3 %). Diese umfasst namentlich die Beiträge an den Schweizerischen Nationalfonds, 60 Prozent des Beitrages an den ETH-Bereich sowie einen Teil der Beiträge an internationale Organisationen wie das CERN oder die ESA. Die angewandte Forschung (u.a. Kommission für Technologie und Innovation, Mittel für die EU-Forschungsprogramme, landwirtschaftliche Forschung) steigt ebenfalls um 58 Millionen an (+5,6 %).

#### *Landesverteidigung (4,6 Mrd.; $\Delta$ korrr. +3,4 %)*

Vom Wachstum im Aufgabengebiet Landesverteidigung waren 100 Millionen schon in der Finanzplanung vorgesehen. Gemäss den Regelungen aus dem Entlastungsprogramm 2004 werden zusätzlich 100 Millionen der in den vergangenen Jahren aufgelaufenen Kreditreste auf das nächste Jahr übertragen. Gleichzeitig partizipiert die militärische Landesverteidigung mit 45 Millionen an der Abbauvorgabe für 2008 von 350 Millionen und an den Kürzungen in Zusammenhang mit der Verwaltungsreform. Insgesamt resultiert daraus ein Wachstum um 155 Millionen (+3,4 %). Es fliesst grösstenteils in die Rüstungsausgaben (+114 Mio.), so dass deren Anteil am Gesamtbudget der militärischen Landesverteidigung um 2 Prozentpunkte auf 37 Prozent ansteigen wird.

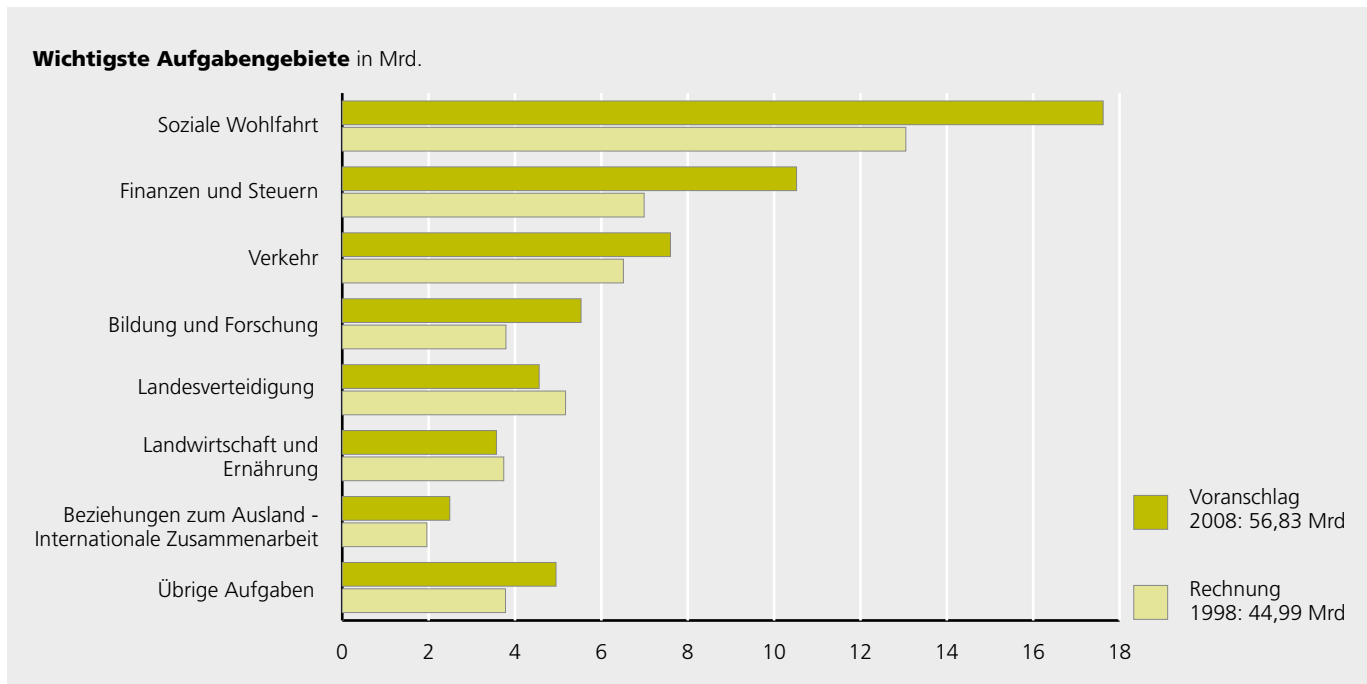
#### *Landwirtschaft und Ernährung (3,6 Mrd.; $\Delta$ korrr. -0,7 %)*

Korrigiert um die NFA-Effekte gehen die Ausgaben für die Landwirtschaft um 25 Millionen zurück (-0,7 %), dies bei einer voraussichtlichen Abnahme der Landwirtschaftsbetriebe in der Grössenordnung von 2 Prozent. Der Ausgabenrückgang ist insbesondere auf die Kürzungen im Rahmen der Umsetzung der Abbauvorgabe 2008 zurück zu führen. Mehr als 70 Prozent der Agrarausgaben werden für die allgemeinen und ökologischen Direktzahlungen aufgewendet. Hier bleiben die Ausgaben praktisch stabil, wobei der Rückgang bei den allgemeinen Direktzahlungen (-23 Mio.) durch den Anstieg der ökologischen Direktzahlungen (+20 Mio.) kompensiert wird. Die Ausgaben für Marktstützung nehmen um 9 Millionen ab, und betragen noch 18 Prozent der Landwirtschaftsausgaben. Während bei den Grundlagenverbesserungen ebenfalls ein Rückgang zu verzeichnen ist (-30 Mio.), steigen die Aufwendungen für die Familienzulagen in der Landwirtschaft um 16 Millionen.

*Beziehungen zum Ausland - Internationale Zusammenarbeit (2,5 Mrd.;  $\Delta$  korrr. +5,9 %)*

Im Aufgabengebiet Beziehungen zum Ausland, in dem die Ausgaben um 138 Millionen (+5,9 %) ansteigen, sind keine NFA-bedingten Verzerrungen zu verzeichnen. Der Zuwachs entfällt gut zur Hälfte auf die Entwicklungshilfe (+76 Mio.; +4,9 %). Damit wird auch der vom Parlament beschlossenen Aufstockung des Rahmenkredits für die Osthilfe Rechnung getragen, die da-

rauf abzielt, die Beiträge an die neuen EU-Mitgliedstaaten ohne Kompensationen bei der Entwicklungshilfe finanzieren zu können. Dies erleichtert es, den Entwicklungshilfeanteil am Bruttovolkseinkommen auf dem in den vergangenen Jahren erreichten Niveau von 0,4 Prozent zu halten. Einen Anstieg von 30 auf 90 Millionen verzeichnen sodann die Beiträge der Schweiz zur Verringerung der wirtschaftlichen und sozialen Disparitäten in der erweiterten EU (Kohäsionsbeiträge).



**16 Umsetzung der Abbauvorgabe 2008**

Gestützt auf einen Katalog der Bundesaufgaben – dem Aufgabenportfolio – prüft der Bundesrat derzeit, welche Leistungen der Bund in Zukunft in welchem Umfang und auf welche Weise erbringen soll. Er verfolgt im Rahmen dieser Aufgabenüberprüfung das Ziel, die Aufgaben- und Ausgabenstruktur durch Bildung von Prioritäten zu straffen und so den Haushalt zu entlasten.

Ende April 2006 hat der Bundesrat das Wachstumsziel für den gesamten Bundeshaushalt bestimmt. Danach soll sich der Bundeshaushalt (die Deckung der Finanzierungslücke bei den Sozialversicherungen eingeschlossen) bis ins Zieljahr 2015 im Rahmen des nominellen Wirtschaftswachstums entwickeln und jährlich im Mittel mit höchstens drei Prozent wachsen. Dies entspricht einer Stabilisierung der Ausgabenquote des Bundes. Damit dieses Ziel erreicht werden kann, sind Reform- und Abbaumassnahmen von ungefähr 8 Milliarden notwendig. Das globale Zielwachstum wurde vom Bundesrat Anfang Juli 2006 auf die einzelnen Aufgabenbereiche aufgeschlüsselt. Gestützt auf dieses Prioritätenprofil sind die Departemente derzeit daran, Vorschläge für Abbau- und Verzichtsmassnahmen auszuarbeiten. Eine Grobbeurteilung des gesamten Massnahmensets wird

der Bundesrat Ende 2007/Anfang 2008 vornehmen. Anschliessend werden die Reform- und Abbaumassnahmen im Detail ausgearbeitet und zu einem Aktionsplan zusammengefasst. Insgesamt dürfte der ursprüngliche Zeitplan der Aufgabenüberprüfung damit um rund ein Jahr überschritten werden. Dies ist auf zusätzliche Abklärungen zurückzuführen, die insbesondere im Bereich der Sozialen Wohlfahrt erforderlich sind.

Die zeitliche Verzögerung hat jedoch keine negativen finanziellen Auswirkungen für den Bundeshaushalt. Vielmehr hat der Bundesrat bereits im vergangenen November, als sich Verzögerungen in der Aufgabenüberprüfung abzeichneten, die im Rahmen der letztjährigen Finanzplanung festgelegten Abbauvorgaben für die Jahre 2008 und 2009 auf die einzelnen Departemente aufgeteilt und deren Höhe im Juni – im Lichte der aktuellen finanzpolitischen Lage – definitiv festgelegt. Im aktuellen Voranschlag tragen die Departemente mit Kürzungen im Umfang von insgesamt gut 350 Millionen dazu bei, dass die zwei grundlegenden finanzpolitischen Zielsetzungen des Bundesrats – Einhaltung der Schuldenbremse und nominelle Stabilisierung der Verschuldung – eingehalten werden können (zur Umsetzung der Abbauvorgabe siehe Band 3, Ziffer 17). In den Legislaturfinanzplanjahren soll die Abbauvorgabe schrittweise von 500 auf 1 200 Millionen erhöht werden, wobei spätestens ab 2011 Massnahmen aus der Aufgabenüberprüfung greifen müssen.

**17 Entwicklung der Aufwendungen nach Kontengruppen**

Mio. CHF	Rechnung 2006	Voranschlag 2007	Voranschlag 2008	Differenz zu VA 2007	
				absolut	%
<b>Ordentlicher Aufwand</b>	<b>45 953</b>	<b>55 259</b>	<b>56 371</b>	<b>1 112</b>	<b>2,0</b>
<b>Eigenaufwand</b>	<b>8 187</b>	<b>10 061</b>	<b>11 872</b>	<b>1 811</b>	<b>18,0</b>
Personalaufwand	4 325	4 525	4 615	90	2,0
Sach- und Betriebsaufwand	2 683	3 412	3 750	337	9,9
Rüstungsaufwand	1 178	1 184	1 257	73	6,2
Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen	–	940	2 250	1 311	139,5
<b>Transferaufwand</b>	<b>33 661</b>	<b>41 136</b>	<b>40 780</b>	<b>-356</b>	<b>-0,9</b>
Anteile Dritter an Bundeserträgen	8 098	8 369	6 669	-1 701	-20,3
Entschädigungen an Gemeinwesen	986	942	908	-34	-3,6
Beiträge an eigene Institutionen	2 075	2 707	2 666	-41	-1,5
Beiträge an Dritte	9 719	9 928	12 853	2 925	29,5
Beiträge an Sozialversicherungen	12 783	13 744	13 624	-120	-0,9
Wertberichtigung Investitionsbeiträge	–	5 045	3 697	-1 348	-26,7
Wertberichtigung Darlehen und Beteiligungen	–	400	363	-37	-9,3
<b>Finanzaufwand</b>	<b>4 105</b>	<b>3 997</b>	<b>3 691</b>	<b>-306</b>	<b>-7,6</b>
Zinsaufwand	3 993	3 837	3 547	-290	-7,5
Übriger Finanzaufwand	112	159	143	-16	-10,0
<b>Einlage in zweckgebundene Fonds im Fremdkapital</b>	<b>–</b>	<b>65</b>	<b>28</b>	<b>-37</b>	<b>-57,5</b>

Die Entwicklung in den einzelnen Kontengruppen ist durch zahlreiche NFA-verursachte Verzerrungen geprägt.

Dies betrifft bereits den *Eigenaufwand*, der im Sach- und Betriebsaufwand neu den betrieblichen Unterhalt der Nationalstrassen (305 Mio.) und im Weiteren den Abschreibungsaufwand für die Nationalstrassen (1 376 Mio.) enthält, die 2008 ins Eigentum des Bundes übergehen. Ohne diese beiden Effekte steigt der Eigenaufwand um 130 Millionen (+1,3 %). Die zusätzlichen 90 Millionen beim *Personalaufwand* gegenüber dem Voranschlag 2007 sind hauptsächlich auf die Lohnmassnahmen und die Nettoveränderung des Stellenbestandes zurückzuführen (siehe Ziffer 232/9). Beim *Sach- und Betriebsaufwand*, der ohne den betrieblichen Unterhalt für die Nationalstrassen um 32 Millionen ansteigt (+0,9 %), fallen Minderaufwendungen bei der Pandemievorsorge (-57 Mio.) sowie eine Schätzkorrektur bei den Debitorenverlusten (-51 Mio.) ins Gewicht. In verschiedenen Bereichen sind demgegenüber Mehraufwendungen zu verzeichnen, so beim Betriebsaufwand für die Armee (+35 Mio.), bei der Informatik (+34 Mio.), für die Beschaffung von neuen LSVA-Erfassungsgeräten (+21 Mio.), beim Beratungsaufwand (+14 Mio.) oder in Zusammenhang mit dem aufgestockten Münzprägprogramm der Nationalbank (+13 Mio.). Der Anstieg beim *Rüstungsaufwand* um 73 Millionen kommt zustande, weil gestützt auf die Regelung des Entlastungsprogramms 2004 Kreditreste der Vorjahre auf 2008 übertragen und für Investitionen eingesetzt werden können. Die *Abschreibungen* gehen unter Ausklammerung des entsprechenden Aufwands bei den Nationalstrassen um 65 Millionen zurück (-6,9 %). Hauptgrund ist der Abbau des Immobilienbestandes bei armasuisse.

Die Entwicklung beim *Transferaufwand* wird dominiert von der Einführung von NFA, die u.a. zur Konsequenz hat, dass der Na-

tionalstrassenbau und -unterhalt in die alleinige Zuständigkeit des Bundes übergehen. Wertberichtigungen von Investitionsbeiträgen in der Höhe von 1 836 Millionen entfallen daher 2008; dafür steigen die Abschreibungen. Klammert man diesen Effekt aus, steigt der Transferaufwand um 1 480 Millionen (+3,6 %). Auch innerhalb des Transferaufwands sind die Verschiebungen weitgehend NFA-bedingt. So beträgt der Anteil der Kantone an den Erträgen der Direkten Bundessteuer ab 2008 nur noch 17 Prozent, was den starken Rückgang der *Anteile Dritter an Bundeserträgen* erklärt. Die Kompensation erfolgt über die neuen Ausgleichsgefässe, die sich bei den *Beiträgen an Dritte* finden.

Der Rückgang beim Finanzaufwand ist hauptsächlich im geringeren Zinsaufwand für Anleihen begründet. Wegen des reduzierten Finanzierungsbedarfs fällt die Netto-Aufnahme im 2007 tiefer aus als ursprünglich geplant, womit die Zinsausgaben geringer ausfallen. Zusätzlich reduzieren nichtfinanzierungswirksame zeitliche Abgrenzungen die Zinsaufwände für Anleihen. Dank der Ausfinanzierung von *PUBLICA* verringert sich auch der Zinsaufwand für die Pensionskasse Bund erheblich. Schliesslich nimmt auch der Aufwand für die Zinsswaps ab, da der Nettobestand aufgrund von Fälligkeiten abnimmt und die zur Absicherung des Zinsrisikos eingegangenen Payersswaps (Bund bezahlt fixe, langfristige und erhält kurzfristige, variable Zinsen) bei steigenden Zinsen weniger kosten, weil die Erträge des variablen Teils steigen.

Der Rückgang der *Einlagen in zweckgebundene Fonds im Fremdkapital* ist dadurch begründet, dass sich der Saldo aus der Spielbankenabgabe (Ertrag Voranschlagsjahr minus Mittelzuwendung an den AHV-Fonds aus dem Ertrag des Vorvorjahres) von 64 auf 26 Millionen reduziert.

## 18 Ausblick

Der Voranschlag 2008 ist ein weiterer Schritt in Richtung einer nachhaltigen Sanierung des Bundeshaushalts. Die Anstrengungen der letzten Jahre zur Begrenzung des Ausgabenwachstums konnten 2008 durch gezielte Entlastungen fortgesetzt werden. Um die zwei Ziele der finanzpolitischen Strategie des Bundesrates zu erreichen, namentlich die *Stabilisierung der nominellen Schulden* und die *Begrenzung des Ausgabenwachstums auf ein nachhaltiges Niveau*, müssen jedoch weitere Massnahmen realisiert werden. Die erste Zielsetzung kann kurz- bis mittelfristig im Rahmen von Voranschlag und Finanzplanung umgesetzt werden. Damit die Schulden stabilisiert werden können, müssen die ausserordentlichen Ausgaben, die nicht der Schuldenbremse unterstellt sind, durch ausserordentliche Einnahmen und strukturelle Überschüsse kompensiert werden. Der Bundesrat hat deshalb in seinen Vorentscheiden zum Finanzplan Einnahmenüberschüsse vorgesehen, die nicht zuletzt durch jährliche Abbauvorgaben erzielt werden sollen. Für die Periode 2006 bis 2010 weist der *ausserordentliche Haushalt ein kumuliertes Defizit von 2 Milliarden* auf; dies ohne Berücksichtigung einer allfälligen

Rekapitalisierung der SBB zur Sanierung ihrer Pensionskasse. In der gleichen Periode machen die geplanten kumulierten *strukturellen Überschüsse im ordentlichen Haushalt rund 4 Milliarden* aus, was jedoch eine Umsetzung der geplanten Abbauvorgaben für 2009-2010 von jährlich rund 0,5 Milliarden voraussetzt. Damit kann das Defizit im ausserordentlichen Haushalt kompensiert und ein Schuldenanstieg verhindert werden.

Für die Erreichung des zweiten Ziels sind tiefer greifende strukturelle Massnahmen notwendig. In diesem Zusammenhang kommt der vom Bundesrat eingeleiteten *Aufgabenüberprüfung* eine zentrale Rolle zu. Mit dem Ziel, die Aufgaben- und Ausgabenstruktur durch Bildung von Prioritäten zu straffen und so den Haushalt zu entlasten, kann die Aufgabenüberprüfung sicherstellen, dass sich der Bundeshaushalt bis ins Zieljahr 2015 im Rahmen des nominellen Wirtschaftswachstums entwickelt. Die Umsetzung der Aufgabenüberprüfung stellt den nächsten wichtigen Schritt in der nachhaltigen Stabilisierung des Bundeshaushalts dar und ermöglicht es dem Bund, auch in Zukunft die Finanzierung seiner Aufgaben sicherzustellen.

**21 Finanzierungsrechnung**

Mio. CHF	Rechnung 2006	Voranschlag 2007	Voranschlag 2008	Differenz zu VA 2007		Ziffer im Anhang
				absolut	%	
<b>Finanzierungsergebnis</b>	<b>5 738</b>	<b>904</b>	<b>-3 867</b>	<b>-4 771</b>		
<b>Ordentliches Finanzierungsergebnis</b>	<b>2 534</b>	<b>904</b>	<b>1 151</b>	<b>247</b>		
<b>Ordentliche Einnahmen</b>	<b>54 911</b>	<b>56 011</b>	<b>57 976</b>	<b>1 965</b>	<b>3,5</b>	
<b>Fiskaleinnahmen</b>	<b>50 873</b>	<b>51 556</b>	<b>53 455</b>	<b>1 900</b>	<b>3,7</b>	
Direkte Bundessteuer	14 230	15 181	16 359	1 178	7,8	1
Verrechnungssteuer	3 947	3 017	3 026	9	0,3	2
Stempelabgaben	2 889	3 200	2 925	-275	-8,6	3
Mehrwertsteuer	19 018	19 650	20 470	820	4,2	4
Übrige Verbrauchssteuern	7 259	7 112	7 116	4	0,1	5
Verschiedene Fiskaleinnahmen	3 530	3 396	3 559	164	4,8	6
<b>Regalien und Konzessionen</b>	<b>1 265</b>	<b>1 258</b>	<b>1 258</b>	-	-	7
<b>Finanzeinnahmen</b>	<b>1 089</b>	<b>1 266</b>	<b>1 383</b>	<b>117</b>	<b>9,3</b>	
Beteiligungseinnahmen	611	578	707	130	22,5	18
Übrige Finanzeinnahmen	478	689	676	-13	-1,8	19
<b>Übrige laufende Einnahmen</b>	<b>1 390</b>	<b>1 714</b>	<b>1 673</b>	<b>-41</b>	<b>-2,4</b>	
<b>Investitionseinnahmen</b>	<b>295</b>	<b>218</b>	<b>207</b>	<b>-11</b>	<b>-4,9</b>	
<b>Ordentliche Ausgaben</b>	<b>52 377</b>	<b>55 107</b>	<b>56 826</b>	<b>1 719</b>	<b>3,1</b>	
<b>Eigenausgaben</b>	<b>8 187</b>	<b>8 912</b>	<b>9 344</b>	<b>432</b>	<b>4,9</b>	
Personalausgaben	4 325	4 525	4 615	90	2,0	9
Sach- und Betriebsausgaben	2 683	3 203	3 473	270	8,4	10
Rüstungsausgaben	1 178	1 184	1 257	73	6,2	
<b>Laufende Transferausgaben</b>	<b>33 661</b>	<b>35 685</b>	<b>36 827</b>	<b>1 142</b>	<b>3,2</b>	
Anteile Dritter an Bundeseinnahmen	8 098	8 369	6 669	-1 701	-20,3	12
Entschädigungen an Gemeinwesen	986	942	908	-34	-3,6	
Beiträge an eigene Institutionen	2 075	2 707	2 666	-41	-1,5	13
Beiträge an Dritte	9 719	9 928	12 853	2 925	29,5	14
Beiträge an Sozialversicherungen	12 783	13 738	13 731	-7	-0,1	15
<b>Finanzausgaben</b>	<b>4 105</b>	<b>4 125</b>	<b>3 971</b>	<b>-155</b>	<b>-3,7</b>	
Zinsausgaben	3 993	3 974	3 836	-138	-3,5	20
Übrige Finanzausgaben	112	151	135	-16	-10,7	
<b>Investitionsausgaben</b>	<b>6 424</b>	<b>6 385</b>	<b>6 684</b>	<b>299</b>	<b>4,7</b>	
Sachanlagen und Vorräte	591	878	2 514	1 636	186,4	11
Immaterielle Anlagen	13	40	51	12	29,5	
Darlehen	489	439	395	-45	-10,1	17
Beteiligungen	39	41	27	-14	-33,4	17
Investitionsbeiträge	5 292	4 987	3 696	-1 290	-25,9	16
<b>Ausserordentliche Einnahmen</b>	<b>3 203</b>	<b>-</b>	<b>230</b>	<b>230</b>		21
<b>Ausserordentliche Ausgaben</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>5 247</b>	<b>5 247</b>		22

Um die Vergleichbarkeit mit dem Voranschlag 2008 sicherzustellen, wurden die Zahlen zum Voranschlag 2007 an die mit dem Voranschlag 2008 neu erfolgte Zuordnung nach Aufwandarten angepasst. Dadurch ergeben sich teilweise Abweichungen zu den mit dem Bundesbeschluss zum Voranschlag 2007 publizierten Ergebnissen. Hinweise zu einzelnen Änderungen finden sich in Band 1 (Ziffer 231/1) und in Band 2B (Ziffer 14). Das Gesamttotal Ausgaben bleibt unverändert, da der (finanzierungswirksame) Mehraufwand durch eine entsprechende Reduktion der Investitionsausgaben vollständig kompensiert wird.

## 22 Erfolgsrechnung

Mio. CHF	Rechnung 2006	Voranschlag 2007	Voranschlag 2008	Differenz zu VA 2007 absolut	%	Ziffer im Anhang
<b>Jahresergebnis</b>	<b>n.a.</b>	<b>611</b>	<b>280</b>	<b>-331</b>		
<b>Ordentliches Ergebnis (inkl. Finanzergebnis)</b>	<b>n.a.</b>	<b>611</b>	<b>1 580</b>	<b>969</b>		
<b>Operatives Ergebnis (exkl. Finanzergebnis)</b>	<b>n.a.</b>	<b>3 325</b>	<b>3 889</b>	<b>564</b>		
<b>Ertrag</b>	<b>53 528</b>	<b>54 587</b>	<b>56 569</b>	<b>1 982</b>	<b>3,6</b>	
<b>Fiskalertrag</b>	<b>50 873</b>	<b>51 556</b>	<b>53 455</b>	<b>1 900</b>	<b>3,7</b>	
Direkte Bundessteuer	14 230	15 181	16 359	1 178	7,8	1
Verrechnungssteuer	3 947	3 017	3 026	9	0,3	2
Stempelabgaben	2 889	3 200	2 925	-275	-8,6	3
Mehrwertsteuer	19 018	19 650	20 470	820	4,2	4
Übrige Verbrauchssteuern	7 259	7 112	7 116	4	0,1	5
Verschiedener Fiskalertrag	3 530	3 396	3 559	164	4,8	6
<b>Regalien und Konzessionen</b>	<b>1 265</b>	<b>1 258</b>	<b>1 258</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>7</b>
<b>Übriger Ertrag</b>	<b>1 390</b>	<b>1 751</b>	<b>1 836</b>	<b>85</b>	<b>4,9</b>	
<b>Entnahme aus zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital</b>	<b>-</b>	<b>24</b>	<b>20</b>	<b>-4</b>	<b>-15,5</b>	<b>8</b>
<b>Aufwand</b>	<b>41 848</b>	<b>51 262</b>	<b>52 680</b>	<b>1 418</b>	<b>2,8</b>	
<b>Eigenaufwand</b>	<b>8 187</b>	<b>10 061</b>	<b>11 872</b>	<b>1 811</b>	<b>18,0</b>	
Personalaufwand	4 325	4 525	4 615	90	2,0	9
Sach- und Betriebsaufwand	2 683	3 412	3 750	337	9,9	10
Rüstungsaufwand	1 178	1 184	1 257	73	6,2	
Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen	-	940	2 250	1 311	139,5	11
<b>Transferaufwand</b>	<b>33 661</b>	<b>41 136</b>	<b>40 780</b>	<b>-356</b>	<b>-0,9</b>	
Anteile Dritter an Bundeserträgen	8 098	8 369	6 669	-1 701	-20,3	12
Entschädigungen an Gemeinwesen	986	942	908	-34	-3,6	
Beiträge an eigene Institutionen	2 075	2 707	2 666	-41	-1,5	13
Beiträge an Dritte	9 719	9 928	12 853	2 925	29,5	14
Beiträge an Sozialversicherungen	12 783	13 744	13 624	-120	-0,9	15
Wertberichtigung Investitionsbeiträge	-	5 045	3 697	-1 348	-26,7	16
Wertberichtigung Darlehen und Beteiligungen	-	400	363	-37	-9,3	17
<b>Einlage in zweckgebundene Fonds im Fremdkapital</b>	<b>-</b>	<b>65</b>	<b>28</b>	<b>-37</b>	<b>-57,5</b>	<b>8</b>
<b>Finanzergebnis (Aufwandüberschuss)</b>	<b>n.a.</b>	<b>-2 714</b>	<b>-2 309</b>	<b>405</b>		
<b>Finanzertrag</b>	<b>1 089</b>	<b>1 282</b>	<b>1 381</b>	<b>99</b>	<b>7,7</b>	
Beteiligungsertrag	611	-	-	-	-	18
Zunahme von Equitywerten	-	578	707	130	22,5	18
Übriger Finanzertrag	478	705	674	-30	-4,3	19
<b>Finanzaufwand</b>	<b>4 105</b>	<b>3 997</b>	<b>3 691</b>	<b>-306</b>	<b>-7,6</b>	
Zinsaufwand	3 993	3 837	3 547	-290	-7,5	20
Übriger Finanzaufwand	112	159	143	-16	-10,0	
<b>Ausserordentlicher Ertrag</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>230</b>	<b>230</b>		<b>21</b>
<b>Ausserordentlicher Aufwand</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>1 530</b>	<b>1 530</b>		<b>22</b>
<b>Ordentliches Ergebnis (inkl. Finanzergebnis)</b>	<b>n.a.</b>	<b>611</b>	<b>1 580</b>	<b>969</b>		
<b>Ordentlicher Ertrag</b>	<b>54 617</b>	<b>55 870</b>	<b>57 951</b>	<b>2 081</b>	<b>3,7</b>	
Ertrag	53 528	54 587	56 569	1 982	3,6	
Finanzertrag	1 089	1 282	1 381	99	7,7	
<b>Ordentlicher Aufwand</b>	<b>45 953</b>	<b>55 259</b>	<b>56 371</b>	<b>1 112</b>	<b>2,0</b>	
Aufwand	41 848	51 262	52 680	1 418	2,8	
Finanzaufwand	4 105	3 997	3 691	-306	-7,6	

Um die Vergleichbarkeit mit dem Voranschlag 2008 sicherzustellen, wurden die Zahlen zum Voranschlag 2007 an die mit dem Voranschlag 2008 neu erfolgte Zuordnung nach Aufwandarten angepasst. Dadurch ergeben sich teilweise Abweichungen zu den mit dem Bundesbeschluss zum Voranschlag 2007 publizierten Ergebnissen. Hinweise zu einzelnen Änderungen finden sich in Band 1 (Ziffer 231/1) und in Band 2B (Ziffer 14). Insgesamt vermindert sich der Überschuss der Erfolgsrechnung um rund 51 Millionen Franken.

n.a.: nicht ausgewiesen. Die Zahlen 2006 sind wegen des Strukturbruchs durch NRM nicht vergleichbar. Die Umschlüsselung in die neue Struktur wurde nur für die finanzierungswirksamen Aufwände vorgenommen.



## 23 Anhang

Der Anhang zum Voranschlag beziehungsweise zur Rechnung ist ein neues Element in der Finanzberichterstattung des Bundes. Er ist in Analogie zur Berichterstattung privater Unternehmungen ausgestaltet. Wie in der Privatwirtschaft ist der Anhang vor allem für die Rechnungsablage von grosser Bedeutung. Der Anhang zur Rechnung des Bundes wird deshalb bedeutend umfangreicher ausfallen als der Anhang zum Voranschlag. Er wird insbesondere folgende zusätzlichen Informationen enthalten: Spiegel zu den Finanzanlagen und Darlehen, Beteiligungen und Sachanlagen, immateriellen Anlagen, Verbindlichkeiten und Rückstellungen sowie Spezialfonds, Reserven, Eventualforderungen und -verbindlichkeiten.

### 231 Allgemeine Erläuterungen

#### 1 Grundlagen

##### Rechtsgrundlagen

Das Haushalt- und Kreditrecht des Bundes stützen sich auf folgende Rechtsgrundlagen:

- Bundesverfassung (namentlich die Art. 100 Abs. 4, Art. 126 ff., Art. 167 sowie Art. 183; SR 101)
- Bundesgesetz vom 13. Dezember 2002 über die Bundesversammlung (Parlamentsgesetz, ParlG; SR 171.10)
- Bundesgesetz vom 7. Oktober 2005 über den eidg. Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz, FHG; SR 611.0)
- Finanzhaushaltverordnung vom 5. April 2006 (FHV; SR 611.01)
- Verordnung der Bundesversammlung vom 18. Juni 2004 über die Verpflichtungskreditbegehren für Grundstücke und Bauten (SR 611.051)
- Bundesgesetz vom 13. Dezember 2002 über die Sperrung und die Freigabe von Krediten im Voranschlag der Schweizerischen Eidgenossenschaft (Kreditsperrungsgesetz, KSFG; SR 611.1). Das Gesetz läuft per 31. Dezember 2007 aus. Das Instrument der Kreditsperre soll bei dieser Gelegenheit ins Dauerrecht überführt werden. Die dazu nötige Teilrevision des Finanzhaushaltgesetzes (BBl 2007 301) wurde vom Ständerat sowie der nationalrätlichen Finanzkommission gutgeheissen und wird in der Herbstsession 2007 vom Nationalrat beraten.
- Bundesgesetz über Massnahmen zur Verbesserung des Bundeshaushaltes vom 4. Oktober 1974 (SR 611.010)
- Weisungen des Eidgenössischen Finanzdepartementes für die Durchführung von Grossanlässen Dritter mit Bundesunterstützung sowie von besonderen Bundesanlässen vom 1. April 2003
- Weisungen der Eidgenössischen Finanzverwaltung zur Haushalt- und Rechnungsführung

#### Neues Rechnungsmodell Bund NRM

Das Rechnungsmodell des Bundes erfuhr mit dem Voranschlag 2007 eine grundlegende Neuorientierung. Weitgehend parallel zu den Reformbemühungen im Regierungs- und Verwaltungsbereich hat sich das Bewusstsein durchgesetzt, dass ein umfassendes Rechnungssystem nebst der Finanzierungssicht insbesondere auch die betriebliche Sicht abbilden muss. Diese duale Ausrichtung des öffentlichen Rechnungswesens im Spannungsfeld zwischen der Gesamtsteuerung des Bundeshaushalts und der betriebswirtschaftlichen Führung auf Verwaltungsebene steht – nebst der künftigen Orientierung an allgemein anerkannten Rechnungslegungsbestimmungen – im Zentrum der Reformbemühungen.

Das Neue Rechnungsmodell Bund (NRM) weist die folgenden Grundzüge auf:

##### Rechnungsaufbau

Zentrales Element der neuen Rechnungsdarstellung bildet die Übernahme des in der Privatwirtschaft gebräuchlichen Rechnungsaufbaus mit *Finanzierungs- und Mittelflussrechnung*, *Erfolgsrechnung*, *Bilanz*, *Eigenkapitalnachweis* sowie dem *Anhang* der Jahresrechnung. Auf Stufe der Verwaltungseinheiten muss im Hinblick auf die Kreditsprechung – eine Besonderheit des öffentlichen Finanz- und Rechnungswesens – zusätzlich ein Ausweis der Investitionen geführt werden. Für die finanzpolitische Gesamtsteuerung bildet die Finanzierungsrechnung gemäss Vorgaben der Schuldenbremse weiterhin das zentrale Steuerungsinstrument. Die Verwaltungs- und Betriebsführung orientiert sich dagegen – analog zu den Unternehmungen – an der Erfolgssicht.

Die *Finanzierungs- und Mittelflussrechnung (FMFR)* dient der Ermittlung des gesamten Finanzierungsbedarfs. Da der Mittelzufluss aus Fremdfinanzierung und die Veränderung des Finanzvermögens nur im Rahmen des Rechnungsabschlusses ermittelt werden können, wird im Voranschlag lediglich das Finanzierungsergebnis anhand der Einnahmen und Ausgaben aus ordentlichen und ausserordentlichen Finanzvorfällen dargestellt (Finanzierungsrechnung, FR). In der Rechnung wird hingegen auch die Mittelflussrechnung ausgewiesen, jedoch ohne Vergleichszahlen gegenüber dem Voranschlag. Die FMFR wird nach der direkten Methode erstellt: Die Ableitung des Finanzierungsergebnisses erfolgt somit aus den einzelnen Erfolgsrechnungspositionen. Dabei sind nur die finanzierungswirksamen Anteile (Ausgaben bzw. Einnahmen), nicht aber rein buchmässige Vorgänge (z.B. Abschreibungen oder Einlagen in Rückstellungen) zu berücksichtigen. Die Offenlegung der Ausgaben und die Finanzkennzahlen erfolgen auf Grundlage der Finanzierungssicht.

Die *Erfolgsrechnung (ER)* zeigt den periodisierten Wertverzehr und Wertzuwachs sowie das Jahresergebnis (Veränderung des Eigenkapitals beziehungsweise des Bilanzfehlbetrages). Der Abschluss der Erfolgsrechnung erfolgt stufenweise: In der ersten Stufe wird das operative Ergebnis exklusive Finanzertrag und

-aufwand ausgewiesen. Die zweite Stufe zeigt das ordentliche Ergebnis aus den ordentlichen Erträgen und Aufwänden (inkl. Finanzertrag und -aufwand). In der dritten Stufe werden im Jahresergebnis zusätzlich zu den ordentlichen auch die ausserordentlichen Geschäftsfälle gemäss Definition der Schuldenbremse erfasst.

Die *Bilanz* zeigt die Vermögens- und Kapitalstruktur des Bundes. Die Differenz zwischen Vermögen und Fremdkapital entspricht dem aus den Vorjahren akkumulierten Bilanzfehlbetrag. Die Grobgliederung der Bilanz erfährt mit NRM kaum Änderungen. Insbesondere wird die Unterteilung der Aktiven in Finanz- und Verwaltungsvermögen beibehalten. Durch die Bewertung der Bilanzpositionen nach dem in der Privatwirtschaft üblichen Grundsatz der «true and fair view» ergeben sich im Vergleich zur alten Bilanz teilweise namhafte Bewertungsänderungen.

Im *Eigenkapitalnachweis* wird die Veränderung des Eigenkapitals detailliert pro Eigenkapitalposition nachgewiesen.

Im *Anhang* der Jahresrechnung beziehungsweise des Voranschlags sind in Ergänzung zu den vorgängig beschriebenen Rechnungselementen wesentliche Einzelheiten festzuhalten und zu kommentieren. Unter anderem muss der Anhang folgende Angaben enthalten: Nennung des auf die Rechnungslegung anzuwendenden Regelwerks und eine Begründung der Abweichungen; Zusammenfassung der Rechnungslegungsgrundsätze und der wesentlichen Grundsätze für die Bilanzierung und Bewertung (im Rahmen der Jahresrechnung); Erläuterungen und Zusatzinformationen zur Finanzierungs- und Mittelflussrechnung, Erfolgsrechnung und Bilanz.

#### *Accrual Accounting and Budgeting*

Die Budgetierung, die Buchführung und auch die Rechnungslegung erfolgt in der gesamten Bundesverwaltung und auf allen Stufen nach kaufmännischen Grundsätzen, das heisst nach der Erfolgssicht. Dies bedeutet, dass die relevanten Finanzvorfälle im Zeitpunkt des Entstehens der entsprechenden Verpflichtungen und Forderungen erfasst werden (Sollverbuchung) und nicht erst wenn diese zur Zahlung fällig beziehungsweise als Zahlungen eingegangen sind.

#### *Rechnungslegung*

Rechnungslegung und Haushaltsführung richten sich nach den International Public Sector Accounting Standards (IPSAS). Der einzige allgemein anerkannte Standard im öffentlichen Sektor ist noch nicht abschliessend definiert und wird in den nächsten Jahren noch Ergänzungen, Anpassungen und Korrekturen erfahren.

Der Nutzen einheitlicher Regeln ist für die Transparenz und Kontinuität von Rechnungslegung und finanzieller Berichterstattung unbestritten. Durch die Kompatibilität von IPSAS mit dem in der Privatwirtschaft angewendeten Standard «International Accounting Standards / International Financial Reporting Standards (IAS/IFRS)» wird die Rechnungslegung des Bundes auch miliztauglicher. Abweichungen zu IPSAS, die teils unver-

meidlich sind, werden im Anhang der Jahresrechnung beziehungsweise des Voranschlags offen gelegt und begründet.

#### *Finanzberichterstattung*

Das neue Rechnungsmodell bringt wesentliche Verbesserungen in der Finanzberichterstattung, die den Gepflogenheiten in der Privatwirtschaft angepasst ist. Der modulare Aufbau ermöglicht es den verschiedenen Anspruchsgruppen, sich rasch einen Überblick über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Bundes zu verschaffen und bei Bedarf auch auf detailliertere Informationen zugreifen zu können.

#### *Förderung der managementorientierten Verwaltungsführung und der Kostentransparenz*

Das NRM zielt mit einer Reihe von Massnahmen darauf ab, die Wirtschaftlichkeit des Mitteleinsatzes und den Handlungsspielraum der Amtsleitungen zu erhöhen. Dies wird erreicht mit gezielten Lockerungen der Kreditspezifikation im Verwaltungsbereich und der konsequenten Dezentralisierung der Kreditverantwortung an die Verbrauchsstellen sowie der Einführung der verwaltungsinternen Leistungsverrechnung. Der Leistungsbezug bei andern Verwaltungseinheiten wird neu für ausgewählte Leistungen (Kriterien: betragsmässig von Bedeutung, direkt zu-rechenbar und vom Leistungsbezüger beeinflussbar, kommerzieller Charakter) kreditwirksam abgewickelt. Basis für die Bemessung der Verrechnungspreise bildet eine primär auf die spezifischen Bedürfnisse der Verwaltungseinheiten zugeschnittene Kosten- und Leistungsrechnung (KLR). Die Departemente bestimmen im Einvernehmen mit der Finanzverwaltung, welche KLR die Verwaltungseinheiten führen. Jede Verwaltungseinheit muss neu in der Lage sein, die anfallenden Kosten für bestimmte Aufgaben und Projekte zu ermitteln. Dies bildet eine wichtige Voraussetzung für die Erhöhung des Kostenbewusstseins innerhalb der Verwaltung.

#### **Erfasste Einheiten / Gegenstand der Jahresrechnung**

Der Geltungsbereich des Finanzhaushaltsgesetzes lehnt sich eng an das Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz (RVOG; SR 172.010) und die Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung (RVOV; SR 172.010.1). Im Einzelnen umfassen der Voranschlag Bund und die Bundesrechnung die folgenden Einheiten (Art. 2 FHG):

- a. die Bundesversammlung einschliesslich ihrer Parlamentsdienste;
- b. die eidgenössischen Gerichte sowie die Schieds- und Rekurskommissionen;
- c. den Bundesrat;
- d. die Departemente und die Bundeskanzlei;
- e. die Generalsekretariate, Gruppen und Ämter;
- f. die Verwaltungseinheiten der dezentralen Bundesverwaltung, die keine eigene Rechnung führen.

Nicht Teil des Voranschlags Bund und der Bundesrechnung bilden die Rechnungen von Verwaltungseinheiten der dezentralen Bundesverwaltung und von Fonds des Bundes. Diese bilden Teil der Staatsrechnung, wenn sie von der Bundesversammlung zu

genehmigen sind (Sonderrechnungen). Gegenwärtig führen Sonderrechnungen: der Bereich der Eidgenössischen Technischen Hochschulen (ETH-Bereich), die Eidgenössische Alkoholverwaltung (EAV) und der Fonds für Eisenbahngrossprojekte (FEG). Im Voranschlag 2008 kommt neu der Infrastrukturfonds (IF) hinzu.

#### Kontenrahmen des Bundes

Aufwände und Erträge sowie Investitionsausgaben und Investitionseinnahmen werden nach Verwaltungseinheiten, nach der Artengliederung des Kontenrahmens und, soweit zweckmässig, nach Massnahmen und Verwendungszweck unterteilt. Abweichungen zur Gliederung des Kontenrahmens ergeben sich in jenen Fällen, in denen die Kreditbildung nach dem Schwerpunktprinzip erfolgt (d.h. Aufwände verschiedener Aufwandgruppen oder Investitionen werden in einem Kredit zusammengefasst) und bei Kreditsprechung nach Einzelmassnahmen. Der Kontenrahmen des Bundes präsentiert sich wie folgt:

#### Kontierungsgrundsätze

Nachfolgend sind die Kontierungsgrundsätze zu den einzelnen Positionen der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung in der Struktur des Kontenrahmens dargestellt.

#### Erfolgsrechnung: Aufwand

##### 30 Personalaufwand

Der Personalaufwand umfasst die Entschädigungen für Parlamentarier und Behörden, die Personalbezüge des Bundesrats, der Angestellten des Bundesverwaltung und des Lokalpersonals des EDA. Ebenfalls unter dem Personalaufwand werden erfasst, die Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen, die Arbeitgeberleistungen an vorzeitige Pensionierungen, die Aus- und Weiterbildung, Personalvergünstigungen sowie die Aufwendungen im Zusammenhang mit der Personalbeschaffung.

##### 31 Sach- und Betriebsaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand enthält den Waren- und Materialaufwand, den Mietaufwand, den Betriebsaufwand für Liegenschaften, den Informatikaufwand, den Beratungsaufwand und den übrigen Betriebsaufwand. Ebenso gehört der Betriebsaufwand der Armee zum Sach- und Betriebsaufwand.

##### 32 Rüstungsaufwand

Unter dem Rüstungsaufwand werden erfasst, die Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung von Rüstungsmaterial, der jährliche Neuausrüstungs- und Ersatzbedarf von Armeematerial zur Aufrechterhaltung der materiellen Einsatzbereitschaft und zur Erhaltung der Kampfkraft der Armee und die zeit- und bedarfsgerechte Neubeschaffung von Rüstungsmaterial für die Armee.

##### 33 Abschreibungen

Unter den Abschreibungen wird der jährliche Wertverzehr der Sach- und immateriellen Anlagen erfasst.

##### 34 Finanzaufwand

Der Finanzaufwand umfasst die Zinsen, die Abnahme von Equitywerten, die Kursverluste auf Wertschriften und Fremdwährungsbeständen, die übrigen Buchverluste auf dem Finanz- und Verwaltungsvermögen, den Aufwand für Währungsabsicherungen, das Disagio auf Finanzinstrumenten sowie den Kapitalbeschaffungsaufwand.

##### 35 Einlagen in zweckgebundene Fonds im Fremdkapital

Unter den Einlagen in zweckgebundene Fonds im Fremdkapital wird der jährliche Ertragsüberschuss aus zweckgebundenen Erträgen abzüglich der entsprechenden Aufwendungen erfasst.

##### 36 Transferaufwand

Der Transferaufwand umfasst die Anteile Dritter an Bundeserträgen, die Entschädigungen an Gemeinwesen, die Beiträge an eigene Institutionen, an Dritte und an Sozialversicherungen sowie die Wertberichtigungen im Transferbereich. Dies sind namentlich die Wertberichtigungen auf Darlehen und Beteiligungen im Verwaltungsvermögen sowie die jährliche vollständige Abschreibung der ausbezahlten Investitionsbeiträge.

##### 38 Ausserordentlicher Aufwand

Unter dem ausserordentlichen Aufwand werden sämtliche Aufwendungen erfasst, die gemäss der Definition der Schuldenbremse als ausserordentliche Ausgaben gelten.

#### Erfolgsrechnung: Ertrag

##### 40 Fiskalertrag

Der Fiskalertrag umfasst sämtliche Erträge aus Steuern und Abgaben an den Bund, die Zölle, sowie die Erträge aus den Lenkungsabgaben.

##### 41 Regalien und Konzessionen

Unter den Regalien und Konzessionen werden der Bundesanteil am Reingewinn der Alkoholverwaltung, die Ablieferungen der Schweizerischen Nationalbank sowie die Erträge aus Konzessionen – insbesondere Radio, Fernsehen und Funknetze – sowie allfällige Erträge aus der Veränderung des Münzumsatzes erfasst.

##### 42 Entgelte

Unter den Entgelten werden die Wehrpflichtersatzabgabe, die Gebühren für Amtshandlungen, die Benützungsgebühren und Dienstleistungserträge sowie die Erträge aus Verkäufen erfasst.

##### 43 Verschiedener Ertrag

Der verschiedene Ertrag umfasst den Liegenschaftsertrag, die Buchgewinne aus Verkäufen von Sach- und immateriellen Anlagen sowie die Aktivierung von Eigenleistungen.

##### 44 Finanzertrag

Der Finanzertrag umfasst den Zins- und Beteiligungsertrag sowie die Zunahme von Equitywerten, die Kursgewinne auf Wertschriften und Fremdwährungsbeständen, die übrigen Buchgewinne auf dem Finanz- und Verwaltungsvermögen sowie das Agio auf Finanzinstrumenten.

## Investitionsrechnung

5	Investitionsausgaben	6	Investitionseinnahmen
50	Sachanlagen und Vorräte	60	Abgang von Sachanlagen
52	Immaterielle Anlagen	62	Abgang von immateriellen Anlagen
54	Darlehen	64	Rückzahlungen von Darlehen
55	Beteiligungen	65	Veräusserungen von Beteiligungen
56	Investitionsbeiträge	66	Rückzahlungen von Investitionsbeiträgen
58	Ausserordentliche Investitionsausgaben	68	Ausserordentliche Investitionseinnahmen
59	Übertrag an Bilanz	69	Übertrag an Bilanz

## Erfolgsrechnung

3	Aufwand	4	Ertrag
30	Personalaufwand	40	Fiskalertrag
31	Sach- und Betriebsaufwand	41	Regalien und Konzessionen
32	Rüstungsaufwand	42	Entgelte
33	Abschreibungen	43	Verschiedener Ertrag
34	Finanzaufwand	44	Finanzertrag
35	Einlagen in zweckgebundene Fonds im Fremdkapital	45	Entnahme aus zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital
36	Transferaufwand	48	Ausserordentlicher Ertrag
38	Ausserordentlicher Aufwand		

## Bilanz

1	Aktiven	2	Passiven
10	Finanzvermögen	20	Fremdkapital
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	200	Laufende Verbindlichkeiten
101	Forderungen	201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten
102	Kurzfristige Finanzanlagen	204	Passive
104	Aktive Rechnungsabgrenzung	205	Rechnungsabgrenzung
107	Langfristige Finanzanlagen	206	Kurzfristige Rückstellungen
109	Forderungen gegenüber zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital	207	Langfristige Finanzverbindlichkeiten
14	Verwaltungsvermögen	208	Verpflichtungen gegenüber Sonderrechnungen
140	Sachanlagen	209	Langfristige Rückstellungen
141	Vorräte	29	Verbindlichkeiten gegenüber zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital
142	Immaterielle Anlagen	290	Eigenkapital
144	Darlehen	291	Zweckgebundenen Fonds im Eigenkapital
145	Beteiligungen	292	Spezialfonds
146	Investitionsbeiträge	292	Reserven aus Globalbudget
		295	Aufwertungsreserven
		296	Neubewertungsreserven
		298	Übriges Eigenkapital
		299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag

#### 45 Entnahmen aus zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital

Unter den Entnahmen aus zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital wird der jährliche Aufwandüberschuss aus zweckgebundenen Aufwendungen abzüglich der entsprechenden Erträge erfasst.

#### 48 Ausserordentlicher Ertrag

Unter dem ausserordentlichen Ertrag werden sämtliche Erträge erfasst, die gemäss der Definition der Schuldenbremse als ausserordentliche Einnahmen gelten.

#### *Investitionsrechnung: Investitionsausgaben*

##### 50 Sachanlagen und Vorräte

Unter den Sachanlagen und Vorräten werden die Ausgaben für die Beschaffung von Liegenschaften, Mobilien, Maschinen, Fahrzeugen, Einrichtungen, Informatik und Vorräten sowie Ausgaben für die Nationalstrassen im Eigentum des Bundes (ab 2008) erfasst, sofern das einzelne Gut einen mehrjährigen wirtschaftlichen oder öffentlichen Nutzen aufweist. Für Sachanlagen gilt bei den Mobilien usw. eine Aktivierungsgrenze von Franken 5 000, bei den Nationalstrassen und Liegenschaften eine solche von Franken 100 000. Die Ausgaben werden anschliessend im Verwaltungsvermögen aktiviert.

##### 52 Immaterielle Anlagen

Unter den immateriellen Anlagen werden die Ausgaben für die Beschaffung von Software und übrigen immateriellen Anlagen erfasst, sofern das einzelne Gut einen mehrjährigen wirtschaftlichen oder öffentlichen Nutzen aufweist und der Anschaffungswert über Franken 100 000 liegt. Die Ausgaben werden anschliessend im Verwaltungsvermögen aktiviert.

##### 54 Darlehen

Die Position Darlehen umfasst die Ausgaben für die Gewährung von Darlehen an eigene Institutionen, an Gemeinwesen und Dritte zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe. Die Darlehen werden anschliessend im Verwaltungsvermögen aktiviert.

##### 55 Beteiligungen

Die Position Beteiligung umfasst die Ausgaben für den Erwerb von Beteiligungen die dem Bund zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe dienen. Die Beteiligungen werden anschliessend im Verwaltungsvermögen aktiviert.

##### 56 Investitionsbeiträge

Unter den Investitionsbeiträgen werden die Ausgaben für die Gewährung von Beiträgen an eigene Institutionen, an Gemeinwesen und Dritte zur Errichtung von Sachanlagen mit mehrjährigem Nutzen erfasst. Die Investitionsbeiträge werden im Jahr ihrer Gewährung vollständig über den Transferaufwand wertberichtigt.

##### 58 Ausserordentliche Investitionsausgaben

Unter den ausserordentlichen Investitionsausgaben werden sämtliche Ausgaben für Investitionen erfasst, die gemäss der Definition der Schuldenbremse als ausserordentlich gelten. Die Ausgaben werden anschliessend im Verwaltungsvermögen aktiviert.

##### 59 Übertrag an Bilanz

Sämtliche Investitionsausgaben der Kontengruppen 50 bis 58 werden über diese Kontengruppe in der Bilanz aktiviert.

#### *Investitionsrechnung: Investitionseinnahmen*

##### 60 Abgang von Sachanlagen

Die Position Abgang von Sachanlagen umfasst die Einnahmen aus Verkäufen von Sachanlagen wie Liegenschaften, Maschinen, Mobilien und Fahrzeugen. Buchgewinne oder -verluste werden direkt über die Erfolgsrechnung verbucht.

##### 62 Abgang von immateriellen Anlagen

Unter dieser Position werden die Einnahmen aus Verkäufen von Software und übrigen immateriellen Anlagen erfasst. Buchgewinne oder -verluste werden direkt über die Erfolgsrechnung verbucht.

##### 64 Rückzahlung von Darlehen

Die Position Rückzahlung von Darlehen umfasst Einnahmen aus der vollständigen oder teilweisen Rückzahlung von Darlehen im Verwaltungsvermögen. Kann ein Darlehen nicht vollständig zurückbezahlt werden, so wird der nicht wieder einbringbare Teil der Erfolgsrechnung belastet, soweit dafür nicht bereits Wertberichtigungen bestehen.

##### 65 Veräusserung von Beteiligungen

Unter der Position Veräusserung von Beteiligungen werden Einnahmen aus der Veräusserung von Beteiligungen ausgewiesen. Buchgewinne und -verluste werden direkt über die Erfolgsrechnung verbucht.

##### 66 Rückzahlungen von Investitionsbeiträgen

Einnahmen aus der Rückzahlung von Investitionsbeiträgen infolge Zweckentfremdung werden unter dieser Position verbucht. Rückzahlungen von Investitionsbeiträgen führen immer zu einem entsprechenden Buchgewinn in der Erfolgsrechnung.

##### 68 Ausserordentliche Investitionseinnahmen

Unter den ausserordentlichen Investitionseinnahmen werden sämtliche Einnahmen aus dem Verkauf von Verwaltungsvermögen erfasst, die gemäss der Definition der Schuldenbremse als ausserordentlich gelten.

##### 69 Übertrag an Bilanz

Bei den Investitionseinnahmen der Kontengruppen 60 bis 68 werden über diese Kontengruppe die entsprechenden Werte aus dem Verwaltungsvermögen der Bilanz ausgebucht.

**Änderungen der Kontierungsgrundsätze gegenüber 2007**

Im Rahmen des Voranschlags 2008 sind gegenüber dem Voranschlag 2007 einige Änderungen in der Kontierung vorgesehen. Betroffen sind die folgenden Kontengruppen:

- 30 *Personalaufwand*: siehe Kontengruppe 31.
- 31 *Sach- und Betriebsaufwand*: Für die Verbuchung von Beratungsaufwand und externen Dienstleistungen bzw. Informatik- und Telekommunikationsaufwand wurden neue Richtlinien erlassen. Der Beratungsaufwand wird stärker differenziert und je nach Art der Tätigkeit den externen Dienstleistungen (z.B. Übersetzungen, Kontrolltätigkeiten, externe Revisionen usw.), der Ausbildung, dem Personalaufwand (temporäres Personal) oder der Informatikentwicklung und -beratung zugeordnet. Als Beratungsaufwand werden vor allem Aufwände in den Bereichen Politik, Konzipierung Public Relations, Führung und Organisation, Studien, Forschung und Entwicklung usw. kontiert.
- 33 *Abschreibungen*: siehe Kontengruppe 50.
- 36 *Transferaufwand*: Die Beiträge an Sozialversicherungen werden neu in einer eigenen Kontengruppe ausgewiesen. Bisher waren sie Bestandteil der Kontengruppen «Beiträge an eigene Institutionen» und «Übrige Beiträge an Dritte».
- 44 *Finanzertrag*: Namhafte Beteiligungen werden nach dem anteiligen Eigenkapital bewertet (Equity-Methode). Die Zunahme dieser Equitywerte wird unter dem Finanzertrag ausgewiesen (eine Abnahme unter dem Finanzaufwand). Dividenden aus namhaften Beteiligungen werden neu erfolgsneutral gebucht, da damit eine Abnahme des Equitywertes verbunden ist. Unter dem Beteiligungsertrag sind deshalb nur die Ausschüttungen der übrigen Beteiligungen sichtbar (siehe Ziffer 232/18).
- 50 *Sachanlagen und Vorräte*: Ausgaben für Nationalstrassen werden neu als Investitionen in eigenes Anlagevermögen aktiviert und über die Nutzungsdauer abgeschrieben. Bisher wurden diese Ausgaben als Investitionsbeiträge behandelt und im selben Jahr über die Erfolgsrechnung vollständig abgeschrieben.
- 56 *Investitionsbeiträge*: siehe Kontengruppe 50.

Die Zahlen des Voranschlags 2007 sind zu Vergleichszwecken entsprechend umgeschlüsselt worden. Weitere Informationen sind in Band 2B, Ziffer 14 zu finden.

**Abschreibungsmethoden**

*Planmässige Abschreibungen*

Sachanlagen und immaterielle Anlagen werden auf Grund der geschätzten Nutzungsdauer über folgende Zeiträume linear zu Lasten der Erfolgsrechnung abgeschrieben:

Grundstücke	keine Abschreibung
Nationalstrassen	10 – 50 Jahre
Gebäude	10 – 50 Jahre (unterschiedliche Nutzungsdauern je nach Art des Gebäudes bzw. dessen Zweckbestimmung)
Betriebs- / Lagereinrichtungen, Maschinen	4 – 7 Jahre
Mobiliar, Fahrzeuge	4 – 12 Jahre
EDV-Anlagen	3 – 7 Jahre
Software (Kauf, Lizenzen, Eigenentwicklungen)	3 Jahre oder rechtliche Nutzungsdauer
Lizenzen, Patente, Rechte	Vertragliche Nutzungsdauer

**Beispiele von Abschreibungsdauern**

*Mobilien*

- Kleine Server 3 Jahre
- Netzwerkinstallationen 7 Jahre
- Mobiliar 10 Jahre
- Personenwagen 4 Jahre

*Gebäude*

- Verwaltungsgebäude 40 Jahre
- Zollgebäude 30 Jahre
- Spezifischer Mieterausbau 10 Jahre

*Nationalstrassen*

- Offene Strecken, Brücken 30 Jahre
- Tunnel 50 Jahre
- Elektromechanische Ausrüstungen 10 Jahre

Investitionsbeiträge werden im Jahr ihrer Gewährung vollständig zu Lasten der Erfolgsrechnung abgeschrieben.

*Ausserplanmässige Abschreibungen und Wertberichtigungen*

Sämtliche Vermögenswerte werden jährlich bezüglich ihrer Werthaltigkeit überwacht. Liegen Indikatoren für Werteinbussen vor, werden Werthaltigkeitsrechnungen durchgeführt und gegebenenfalls Sonderabschreibungen zu Lasten der Erfolgsrechnung vorgenommen.

**Kreditarten, Zahlungsrahmen und Instrumente der Haushaltsteuerung**

Zur Steuerung und Kontrolle der Aufwände und Investitionsausgaben, welche bei der Erfüllung der Bundesaufgaben anfallen, stehen der Bundesversammlung verschiedene Instrumente zur Verfügung. Dabei ist zu unterscheiden zwischen den Voranschlags- und den Nachtragskrediten, welche eine Rechnungsperiode betreffen, und den Verpflichtungskrediten sowie Zahlungsrahmen, mit denen die mehrjährige Steuerungsfunktion wahrgenommen wird. Zu den Instrumenten der Haushaltsteuerung zählen Ausgabenbremse, Kreditsperre, Schuldenbremse und Globalbudget (für Einzelheiten siehe Band 2B, Ziffer 11).

## 2 Grundsätze der Budgetierung und Rechnungslegung

### Grundsätze der Budgetierung

Für den *Voranschlag und die Nachträge* gelten folgende Grundsätze:

- a. *Bruttodarstellung*: Aufwände und Erträge sowie Investitionsausgaben und Investitionseinnahmen sind getrennt voneinander ohne gegenseitige Verrechnung in voller Höhe auszuweisen. Die Finanzverwaltung kann im Einvernehmen mit der Finanzkontrolle in Einzelfällen Ausnahmen anordnen.
- b. *Vollständigkeit*: Im Voranschlag sind alle mutmasslichen Aufwände und Erträge sowie Investitionsausgaben und Investitionseinnahmen aufzuführen. Diese dürfen nicht direkt über Rückstellungen und Spezialfinanzierungen abgerechnet werden.
- c. *Jährlichkeit*: Das Voranschlagsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Nicht beanspruchte Kredite verfallen am Ende des Voranschlagsjahres.
- d. *Spezifikation*: Aufwände und Erträge sowie Investitionsausgaben und Investitionseinnahmen sind nach Verwaltungseinheiten, nach der Artengliederung des Kontenrahmens und, soweit zweckmässig, nach Massnahmen und Verwendungszweck zu unterteilen. Über die Gliederung der Kredite im Botschaftsentwurf entscheidet die Finanzverwaltung nach Rücksprache mit dem zuständigen Departement. Ein Kredit darf nur für den Zweck verwendet werden, der bei der Bewilligung festgelegt wurde.

Sind mehrere Verwaltungseinheiten an der Finanzierung eines Vorhabens beteiligt, so ist eine federführende Verwaltungseinheit zu bezeichnen, die das Gesamtbudget offen zu legen hat.

### Grundsätze der Rechnungslegung

Die Rechnungslegungsgrundsätze gelten sinngemäss für den Voranschlag und die Nachträge:

- a. *Wesentlichkeit*: Es sind sämtliche Informationen offen zu legen, die für eine rasche und umfassende Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage notwendig sind.
- b. *Verständlichkeit*: Die Informationen müssen klar und nachvollziehbar sein.
- c. *Stetigkeit*: Die Grundsätze der Budgetierung, Buchführung und Rechnungslegung sollen soweit als möglich über einen längeren Zeitraum unverändert bleiben.
- d. *Bruttodarstellung*: Der Budgetgrundsatz der Bruttodarstellung ist sinngemäss anzuwenden.

Die Rechnungslegung des Bundes richtet sich nach den IPSAS (International Public Sector Accounting Standards, Art. 53, Abs. 1 FHV). Der Bund übernimmt diese Standards nicht integral, sondern weicht in gut begründeten Fällen von diesen Vorgaben ab.

Die Abweichungen von den IPSAS werden im Folgenden ausgewiesen und begründet.

### Verhältnis zu IPSAS

Für Bundesspezifika, für deren Berücksichtigung IPSAS keinen Spielraum bietet, können gezielte Ausnahmen definiert werden. Abweichungen sind zu begründen, ihre Auswirkungen auf die finanzielle Berichterstattung zu beschreiben.

Die budgetrelevanten Abweichungen von IPSAS sind (Anhang 2 FHV, SR 611.01):

*Abweichung*: Geleistete Anzahlungen für Waren, Rüstungsmaterialien und Dienstleistungen werden nicht als Bilanztransaktion, sondern als Aufwand verbucht.

*Begründung*: Aus kreditrechtlichen Gründen werden Anzahlungen über die Erfolgsrechnung verbucht. Dadurch entfällt eine Nachdeckung der diesbezüglichen Ausgaben durch Kredite.

*Auswirkung*: Es erfolgt keine periodengerechte Verbuchung der Geschäftsvorfälle. Der Aufwand wird bereits bei der Vorauszahlung in der Erfolgsrechnung ausgewiesen und nicht erst bei der Leistungserbringung. Damit wird die Budgethoheit des Parlaments gewahrt.

*Abweichung*: Die Erträge aus der direkten Bundessteuer werden zum Zeitpunkt der Ablieferung der Bundesanteile durch die Kantone verbucht (Cash Accounting).

*Begründung*: Zum Zeitpunkt des Abschlusses der Jahresrechnung stehen die notwendigen Informationen für eine Verbuchung nach Accrual Accounting nicht zur Verfügung.

*Auswirkung*: Keine periodengerechte Verbuchung möglich.

*Abweichung*: Die Verbuchung des der Schweiz zustehenden Entgeltes aus dem EU-Steuerrückbehalt erfolgt nach dem Kasaprinzip (Cash Accounting).

*Begründung*: Zum Zeitpunkt des Abschlusses der Jahresrechnung stehen die notwendigen Informationen für eine Verbuchung nach Accrual Accounting nicht zur Verfügung.

*Auswirkung*: Keine periodengerechte Verbuchung möglich.

*Abweichung*: Der Fonds zur Finanzierungs- und Mittelflussrechnung umfasst nebst Geld und geldnahen Mitteln auch Forderungen und laufende Verbindlichkeiten.

*Begründung*: Der Fonds ergibt sich aus den Erfordernissen der Schuldenbremse.

*Auswirkung*: Der Begriff «Ausgaben» umfasst nebst Zahlungen auch kreditorische Belastungen, also rein buchmässige Vorgän-

ge. Analoges gilt für «Einnahmen», welche auch debitorische Gutschriften umfassen.

*Abweichung:* Die Finanzierungs- und Mittelflussrechnung enthält keine separaten Stufen zur Betriebs- und zur Investitionstätigkeit.

*Begründung:* Zum Ausweis der für die Schuldenbremse notwendigen Saldi müssen die beiden Stufen zusammengelegt sein.

*Auswirkung:* Kein Ausweis des «Cash-Flows», resp. artverwandter Kennzahlen.

*Abweichung:* Die Ausserordentlichkeit von Finanztransaktionen wird durch Verfassung und Gesetz geregelt.

*Begründung:* Die Ausserordentlichkeit ergibt sich aus den Bestimmungen zur Schuldenbremse, die in der Bundesverfassung (Art. 126 Abs. 3) und dem Finanzhaushaltgesetz (Art. 13 Abs. 2 und Art. 15) festgelegt sind. Ausserordentlicher Zahlungsbedarf kann demgemäss bei aussergewöhnlichen und vom Bund nicht steuerbaren Entwicklungen, im Falle von Anpassungen am Rechnungsmodell sowie bei verbuchungsbedingten Zahlungsspitzen beantragt werden. Zusätzlich muss der ausserordentliche Zahlungsbedarf mindestens 0,5 Prozent der höchstzulässigen Ausgaben betragen.

*Auswirkung:* Bei den meisten ausserordentlichen Positionen gemäss Schuldenbremse handelt es sich nach IPSAS um ordentliche Aufwände und Erträge. Nach IPSAS liegen nur dann ausserordentliche Geschäftsvorfälle vor, wenn sie sich klar von der gewöhnlichen Tätigkeit (ordentlichen Aktivität) unterscheiden, nicht häufig oder regelmässig wiederkehrend sind und sich ausserhalb des Kontroll- bzw. Einflussbereiches der buchführenden Einheit befinden. Die drei Kriterien müssen im Gegensatz zu denjenigen der Schuldenbremse kumulativ erfüllt sein.

*Abweichung:* Keine Aktivierung von Rüstungsmaterial, welches die definierten Aktivierungskriterien erfüllen würde.

*Begründung:* Im Gegensatz zu den militärischen Bauten wird das Rüstungsmaterial nicht aktiviert. Die Lösung orientiert sich dabei am Regelwerk des IWF (GFSM2001).

*Auswirkung:* Der Aufwand für das Rüstungsmaterial fällt im Zeitpunkt der Beschaffung an und wird nicht über die Nutzungsdauer periodisiert.

*Abweichung:* Die Segmentberichterstattung nach Aufgabengebieten erfolgt nicht nach der Erfolgssicht sondern nach der Finanzierungssicht.

*Begründung:* Die Gesamtsteuerung des Bundeshaushaltes erfolgt in Anlehnung an die Schuldenbremse primär auf der Finanzierungssicht. Nicht finanzierungswirksame Aufwände wie z.B. Abschreibungen finden daher in der Berichterstattung nach Aufgabengebieten keine Berücksichtigung. Dafür werden zusammen

mit den laufenden Ausgaben auch die Investitionsausgaben ausgewiesen.

*Auswirkung:* Der gesamte Wertverzehr der Aufgabengebiete wird nicht ausgewiesen, da nicht finanzierungswirksame Aufwände nicht enthalten sind. Bei einem verstetigten Investitionsvolumen halten sich die Differenzen zwischen der Erfolgs- und der Finanzierungssicht in engen Grenzen.

**Abweichungen von finanzhaushaltrechtlichen Grundsätzen**  
Folgende Bestimmungen des Finanzhaushaltgesetzes (FHG) bzw. der Finanzhaushaltverordnung (FHV) lassen in begründeten Einzelfällen Abweichungen von finanzhaushaltrechtlichen Grundsätzen zu:

Grundsätzlich wird ein Vorhaben nur durch eine Verwaltungseinheit finanziert. Der Bundesrat kann jedoch *nach Art. 57 Abs. 4 FHG* Ausnahmen bestimmen.

Gemäss *Art. 19 Abs. 1 Buchstabe a FHV* kann die Finanzverwaltung im Einvernehmen mit der Finanzkontrolle in Einzelfällen Ausnahmen vom Prinzip der Bruttodarstellung anordnen.

*Art. 30 FHV* ermächtigt die Finanzverwaltung, in begründeten Fällen die Verrechnung von Rückvergütungen für Aufwand und Investitionsausgaben früherer Jahre innerhalb der betroffenen Kreditposition zuzulassen.

Auf Grund der oben stehenden Bestimmungen wurden in einzelnen Fällen Ausnahmen von den finanzhaushaltrechtlichen Grundsätzen zugelassen.

### 3 Risikosituation und Risikomanagement

Der Bund ist vielseitigen Risiken ausgesetzt. Die zunehmende Vernetzung und Komplexität des Umfeldes, die Auslagerung von Bundesaufgaben, die Forderung nach erhöhter Effizienz und Effektivität der Dienstleistungserbringung, die Anforderungen an eine verantwortungsbewusste Verwaltungsführung, der vielfältige Aufgabenkatalog der Bundesverwaltung sowie finanzpolitische Restriktionen stellen den Bund vor zusätzliche Herausforderungen. Die Risikopolitik vom Dezember 2004 stellt die Grundlage für das Risikomanagement des Bundes dar. Sie legt den systematischen und konsequenten Umgang mit den vielfältigen Risiken in der Bundesverwaltung fest und beschreibt die Instrumente und Massnahmen zur Erfassung, Bewertung, Bewältigung und Überwachung der Risikopotenziale. Im Vordergrund stehen dabei die finanziellen Auswirkungen der Risiken.

#### *Risikosituation des Bundes*

Die Risiken des Bundes sind unmittelbar oder mittelbar mit den ihm durch Verfassung und Gesetze übertragenen Aufgaben und Tätigkeiten verbunden.



Der Bund kann einerseits Schaden an seinen eigenen Vermögenswerten erleiden. Wie in der Privatwirtschaft spielen dabei Liquiditäts- oder einzelne Marktrisiken eine bedeutende Rolle. Andererseits erwachsen ihm Risiken aus Haftungsverhältnissen gegenüber Dritten oder im Zusammenhang mit ausgelagerten Organisationen, die öffentlich-rechtliche Aufgaben erfüllen.

Der Bund haftet für Schäden, die Personen verursachen, welche unmittelbar mit öffentlich-rechtlichen Aufgaben des Bundes betraut sind (z.B. Bundesangestellte). Darunter fallen auch Ersatzbegehren wegen Verletzung von Aufsichtspflichten. Als weitere Risiken können beispielsweise genannt werden: Schäden aus Elementarereignissen, Informatiksicherheit sowie politische Risiken.

#### *Umgang mit Risiken*

Für die Umsetzung des Risikomanagementprozesses und zur Unterstützung der Verwaltungseinheiten wird zentral für die Bundesverwaltung eine Risikomanagement-Software eingesetzt. Die Erfassung von Risiken erfolgt nach Ursachen und Auswirkungen. Die Risikobewertung erfolgt nach den finanziellen Auswirkungen (potenzielle Schadenhöhe) sowie der Eintrittswahrscheinlichkeit. Die einzelnen Departemente sowie die Bundeskanzlei setzen die Risikopolitik selbstständig um. Das EFD koordiniert zusammen mit der Bundeskanzlei und den verantwortlichen Departementen die jährliche Berichterstattung. Die Hauptverantwortung für das Risikomanagement trägt der Bundesrat.

Das Reporting erfolgt jeweils auf Ende des Kalenderjahres. Dabei werden folgende Risikobereiche berücksichtigt:

- Finanzielle und wirtschaftliche Risiken
- Rechtliche Risiken
- Sach-, technische und Elementarrisiken
- Personenbezogene und organisatorische Risiken
- Technologische und naturwissenschaftliche Risiken
- Gesellschaftliche und politische Risiken.

#### *Instrumente und Massnahmen des Risikomanagements*

Zur Überwachung und Steuerung von Risiken werden Steuerungs- und Kontrollsysteme eingesetzt. Diese können sowohl organisatorischer (z.B. Vier-Augen-Prinzip), personeller (z.B.

Weiterbildung) oder technischer (z.B. Brandschutz) Natur sein. Die Wirksamkeit der Steuerungs- und Kontrollsysteme wird ständig überprüft und laufend weiterentwickelt. Sie sind integrale Bestandteile der Geschäftsprozesse. Dazu gehört unter anderem ein verwaltungsweit einheitlicher Planungs-, Budgetierungs- und Controllingprozess.

Erkannte Risiken werden erfasst und analysiert. Grosse Einzelrisiken werden individuell überwacht. Zur Verminderung der Risiken werden zudem rechtliche Anpassungen sowie vertragliche Vereinbarungen geprüft und umgesetzt.

Der Bundesrat trifft die notwendigen Massnahmen, um das Vermögen des Bundes zu schützen, die rechtmässige Verwendung der Mittel sicherzustellen, Fehler und Unregelmässigkeiten zu verhindern beziehungsweise aufzudecken sowie eine ordnungsgemässe Rechnungsführung und eine verlässliche Berichterstattung zu gewährleisten.

Der Bund tritt in der Regel als «Eigenversicherer» auf. Mögliche Schadenfälle und Haftungsrisiken werden nur in Ausnahmefällen durch Drittversicherungen gedeckt.

#### *Offenlegung der Risiken*

Die Offenlegung der Risiken in der finanziellen Berichterstattung erfolgt je nach ihrem Charakter unterschiedlich. Anhand der Eintretenswahrscheinlichkeit des Risikos können verschiedene Stufen unterschieden werden:

- Bereits eingetretene Risiken, die auf Ereignissen in der Vergangenheit basieren, und bei denen ein Mittelabfluss in den nachfolgenden Rechnungsperioden wahrscheinlich ist, werden in der Bilanz der Jahresrechnung als Verbindlichkeiten und Rückstellungen berücksichtigt.
- Sachverhalte, für deren Eintritt ein erhebliches, quantifizierbares Risiko besteht, werden im Anhang der Jahresrechnung ausgewiesen (Eventualverpflichtungen, Sachverhalte mit Eventualcharakter).

Durch die verwaltungsinternen Prozesse ist sichergestellt, dass Risiken die die Tatbestände von Eventualverbindlichkeiten oder Rückstellungen erfüllen, vollständig erfasst werden und in die Jahresrechnung einfließen.

**4 Vorgaben der Schuldenbremse**

Mio. CHF	Rechnung 2006	Voranschlag 2007	Voranschlag 2008	Differenz zu VA 2007 absolut	%
1 Gesamteinnahmen	58 115	56 011	58 206	2 195	3,9
2 Ausserordentliche Einnahmen	3 203	–	230		
3 Ordentliche Einnahmen [3=1-2]	54 911	56 011	57 976	1 965	3,5
4 Konjunkturfaktor	0,986	0,991	0,987	-0,004	
<b>5 Ausgabenplafond</b> (Art. 13 FHG) [5=3x4]	<b>54 143</b>	<b>55 507</b>	<b>57 223</b>		
6 Konjunkturell zulässiges Defizit / geforderter Überschuss [6=3-5]	769	504	754	250	
7 Ausserordentliche Ausgaben (Art. 15 FHG)	–	–	5 247		
8 Abbaupfad (Art. 66 FHG)	1 000	–	–	–	
9 Reduktion Ausgabenplafond (Art. 17 FHG)	–	–	–	–	
<b>10 Höchstzulässige Ausgaben</b> [10=5+7+8-9]	<b>55 143</b>	<b>55 507</b>	<b>62 470</b>	<b>6 963</b>	<b>12,5</b>
11 Gesamtausgaben gemäss R / VA	52 377	55 107	62 073	6 966	12,6
<b>12 Differenz</b> (Art. 16 FHG) [12=10-11]	<b>2 766</b>	<b>400</b>	<b>397</b>		

Die Schuldenbremse setzt die zulässigen Gesamtausgaben in einen verbindlichen Zusammenhang mit den Einnahmen. Sie soll den Bundeshaushalt vor strukturellen Ungleichgewichten bewahren und damit verhindern, dass die Schulden des Bundes wie in der Vergangenheit rasch ansteigen. Grundlage der Schuldenbremse ist eine Ausgabenregel: Für die Gesamtausgaben steht nur soviel Geld zur Verfügung, wie der Bund bei Normalauslastung der Wirtschaft Einnahmen erzielt. Mit anderen Worten sollen die aufgrund guter (schlechter) Wirtschaftslage mehr (weniger) erzielten Bundeseinnahmen keinen Einfluss auf die Ausgaben haben.

Um das zulässige Ausgabenvolumen beziehungsweise den Ausgabenplafond zu bestimmen, werden die ordentlichen Einnahmen um einen Konjunkturfaktor bereinigt. Der Konjunkturfaktor ist eine Verhältniszahl: Er drückt in Form eines Quotienten die Abweichung des effektiven realen Bruttoinlandproduktes von dem realen Trend-Bruttoinlandprodukt aus. Das Trend-Bruttoinlandprodukt ist dabei der Massstab für die normal ausgelastete Wirtschaft und wird mittels eines statistischen Standardverfahrens berechnet. Bei Normalauslastung der Wirtschaft beträgt der Konjunkturfaktor eins, bei Unterauslastung ist er grösser und bei Überauslastung kleiner als eins.

Für das Voranschlagsjahr 2008 wird von einer weiter anhaltenden Hochkonjunktur ausgegangen. Entsprechend liegt der Konjunkturfaktor unter eins. Die erwarteten ordentlichen Einnahmen sind höher als der Ausgabenplafond. Die Differenz in Höhe von 754 Millionen zwischen den ordentlichen Einnah-

men und dem Ausgabenplafond entspricht dem «*konjunkturell geforderten Überschuss*». Dies ist der Teil der Einnahmen, der nur aufgrund der guten konjunkturellen Lage anfällt und bei einer Verlangsamung des Wirtschaftsgangs wieder wegfällt. Dieser Teil der Einnahmen steht nicht für die Finanzierung bestehender oder künftiger Aufgaben zur Verfügung.

Der Ausgabenplafond kann in ausserordentlichen Situationen wie in schweren Rezessionen, bei Naturkatastrophen oder anderen besonderen Ereignissen (wie z.B. Anpassungen am Rechnungsmodell, verbuchungsbedingten Zahlungsspitzen) mit einem qualifizierten Mehr in beiden Räten erhöht werden. Mit dieser Ausnahmeregelung wird die Stetigkeit der Aufgabenerfüllung des Bundes sichergestellt.

Im Voranschlagsjahr 2008 wird mit ausserordentlichen Ausgaben im Umfang von 5 247 Millionen gerechnet. Davon entfallen 2 600 Millionen auf die Ersteinlage in den Infrastrukturfonds, 1 626 Millionen auf Zahlungen im Zusammenhang mit der Inkraftsetzung der NFA, 900 Millionen auf eine Einmaleinlage in die PUBLICA und 122 Millionen auf das Asylwesen (Näheres vgl. Band 1, Ziffer 232/22). Der Ausgabenplafond erhöht sich um den ausserordentlichen Zahlungsbedarf. Die Höchstzulässigen Ausgaben betragen entsprechend 62 470 Millionen.

Die veranschlagten Gesamtausgaben liegen knapp 400 Millionen unter den höchstzulässigen Ausgaben. *Im Voranschlagsjahr 2008 sind somit die Vorgaben der Schuldenbremse erfüllt.*

**232 Erläuterungen zum Voranschlag**

Nachfolgend werden diejenigen Positionen der Finanzierungs- und Erfolgsrechnung (siehe Ziffer 21 und 22) erläutert, welche für die Beurteilung der Entwicklung des Bundeshaushaltes wesentlich sind.

Die Erläuterungen beziehen sich hauptsächlich auf die Erfolgsrechnung. Die Tabellen zeigen in der Regel deshalb in der ersten Zeile in *fetter Schrift* sowie in den Detailangaben die Erfolgssicht.

Um auf einen Blick die Differenzen zur Finanzierungsrechnung zu erkennen, sind in der jeweils untersten Zeile der Tabelle in *fetter Schrift* die entsprechenden Einnahmen oder Ausgaben ausgewiesen (Finanzierungssicht). Bei den Investitionsbeiträgen sowie bei den Darlehen und Beteiligungen liegt dagegen zwangsläufig das Schwergewicht der Kommentierung auf der Finanzierungssicht. Grössere Differenzen zwischen Erfolgs- und Finanzierungssicht werden im Text erläutert (siehe auch Band 3, Ziffer 15).

**1 Direkte Bundessteuer**

Mio. CHF	Rechnung 2006	Voranschlag 2007	Voranschlag 2008	Differenz zu VA 2007	
				absolut	%
<b>Ertrag aus Direkter Bundessteuer</b>	<b>14 230</b>	<b>15 181</b>	<b>16 359</b>	<b>1 178</b>	<b>7,8</b>
Steuer auf Reinertrag juristischer Personen	6 349	6 802	8 136	1 334	19,6
Steuer auf Einkommen natürlicher Personen	8 035	8 529	8 373	-156	-1,8
Pauschale Steueranrechnung	-154	-150	-150	-	-
<b>Einnahmen aus Direkter Bundessteuer</b>	<b>14 230</b>	<b>15 181</b>	<b>16 359</b>	<b>1 178</b>	<b>7,8</b>

Das hohe Einnahmenwachstum im Voranschlagsjahr ist vorab auf die anhaltend günstige Konjunkturlage zurückzuführen. Ursache für die hohe Zuwachsrate sind die stark steigenden Unternehmensgewinne. Das negative Einnahmenwachstum bei den natürlichen Personen ergibt sich aus der Anpassung der

Steuertarife und Abzüge aufgrund des Ausgleichs der Folgen der kalten Progression im Steuerjahr 2006. Bedingt durch das Veranlagungs- und Bezugsverfahren wirkt sich dieser Sonderfaktor grösstenteils erst mit einer Verzögerung von zwei Jahren aus.

**2 Verrechnungssteuer**

Mio. CHF	Rechnung 2006	Voranschlag 2007	Voranschlag 2008	Differenz zu VA 2007	
				absolut	%
<b>Ertrag aus Verrechnungssteuer</b>	<b>3 947</b>	<b>3 017</b>	<b>3 026</b>	<b>9</b>	<b>0,3</b>
Verrechnungssteuer (Schweiz)	3 927	3 000	3 000	-	-
Steuerrückbehalt USA	20	17	26	9	52,9
<b>Einnahmen aus Verrechnungssteuer</b>	<b>3 947</b>	<b>3 017</b>	<b>3 026</b>	<b>9</b>	<b>0,3</b>

Der *Ertrag der Verrechnungssteuer* ergibt sich aus der Differenz zwischen den Steuereingängen und den Rückerstattungen. Zehn Prozent des Ertrags fliessen den Kantonen zu. In den vergangenen Jahren wies der Verrechnungssteuerertrag grosse Schwankungen auf. Zum einen unterlag der Einnahmewachstum namentlich aus den Dividendenausschüttungen und dem Rückkauf von Aktien durch die Unternehmen sehr grossen Schwankungen. Zum andern schwankte die Rückerstat-

ungsquote von einem Jahr zum andern deutlich. Da es nicht möglich ist, punktuelle, von Natur aus unvorhersehbare Entwicklungen in den jährlichen Schätzungen zu berücksichtigen, stützt sich die Prognose für den Voranschlag seit 2004 in etwa auf den Durchschnittswert der letzten zehn Jahre. Etwaige Abweichungen vom tatsächlichen Ergebnis sind in diesem Sinne in erster Linie auf Spezialfälle und andere Sonderfaktoren zurückzuführen. Für 2008 wird der Ertrag aus dieser Steuer wie schon für 2007 auf 3,0 Milliarden geschätzt.

**3 Stempelabgaben**

Mio. CHF	Rechnung 2006	Voranschlag 2007	Voranschlag 2008	Differenz zu VA 2007	
				absolut	%
<b>Ertrag aus Stempelabgaben</b>	<b>2 889</b>	<b>3 200</b>	<b>2 925</b>	<b>-275</b>	<b>-8,6</b>
<b>Emissionsabgabe</b>	<b>530</b>	<b>525</b>	<b>525</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Umsatzabgabe</b>	<b>1 722</b>	<b>2 000</b>	<b>1 750</b>	<b>-250</b>	<b>-12,5</b>
Inländische Wertpapiere	259	340	250	-90	-26,5
Ausländische Wertpapiere	1 463	1 660	1 500	-160	-9,6
<b>Prämienquittungsstempel</b>	<b>637</b>	<b>675</b>	<b>650</b>	<b>-25</b>	<b>-3,7</b>
<b>Einnahmen aus Stempelabgaben</b>	<b>2 889</b>	<b>3 200</b>	<b>2 925</b>	<b>-275</b>	<b>-8,6</b>

Die Erträge aus den *Stempelabgaben* schwankten in den vergangenen Jahren sehr stark. Ihre Volatilität widerspiegelte in erster Linie das turbulente Börsengeschehen, aber auch die vielen Neugründungen und Zusammenschlüsse von Unternehmungen. In zweiter Linie prägten auch die zahlreichen Gesetzesänderungen die Entwicklung der Stempelabgaben. Namentlich der Umsatzstempel war Gegenstand mehrerer gesetzlichen Anpassungen, die dazu dienten, der Globalisierung der Börsengeschäfte Rechnung zu tragen.

In einem von stetem Wandel gezeichneten Umfeld erweist sich die *Prognose* der Erträge aus der Stempelabgabe als heikel. In letzter Zeit wurde das Wachstum der Erträge *aus der Umsatzabgabe* aufgrund neuer Anlagemöglichkeiten in steuerbefreiten

Institutionen oder Produkten merklich geschmälert. Aus diesem Grund und mit Blick auf das effektive Ergebnis von 2006 und vom ersten Semester 2007 musste die Schätzung des Ertrags aus der Umsatzabgabe für das ganze laufende Jahr gegenüber dem veranschlagten Wert nach unten korrigiert werden. Ausgehend von dieser neuen Schätzung wird für das Budgetjahr 2008 mit Blick auf die zunehmende Bedeutung der steuerbefreiten Finanzinstrumente eine Stagnation dieses Ertrags erwartet. Zudem wurden die Einnahmen aus den *Emissionsabgaben* und den *Prämienquittungsstempeln* gegenüber den Schätzungen des Vorjahres, die aus heutiger Sicht zu hoch erscheinen, ein wenig nach unten korrigiert. Insgesamt dürften die Erträge aus den Stempelabgaben deutlich unter dem Betrag liegen (-325 Mio.), der im vorherigen Finanzplan für 2008 eingestellt worden war.

**4 Mehrwertsteuer**

Mio. CHF	Rechnung 2006	Voranschlag 2007	Voranschlag 2008	Differenz zu VA 2007	
				absolut	%
<b>Ertrag aus Mehrwertsteuer</b>	<b>19 018</b>	<b>19 650</b>	<b>20 470</b>	<b>820</b>	<b>4,2</b>
<b>Allgemeine Bundesmittel</b>	<b>15 418</b>	<b>15 920</b>	<b>16 590</b>	<b>670</b>	<b>4,2</b>
<b>Zweckgebundene Mittel</b>	<b>3 600</b>	<b>3 730</b>	<b>3 880</b>	<b>150</b>	<b>4,0</b>
Krankenversicherung 5%	811	840	880	40	4,8
MWST-Prozent für die AHV (83%)	2 072	2 140	2 230	90	4,2
Bundesanteil am MWST-Prozent (17%)	424	450	460	10	2,2
Einlage in den Eisenbahnfonds	292	300	310	10	3,3
<b>Einnahmen aus Mehrwertsteuer</b>	<b>19 018</b>	<b>19 650</b>	<b>20 470</b>	<b>820</b>	<b>4,2</b>

Die Einnahmenschätzung stützt sich auf die prognostizierten Eckwerte für das nominelle BIP. Der Zuwachs des BIP beläuft sich zwischen 2007 und 2008 auf 3,4 Prozent. Die aktuelle Schätzung der Einnahmen für 2007 beträgt 19,8 Milliarden, etwas mehr als der Voranschlagswert für 2007. Wird von der aktuellen Schätzung als Basis ausgegangen, entspricht das Einnahmewachstum 2008 dem BIP-Wachstum. Bei den in der Tabelle auf-

geführten Komponenten sind gemäss dem neuen Rechnungsmodell (NRM) ab 2007 auch die *Debitorenverluste* enthalten. Aufwandseitig müssen zur Berechnung der jeweiligen Anteile die Debitorenverluste abgezogen werden (gebucht als Abschreibungen auf Forderungen im Sach- und Betriebsaufwand, siehe Ziffer 232/10). Die Werte für 2006 (vor NRM) enthalten keine Debitorenverluste.

**5 Übrige Verbrauchssteuern**

Mio. CHF	Rechnung 2006	Voranschlag 2007	Voranschlag 2008	Differenz zu VA 2007	
				absolut	%
<b>Ertrag aus übrigen Verbrauchssteuern</b>	<b>7 259</b>	<b>7 112</b>	<b>7 116</b>	<b>4</b>	<b>0,1</b>
<b>Mineralölsteuern</b>	<b>4 994</b>	<b>5 005</b>	<b>4 955</b>	<b>-50</b>	<b>-1,0</b>
Mineralölsteuer auf Treibstoffen	2 968	2 970	2 940	-30	-1,0
Mineralölsteuerzuschlag auf Treibstoffen	2 001	2 010	1 990	-20	-1,0
Übrige Mineralölsteuern	26	25	25	-	-
<b>Tabaksteuer</b>	<b>2 161</b>	<b>2 005</b>	<b>2 056</b>	<b>51</b>	<b>2,5</b>
<b>Biersteuer</b>	<b>104</b>	<b>102</b>	<b>105</b>	<b>3</b>	<b>2,9</b>
<b>Einnahmen aus übrigen Verbrauchssteuern</b>	<b>7 259</b>	<b>7 112</b>	<b>7 116</b>	<b>4</b>	<b>0,1</b>

Die Einnahmen aus den *Mineralölsteuern* dürften den im Voranschlag 2007 eingestellten Wert 2008 nicht ganz erreichen. Verschiedene Faktoren werden die Treibstoffnachfrage dämpfen. Dazu gehören unter anderem insbesondere der wachsende Anteil an Dieselfahrzeugen, deren Verbrauch relativ gesehen geringer ist als derjenige benzinbetriebener Fahrzeuge, die Vereinbarung zwischen den Automobilimporteuren und dem UVEK, mit der eine Senkung des Durchschnittsverbrauchs angestrebt wird, die Einführung der Energie-Etikette zur Förderung der treibstoffeffizienten Fahrzeuge und schliesslich die anhaltend hohen Erdölpreise (vgl. Band 3, Ziffer III). Die Hälfte der Nettoeinnahmen aus den Mineralölsteuern und der

gesamte Nettoertrag des Zuschlags werden zur Finanzierung des Strassenverkehrs eingesetzt.

Für die Einnahmen aus der *Tabaksteuer* wird derzeit ein gegenüber der aktuellen Schätzung 2007 um 2,0 Prozent tieferes Ergebnis erwartet. Dies entspricht dem allgemeinen Trend der letzten Jahre und ist auf die rückläufigen Zigarettenverkäufe in der Schweiz zurückzuführen. Trotz dieser Entwicklung wächst der Ertrag aus der Tabaksteuer gegenüber dem Voranschlag 2007. Der Grund dafür liegt in erster Linie in der Tatsache, dass der für 2007 veranschlagte Wert heute zu tief erscheint und im Hinblick auf die Erstellung des Voranschlags 2008 nach oben korrigiert wurde.

**6 Übrige Fiskalerträge**

Mio. CHF	Rechnung 2006	Voranschlag 2007	Voranschlag 2008	Differenz zu VA 2007	
				absolut	%
<b>Verschiedener Fiskalertrag</b>	<b>3 530</b>	<b>3 396</b>	<b>3 559</b>	<b>164</b>	<b>4,8</b>
<b>Verkehrsabgaben</b>	<b>1 938</b>	<b>1 828</b>	<b>1 996</b>	<b>168</b>	<b>9,2</b>
Automobilsteuer	320	325	340	15	4,6
Nationalstrassenabgabe	313	303	306	3	1,0
Schwerverkehrsabgabe	1 306	1 200	1 350	150	12,5
<b>Zölle</b>	<b>1 027</b>	<b>980</b>	<b>980</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Spielbankenabgabe</b>	<b>406</b>	<b>421</b>	<b>432</b>	<b>11</b>	<b>2,6</b>
<b>Lenkungsabgaben</b>	<b>148</b>	<b>166</b>	<b>151</b>	<b>-15</b>	<b>-9,0</b>
Lenkungsabgabe VOC	127	140	125	-15	-10,7
Heizöl, Benzin und Dieselöl	1	-	-	-	-
Altlastenabgabe	21	26	26	-	-
<b>Übriger Fiskalertrag</b>	<b>9</b>	<b>1</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-80,0</b>
<b>Verschiedene Fiskaleinnahmen</b>	<b>3 530</b>	<b>3 396</b>	<b>3 559</b>	<b>164</b>	<b>4,8</b>

Der Ertrag aus der *leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe* wird gegenüber dem 2007 veranschlagten Wert aus zwei Gründen zunehmen: Einerseits wurde die effektive Einnahmenentwicklung im Jahr 2006 respektive im ersten Halbjahr 2007 berücksichtigt, welche deutlich über den bisherigen Prognosewerten lag (+100 Mio). Andererseits ergeben sich aufgrund der Erhöhung der LSV-Abgabebesätze per 1. Januar 2008 als Folge der Eröffnung des Lötschberg-Basistunnels höhere Einnahmen (+50 Mio.). Mit seinem Entscheid, die Euro 3 Lastwagen statt ab 2008 erst ab 2009 in eine teurere Abgabekategorie einzuteilen, hat der Bundesrat die Transportwirtschaft um rund 100 Millionen entlastet

(vgl. Band 3, Ziffer III). Der Ertrag aus der *Nationalstrassenabgabe* dürfte leicht zunehmen, da vor dem Hintergrund des Konjunkturaufschwungs ein Anstieg der zugelassenen Fahrzeuge erwartet wird. Die Schätzung des Ertrags aus der *Automobilsteuer* beruht auf der Annahme einer Steigerung der Fahrzeugimporte im laufenden Jahr, bedingt durch eine Aufholdynamik, auf die jedoch eine geringere Zunahme im Jahr 2008 folgt. Der Ertrag aus dieser Steuer im Jahre 2008 dürfte demzufolge die Schätzungen für 2007, die gegenüber dem Voranschlag nach oben korrigiert worden waren, leicht übertreffen.

Trotz der erwarteten Fortsetzung des wirtschaftlichen Aufschwungs, die zu einer neuerlichen Zunahme der Importe führen wird, dürften die *Einfuhrzölle* 2008 nicht weiter wachsen. Infolge der Senkung der Zolltarife im Rahmen der bilateralen Abkommen mit der Europäischen Union sowie der Freihandelsabkommen mit weiteren Ländern, unter anderem Japan, dürften die Einfuhrzölle gegenüber der heutigen, nach oben korrigierten Schätzung für 2007, sogar leicht rückläufig sein.

Die Schätzung des Ertrags aus der *Spielbankenabgabe* stützt sich auf die Annahme einer leicht höheren Besucherzahl. Gegenüber dem hohen ins Budget 2007 eingestellten Wert wird demnach für 2008 nur noch eine geringe Zunahme des Ertrags erwartet. Der Ertrag aus der *Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOC)* dürfte wieder ungefähr das Ergebnis von 2006 erreichen, gegenüber 2007 jedoch rückläufig sein, da der für 2007 veranschlagte Wert in der Erwartung bedeutender Einzelzahlungen ein wenig aufgebläht worden war.

## 7 Regalien und Konzessionen

Mio. CHF	Rechnung 2006	Voranschlag 2007	Voranschlag 2008	Differenz zu VA 2007	
				absolut	%
<b>Ertrag aus Regalien und Konzessionen</b>	<b>1 265</b>	<b>1 258</b>	<b>1 258</b>	–	–
Anteil am Reingewinn der Alkoholverwaltung	221	223	221	-2	-0,8
Ablieferung SNB	833	833	833	–	–
Konzessionsabgaben	32	24	2	-22	-90,7
Ertrag aus Kontingentsversteigerungen	158	155	154	-1	-0,8
Übrige Erträge aus Regalien und Konzessionen	22	22	48	25	113,5
<b>Einnahmen aus Regalien und Konzessionen</b>	<b>1 265</b>	<b>1 258</b>	<b>1 258</b>	–	–

Die Eingänge aus *Regalien und Konzessionen* sind stabil (vgl. Band 3, Ziffer III). Der Anteil des Bundes am *laufenden Gewinn der Schweizerischen Nationalbank (SNB)* bleibt gemäss Gewinnausschüttungsvereinbarung, die zwischen dem Bund und der SNB abgeschlossen wurde, unverändert bei 833 Millionen. Diese Vereinbarung legt die jährliche Gewinnausschüttung auf insgesamt 2,5 Milliarden fest, wobei der Anteil des Bundes ein Drittel

und derjenige der Kantone zwei Drittel beträgt. Der *Bundesanteil (90 %) am Reingewinn der Eidgenössischen Alkoholverwaltung* wurde in Anbetracht der jüngsten vorliegenden Ergebnisse gegenüber dem Vorjahresbudget leicht nach unten korrigiert. Von den übrigen Eingängen dürften die *Einnahmen aus landwirtschaftlichen Kontingenten* (154 Mio.) praktisch den gleichen Wert erreichen, der für 2007 veranschlagt wurde.

## 8 Zweckgebundene Fonds im Fremd- und Eigenkapital

Unter den Begriff der zweckgebundenen Fonds fallen die Spezialfinanzierungen gemäss Art. 53 FHG. Die zweckgebundenen Fonds werden auf Grund ihres wirtschaftlichen Gehalts dem Fremdkapital oder dem Eigenkapital zugeordnet.

Mittel aus nicht verwendeten zweckgebundenen Einnahmen werden im Eigenkapital bilanziert, wenn das Gesetz für die Art oder den Zeitpunkt der Verwendung ausdrücklich einen Handlungsspielraum einräumt (Art. 62 Abs. 1 FHV). Wo diese Voraussetzungen nicht erfüllt sind, erfolgt die Bilanzierung im Fremdkapital unter den Lenkungsabgaben oder unter den übrigen zweckgebundenen Fonds (Abs. 2). Die Änderung im bilanzmässigen Ausweis hat keinen Einfluss auf den Stellenwert beziehungsweise den Einsatz dieses Instrumentes im Rahmen der Haushaltsführung.

Unter den *zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital* werden noch nicht beanspruchte Einnahmen ausgewiesen, die im Zeitpunkt der Bilanzierung wirtschaftlich betrachtet bereits verpflichtet sind und bei denen das Gesetz über die Art oder den Zeitpunkt der Verwendung keinen Handlungsspielraum offen lässt. Die Verbuchung der Einlagen und Entnahmen erfolgt über die Erfolgsrechnung.

*Zweckgebundene Fonds im Eigenkapital* stellen Mittel aus (noch) nicht verwendeten Einnahmen dar, für die das Gesetz bezüglich Art und Zeitpunkt der Verwendung ausdrücklich einen Handlungsspielraum einräumt. Die Veränderungen der Bestände dieser Fonds (Zuwachs beziehungsweise Abgang) werden nicht über die Erfolgsrechnung gebucht, sondern im Eigenkapitalnachweis in der Staatsrechnung offen gelegt.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Veränderungen im Bestand der einzelnen zweckgebundenen Fonds.

## Einlagen/Entnahmen von zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital

	Stand 2007	Zweckge- bundene Einnahmen	Finanzierung von Ausgaben	Einlage (+) bzw. Entnahme (-) 4=2-3 4	Stand 2008 5=1+4 5
Mio. CHF	1	2	3		
<b>Zweckgebundene Fonds im Fremdkapital</b>	<b>1 219</b>	<b>6 625</b>	<b>6 387</b>	<b>238</b>	<b>1 457</b>
VOC/HEL-Lenkungsabgabe	274	129	132	-3	271
CO <sub>2</sub> -Abgabe auf Brennstoffen (ab 2008) *	-	232	-	232	232
Spielbankenabgabe	827	432	406	26	853
Krankenversicherung	-	869	869	-	-
Alters- und Hinterlassenenversicherung	-	4 934	4 934	-	-
Förderung lokaler und regionaler Rundfunkveranstalter	5	-	-	-	5
Altlastenfonds	81	26	43	-17	64
Familienzulagen an landwirt. Arbeitnehmer und Bergbauern	32	1	1	-	32
Medienforschung, Rundfunktechnologie, Programmarchivierung	-	2	2	-	-

\* Der Aufwand für die Einlage in den Fonds «CO<sub>2</sub>-Abgabe auf Brennstoffen» von 230 Mio. ist als ausserordentlicher Posten budgetiert.

- *VOC/HEL-Lenkungsabgabe*

Die VOC beziehungsweise HEL-Lenkungsabgaben bezwecken die Verminderung der Emission schädlicher Substanzen in die Umwelt. Der Ertrag wird nach Abzug der Vollzugskosten via Krankenversicherung an die Bevölkerung mit zwei Jahren Verzögerung zurückerstattet. Rechtsgrundlage: Bundesgesetz für Umweltschutz, Art. 35 Bst. c (SR 814.01). Nachdem in den letzten Jahren jeweils eine Netto-Einlage in den Fonds zu verzeichnen war, übersteigt im Budgetjahr der Rückerstattungsbetrag erstmals die diesbezüglichen Einnahmen, was eine Mittelentnahme von 3 Millionen nach sich zieht.

- *CO<sub>2</sub>-Abgabe auf Brennstoffen*

Zur Verminderung der CO<sub>2</sub>-Emissionen aus fossilen Brennstoffen wurde auf den 1.1.2008 die Einführung einer entsprechenden Abgabe beschlossen. Rechtsgrundlage: Bundesgesetz vom 8.10.1999 über die Reduktion von CO<sub>2</sub>-Emissionen (SR 641.71) sowie Bundesbeschluss vom 20.3.2007 über die Genehmigung des CO<sub>2</sub>-Abgabegesetzes für Brennstoffe (BBl 2007 3377, Art. 1). Die Einnahmen aus der CO<sub>2</sub>-Abgabe werden in den Jahren 2008 und 2009 als ausserordentliche Erträge budgetiert, weil die ersten Auszahlungen aus dem zweckgebundenen Fonds erst im Jahr 2010 erfolgen.

- *Spielbankenabgabe*

Die Einnahmen aus der Spielbankenabgabe werden vom Bund an die AHV überwiesen. Die Erträge werden jeweils zu Beginn des übernächsten Jahres transferiert, d.h. mit zwei Jahren Verzögerung. Rechtsgrundlage: Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung, Art. 103 (SR 831.10).

- *Krankenversicherung und AHV*

Die Mittel werden noch im gleichen Jahr ausbezahlt, in dem sie eingenommen wurden. Der nicht mit zweckgebundenen Einnahmen finanzierte Teil der Ausgaben geht zu Lasten der allgemeinen Bundesmittel. Rechtsgrundlagen: Bundesgesetz über die Krankenversicherung (SR 832.10); Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (SR 831.10),

- *Förderung lokaler und regionaler Rundfunkveranstalter*

Die Förderung lokaler und regionaler Rundfunkveranstalter wird seit Inkrafttreten des neuen Radio- und Fernsehgesetzes (RTVG) ausserhalb der Staatsrechnung geführt. Entsprechend wurde der zweckgebundene Fonds aufgelöst.

- *Altlastenfonds*

Aus dem Altlastenfonds werden Abgeltungen an die Sanierung von Altlasten ausgerichtet. Der Ertrag stammt aus einer Abgabe, die bei der Ablagerung von Abfällen erhoben wird. Rechtsgrundlage: Bundesgesetz über den Umweltschutz, Art. 32 Bst. e (SR 814.01)

- *Familienzulagen an landwirtschaftliche Arbeitnehmer und Bergbauern*

Der Zinsertrag des Fondsbestandes wird zur Herabsetzung der Kantonsbeiträge verwendet. Der Fonds wird mit 4 Prozent verzinst, Rechtsgrundlage: Bundesgesetz über die Familienzulagen in der Landwirtschaft Art. 20 und 21 (SR 836.1).

- *Medienforschung, Rundfunktechnologie, Programmarchivierung*  
Abgaben der konzessionierten Veranstalter schweizerischer Programme. Die Erträge werden zur Förderung von Forschungsprojekten im Bereich von Radio und Fernsehen, zur Finanzierung der Archivierung sowie für neue Technologien verwendet. Rechtsgrundlage: Revidiertes Bundesgesetz über Radio und Fernsehen vom 24. März 2006, Art. 22 (SR 784.40).

## Zuwachs/Abgang von zweckgebundenen Fonds im Eigenkapital

Mio. CHF	Stand 2007	Zweckge- bundene Einnahmen	Finanzierung von Ausgaben	Zuwachs (+) bzw. Abgang (-) 4=2-3 4	Stand 2008 5=1+4 5
<b>Zweckgebundene Fonds im Eigenkapital</b>	<b>4 539</b>	<b>3 737</b>	<b>6 213</b>	<b>-2 476</b>	<b>2 063</b>
Strassenverkehr	4 453	3 737	6 213	-2 476	1 977
Investitionsrisikogarantie	32	-	-	-	32
Bundeskriegstransportversicherung	54	-	-	-	54

- *Strassenverkehr*

Vergleiche Kommentar zur Spezialfinanzierung Strassenverkehr in Band 3, Ziffer 123. Rechtsgrundlage: Bundesgesetz über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer, Art. 3 (SR 725.116.2).

- *Investitionsrisikogarantie*

Die Investitionsrisikogarantie soll schweizerische Investitionen im Ausland erleichtern (insbesondere in Entwicklungsländern).

Rechtsgrundlage: Bundesgesetz über die Investitionsгарantie (SR 977.0).

- *Bundeskriegstransportversicherung*

Möglichkeit des Bundes, bestimmte, im Interesse der Landesversorgung liegende Transporte ausserhalb der Schweiz gegen Kriegstransportgefahren zu versichern. Rechtsgrundlage: Verordnung über die Bundeskriegstransportversicherung, Art. 21 (SR 531.711).

## 9 Personalaufwand

Mio. CHF	Rechnung 2006	Voranschlag 2007	Voranschlag 2008	Differenz zu VA 2007 absolut	%
<b>Personalaufwand<sup>1</sup></b>	<b>4 325</b>	<b>4 525</b>	<b>4 615</b>	<b>90</b>	<b>2,0</b>
<b>Personalaufwand zu Lasten Personalkrediten</b>	<b>4 205</b>	<b>4 428</b>	<b>4 518</b>	<b>90</b>	<b>2,0</b>
Personalbezüge	3 512	3 645	3 672	27	0,7
Arbeitgeberbeiträge	477	539	605	66	12,2
AHV/IV/EO/AL/MV	203	205	212	8	3,8
Berufliche Vorsorge (2. Säule)	249	297	237	-60	-20,2
Personalfürsorge EDA	6	6	7	1	7,8
Unfall-/Krankenversicherungsbeiträge (SUVA)	19	22	22	-	-
Arbeitgeberbeiträge zentral <sup>2</sup>	-	10	127	118	-
Arbeitgeberleistungen <sup>3</sup>	107	103	101	-2	-2,2
Umstrukturierungen (Sozialplankosten)	65	66	63	-3	-4,1
Übriger Personalaufwand <sup>4</sup>	44	74	76	2	2,7
<b>Personalaufwand zu Lasten von Sachkrediten</b>	<b>120</b>	<b>97</b>	<b>97</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Personalausgaben</b>	<b>4 325</b>	<b>4 525</b>	<b>4 615</b>	<b>90</b>	<b>2,0</b>

1 Die Aufwendungen im Personalbereich umfassen neben den heutigen Personalausgaben auch die bundesweiten Aufwendungen für die Aus- und Weiterbildung und Personalmarketing.

2 Diese Beträge werden vom EPA zentral eingestellt und mit der Verabschiedung des Voranschlags durch das Parlament an die Dienststellen dezentralisiert. Der Wert für 2007 stellt die noch verbleibenden Mittel nach der Dezentralisierung dar, während derjenige für 2008 die Mittel vor Abtretung bezeichnet.

3 Die Arbeitgeberleistungen umfassen: VLVA, AGZL VLVA, Garantiefrauen, Berufsunfall und Berufsinvalidität, Altlasten PKB (Prozessrisiken) sowie die Rentenleistungen an die Magistratspersonen und deren Hinterlassene.

4 Übriger Personalaufwand: u.a. zentrale Personalschulung, Aus- und Weiterbildung, Verwaltungskosten PUBLICA, Personalmarketing, Zinsvergünstigung.

Gegenüber dem Voranschlag 2007 steigt der *Personalaufwand* um 90 Millionen (+2,0 %).

Die *Personalbezüge* nehmen gegenüber 2007 netto um 27 Millionen (+0,7 %) zu. Davon sind 21 Millionen auf die geplanten

Lohnmassnahmen zurückzuführen. Die übrigen 6 Millionen resultieren aus stellenseitigen Nettoerhöhungen. Hauptgründe für diese Entwicklung sind einerseits die Übernahme des Unterhalts der Nationalstrassen (Konsequenz aus der NFA, ASTRA), die Sicherstellung des Aufgabenvollzugs im Bereich der Zivilluftfahrt



(BAZL) sowie Umlagerungen innerhalb der globalen Aufwandskredite, welche zur Erhöhung der Personalbezüge im Bereich der mit Leistungsauftrag und Globalbudget (FLAG) geführten Verwaltungseinheiten führen. Andererseits entsteht Minderbedarf aus der Aufgabenverzichtsplanung, der Verwaltungsreform REF 05/07 und der Departementsreform VBS.

Die im direkten Zusammenhang mit den Personalbezügen stehenden *Arbeitgeberbeiträge* erhöhen sich gegenüber dem Voranschlag 2007 um knapp 66 Millionen (+12,2 %). Sie begründen

sich mit den geplanten Lohnmassnahmen und der erwähnten Entwicklung der Stellenbestände. Obwohl im Zusammenhang mit dem Wechsel zum Beitragsprimat wegen der Erweiterung des Versichertenkreises und der Beitragsentlastung zusätzlicher Aufwand entsteht, liegen die Ausgaben im Zusammenhang mit der zweiten Säule nicht höher als ursprünglich im Finanzplan 2008 (bei noch unterstelltem Leistungsprimat) eingestellt. Die Vorgabe der Haushaltsneutralität des Primatwechsels wurde somit im Voranschlag 2008 umgesetzt.

## 10 Sach- und Betriebsaufwand

Mio. CHF	Rechnung 2006	Voranschlag 2007	Voranschlag 2008	Differenz zu VA 2007	
				absolut	%
<b>Sach- und Betriebsaufwand</b>	<b>2 683</b>	<b>3 412</b>	<b>3 750</b>	<b>337</b>	<b>9,9</b>
<b>Material- und Warenaufwand</b>	<b>11</b>	<b>218</b>	<b>247</b>	<b>29</b>	<b>13,4</b>
<b>Betriebsaufwand</b>	<b>2 672</b>	<b>3 195</b>	<b>3 197</b>	<b>3</b>	<b>0,1</b>
Liegenschaften	423	239	295	56	23,5
Mieten und Pachten	142	174	152	-22	-12,8
Informatik	151	450	484	34	7,6
Beratungsaufwand	340	259	273	14	5,2
Betriebsaufwand der Armee	784	714	749	35	4,9
Abschreibungen auf Forderungen	–	306	255	-51	-16,7
Übriger Betriebsaufwand	833	1 053	990	-63	-6,0
<b>Betrieblicher Unterhalt Nationalstrassen</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>305</b>	<b>305</b>	<b>–</b>
<b>Sach- und Betriebsausgaben</b>	<b>2 683</b>	<b>3 203</b>	<b>3 473</b>	<b>270</b>	<b>8,4</b>

Der Sach- und Betriebsaufwand steigt bei Ausklammerung des betrieblichen Unterhalts der Nationalstrassen, der 2008 infolge NFA erstmals im Betriebsaufwand des Bundes erscheint, um 32 Millionen, was knapp 1 Prozent entspricht. Die Zunahme ist also geringer als die geschätzte Teuerung. Blendet man auch die vorgenommene Schätzkorrektur bei den Debitorenverlusten auf den Mehrwertsteuererträgen aus (Abschreibungen auf Forderungen), beträgt das Wachstum 2,7 Prozent. Es ist grösstenteils auf die Zunahme nicht finanzierungswirksamer Komponenten zurück zu führen: Wird nur der finanzierungswirksame Aufwand berücksichtigt, liegt die Wachstumsrate bei 0,5 Prozent. Insgesamt kann beim Sach- und Betriebsaufwand somit von einer moderaten Entwicklung gesprochen werden.

Das Wachstum beim *Material- und Warenaufwand* ist im Wesentlichen mit zwei Faktoren zu begründen: Zum einen führt das aufgestockte Münzprägeprogramm der Nationalbank zu einem höheren Materialaufwand (+8 Mio.) und zugleich zu höheren Rückstellungen für den Münzumsatz bei der Swissmint (+5 Mio.). Zum andern werden die Ausweisschriften neu in dieser Kontengruppe verbucht (+20 Mio.).

Beim *Betriebsaufwand* fallen zunächst höhere Aufwendungen für den *Betrieb und Unterhalt der Liegenschaften* ins Gewicht. Zum überwiegenden Teil (+40 Mio.) sind sie aber darauf zurück zu führen, dass die armassuisse diejenigen Unterhaltsarbeiten, die über

die Investitionsrechnung laufen, aber nicht aktiviert werden können, der Erfolgsrechnung belastet (nicht finanzierungswirksam). Umgekehrt handelt es sich auch beim Minderaufwand für *Mieten und Pachten* um «unechte» Einsparungen, indem ab 2008 die Unterbringungskosten des BBL nicht mehr als Aufwand, sondern als Ertragsminderung verbucht werden (damit der Eigenbedarf des BBL nicht mittels Leistungsverrechnung weiterbelastet wird). Bei der *Informatik* steigen die Aufwendungen für die Beschaffung von Hardware beim FUB um 9 Millionen und für Informatikprojekte von Leistungsbezüglern um 24 Millionen (u.a. neue AHV-Versichertennummer; Projektreserven im UVEK und im EFD, die ab 2008 nicht mehr als Investitionsausgaben budgetiert werden). Im Weiteren erhöht sich der Abschreibungsaufwand bei den Leistungsbezüglern infolge Neubewertung von Informatikanwendungen (+8 Mio.). Beim *Beratungsaufwand* fallen im Bereich der Förderung von Bildung, Forschung und Innovation (BFI-Botschaft) höhere Aufwendungen für Monitoring und Evaluationen an (+5 Mio.). Sodann steigt der Beratungs- und Ressortforschungsaufwand im Nationalstrassenbereich (+6 Mio.). Die Zunahme beim *Betriebsaufwand der Armee* erfolgt insbesondere im Bereich der Munition (gestiegene Ausbildungsbedürfnisse). Bei den *Abschreibungen auf Forderungen* wurde bei den Debitorenverlusten auf den Mehrwertsteuererträgen eine Schätzkorrektur vorgenommen. Der Rückgang des *übrigen Betriebsaufwands* hat namentlich folgende Gründe: Einerseits sinken die Aufwendungen für Pandemie (-57 Mio.), die Herstell-

lung von Ausweisschriften (-37 Mio.) sowie den Immobilienbetrieb (-10 Mio.). Bei den letzten beiden Positionen handelt es sich allerdings nur teilweise um echte Einsparungen, teilweise wirken sich hier die Aktualisierungen der Kontierung aus; die entsprechenden (tieferen) Aufwendungen finden sich neu beim Materialaufwand bzw. beim Liegenschaftsbetrieb. Gleichzeitig fallen auch Mehraufwände an, so für die Beschaffung neuer LSVA-Erfassungsgeräte (+21 Mio.), den Ausbau des Verkehrsmanagements (+8 Mio.), die Abgeltungen der Luftwaffe an skyguide (+8 Mio.) sowie Spesen- bzw. Trainingsentschädigungen an abkommandierte Berufsoffiziere bzw. Milizpiloten (+7 Mio.). Neu im Betriebsaufwand figurieren die Aufwendungen für den betrieblichen Unterhalt der Nationalstrassen (NFA-Effekt).

Die Differenz zwischen Aufwand und Ausgaben von 277 Millionen im Voranschlag 2008 ist zur Hauptsache auf die folgenden nicht finanzierungswirksamen Positionen zurückzuführen: Material- und Warenbezüge ab Lager im Bereich Verteidigung und bei swissmint (138 Mio. bzw. 12 Mio.), Erhöhung der Rückstellungen für den Münzumsatz (28 Mio.), Abschreibung nicht aktivierungsfähiger Instandsetzungsarbeiten an Liegenschaften bei armasuisse (40 Mio.) sowie Verkauf von Publikationen und Materialbezüge ab Lager beim BBL (21 Mio. bzw. 12 Mio.).

### 11 Sachanlagen und Vorräte (Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen)

Mio. CHF	Rechnung 2006	Voranschlag 2007	Voranschlag 2008	Differenz zu VA 2007 absolut	%
<b>Sachanlagen und Vorräte</b>	<b>590</b>	<b>878</b>	<b>2 513</b>	<b>1 635</b>	<b>186,3</b>
Liegenschaften	243	631	620	-11	-1,7
Mobilien	312	147	179	32	21,8
Vorräte	35	100	185	85	85,2
Nationalstrassen	-	-	1 529	1 529	-

In der *Finanzierungsrechnung* ist die Zunahme der Sachanlagen und Vorräte gegenüber dem Voranschlag 2007 hauptsächlich auf die Nationalstrassen zurückzuführen. Diese gehen mit dem Inkrafttreten der NFA einerseits in das Eigentum des Bundes über, was eine Verschiebung der Ausgaben für den Nationalstrassenausbau respektive -unterhalt von den Investitionsbeiträgen zu den Sachanlagen nach sich zieht. Andererseits wird 2008 von der jährlichen Einlage in den Infrastrukturfonds in Höhe von 837 Millionen annähernd die Hälfte den Nationalstrassen zugerechnet (Rest: Investitionsbeiträge).

Die Zunahme bei den *Mobilien* erklärt sich zur Hauptsache mit der IT-seitigen Anbindung der Schweiz an das Schengener-Informationssystem im Rahmen des Programms zur Umsetzung von Schengen/Dublin.

Beschaffungen des BBL an Lager werden neu einem Investitionskredit belastet (Voranschlag 2007: Eigenausgaben). Dies führt zu entsprechenden Mehrausgaben bei den *Vorräten* um 50 Millionen. Daneben wurde im Verteidigungsbereich eine haushaltsneutrale Umschichtung von Informatiksachaufwand zu Informatikinvestitionen vorgenommen.

Mio. CHF	Rechnung 2006	Voranschlag 2007	Voranschlag 2008	Differenz zu VA 2007 absolut	%
<b>Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen</b>	<b>-</b>	<b>940</b>	<b>2 250</b>	<b>1 311</b>	<b>139,5</b>
Abschreibungen Grundstücke	-	1	1	-	-
Abschreibungen Gebäude	-	793	724	-69	-8,6
Abschreibungen Infrastruktur	-	-	-	-	1 600,0
Abschreibungen Mobilien	-	142	111	-31	-21,6
Abschreibungen immaterielle Anlagen	-	4	38	34	790,6
Abschreibungen Nationalstrassen	-	-	1 376	1 376	-

In der *Erfolgsrechnung* ist die Abnahme der Abschreibungen auf den Liegenschaften im Vergleich zum Voranschlag 2007 darauf zurück zu führen, dass die Neubewertung der Liegenschaften (Restatement) erst zu Beginn 2007 beendet werden konnte. Bedingt durch den etwas geringeren Bilanzwert ergibt sich ein reduzierter Abschreibungsbedarf für 2008.

Die Abschreibungen der Informatiksoftware werden neu unter den Abschreibungen auf den immateriellen Anlagen ausgewiesen. Dies führt zu einer entsprechenden Umgliederung zwischen den Abschreibungen für Mobilien und den Abschreibungen für immaterielle Anlagen.

Die Nationalstrassen gehen aufgrund der NFA per 1. Januar 2008 in das Eigentum des Bundes über. Der Abschreibungsbetrag von 1 376 Millionen ergibt sich aus den aktivierten Herstellkosten für die fertig gestellten und heute in Betrieb stehenden Nationalstrassenabschnitte gemäss dem beschlossenen Nationalstrassennetz sowie den Herstellkosten für die fertig gestellten akti-

vierbaren Unterhalts- und Ausbauprojekte (total Anschaffungswert 50 514 Mio.; total Buchwert 28 896 Mio.; die verbleibende Nutzungsdauer der heutigen Anlagen beträgt im Durchschnitt 21 Jahre, bei einer gesamten Nutzungsdauer von 30 Jahren ab dem Zeitpunkt der Fertigstellung).

## 12 Anteile Dritter an Bundeserträgen

Mio. CHF	Rechnung 2006	Voranschlag 2007	Voranschlag 2008	Differenz zu VA 2007	
				absolut	%
<b>Anteile Dritter an Bundeserträgen</b>	<b>8 098</b>	<b>8 369</b>	<b>6 669</b>	<b>-1 701</b>	<b>-20,3</b>
<b>Kantonsanteile</b>	<b>5 607</b>	<b>5 757</b>	<b>3 927</b>	<b>-1 830</b>	<b>-31,8</b>
Direkte Bundessteuer	4 315	4 599	2 807	-1 792	-39,0
Schwerverkehrsabgabe	426	390	440	49	12,7
Allgemeine Strassenbeiträge	423	425	353	-72	-17,0
Internat. Alpenstrassen und Kantone ohne Nationalstrassen	27	27	–	-27	–
Kantone ohne Nationalstrassen	–	–	7	7	–
Verrechnungssteuer	386	294	293	-1	-0,4
Wehrpflichtersatzabgabe	28	20	26	5	26,6
Zusätzlicher Steuerrückbehalt USA	2	1	2	–	22,2
<b>Anteile der Sozialversicherungen</b>	<b>2 363</b>	<b>2 465</b>	<b>2 609</b>	<b>145</b>	<b>5,9</b>
Mehrwertsteuerprozent für die AHV	2 072	2 108	2 203	95	4,5
Spielbankenabgabe für die AHV	291	357	406	50	14,0
<b>Rückverteilung Lenkungsabgaben</b>	<b>127</b>	<b>147</b>	<b>132</b>	<b>-15</b>	<b>-10,5</b>
Rückverteilung Lenkungsabgabe VOC	127	147	132	-15	-10,5
<b>Anteile Dritter an Bundeseinnahmen</b>	<b>8 098</b>	<b>8 369</b>	<b>6 669</b>	<b>-1 701</b>	<b>-20,3</b>

Diese Kontengruppe umfasst zweckgebundene Anteile an Einnahmen, welche an die Kantone, an Sozialversicherungen oder – im Fall der Lenkungsabgabe VOC – via Krankenkassenprämien an die Bevölkerung erstattet werden. Der Aufwand sinkt im Voranschlagsjahr 2008 insgesamt um gut 20 Prozent. Dieser Rückgang ist hauptsächlich auf tiefere Kantonsanteile infolge der Einführung der NFA zurückzuführen. Ohne diesen Sondereffekt würde das Wachstum dieser Kontengruppe 4,6 Prozent betragen.

Bei den *Kantonsanteilen* verzeichnet derjenige der direkten Bundessteuer einen Rückgang um fast 40 Prozent, weil mit der NFA neu nur noch 17 Prozent statt wie bisher 30 Prozent der Einnahmen den Kantonen zufallen, was im Voranschlagsjahr

einen Rückgang um 2,1 Milliarden bedeutet. Ohne NFA-Effekt wäre ein konjunkturbedingt starker Zuwachs um 7,7 Prozent zu verzeichnen. Bei der Schwerverkehrsabgabe führen ein hohes Einnahmenwachstum und die geplante Erhöhung per 1.1.2008 zu einem Anstieg des Kantonsanteils um knapp 13 Prozent. Der Rückgang bei den Allgemeinen Strassenbeiträgen ist wiederum durch die NFA bedingt: Der Anteil an der Mineralölsteuer wird von 12 auf 10 Prozent reduziert. Die zweckgebundenen Beiträge für internationale Alpenstrassen fallen 2008 weg, ebenfalls als Folge der Einführung der NFA.

Bei den *Anteilen der Sozialversicherungen* trägt der starke Einnahmenanstieg der Spielbankenabgabe zu einer deutlichen Erhöhung um 5,9 Prozent bei.

**13 Beiträge an eigene Institutionen**

Mio. CHF	Rechnung 2006	Voranschlag 2007	Voranschlag 2008	Differenz zu VA 2007 absolut	%
<b>Aufwand für Beiträge an eigene Institutionen</b>	<b>2 075</b>	<b>2 707</b>	<b>2 666</b>	<b>-41</b>	<b>-1,5</b>
Finanzierungsbeitrag an ETH-Bereich	1 619	1 687	1 793	106	6,3
LV SBB Betrieb Infrastruktur	356	446	450	5	1,0
Beitrag an Unterbringung ETH-Bereich	–	443	361	-82	-18,6
Abgeltung GWL Zeitungstransporte	80	80	30	-50	-62,5
Eidgenössisches Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB)	–	27	27	–	0,3
Unterbringung EHB	–	5	5	–	1,0
Trassenpreisverbilligung Wagenladungsverkehr	20	20	–	-20	-100,0
<b>Ausgaben für Beiträge an eigene Institutionen</b>	<b>2 075</b>	<b>2 707</b>	<b>2 666</b>	<b>-41</b>	<b>-1,5</b>

Der Aufwand für die Beiträge an eigene Institutionen geht im Voranschlag 2008 gegenüber dem Vorjahr um 41 Millionen zurück. Währenddem die Post und SBB tiefere Beiträge erhalten, werden der ETH mehr Mittel ausgerichtet.

Insgesamt liegen die Leistungen des Bundes an den ETH-Bereich um rund 24 Millionen über dem Voranschlag 2007. Dieser Anstieg ist auf zwei gegenläufige Faktoren zurückzuführen: Zum einen steigt der Finanzierungsbeitrag des Bundes um 106 Millionen. Diese zusätzlichen Mittel dienen der Erreichung der im Leistungsauftrag aufgeführten Ziele des ETH-Bereichs. Zum anderen sinkt der Beitrag an die Unterbringung um 82 Millionen. Die vom ETH-Bereich zu erbringenden Mieten basieren u.a. auf kalkulatorischen Kapitalkosten. Da diese im Vergleich zum Vorjahr tiefer sind, sinkt damit auch der Aufwand für die Unterbringung. In der Darstellung nicht enthalten sind die Investitionen für Bauten im ETH-Bereich. Sie betragen für das Jahr 2008 rund 156 Millionen.

Die Eidgenössischen Räte haben das Postgesetz, welches die Grundlage für die Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen

Leistungen im Bereich Zeitungstransporte darstellt, am 22. Juni 2007 geändert. Demnach erhält die Post ab 2008 jährlich 30 Millionen (bisher 80 Mio.) für die Ermässigung der Transportpreise gewisser Kategorien der abonnierten Lokal- und Regionalpresse sowie der nicht gewinnorientierten Mitgliedschaftspresse. Der Mittelbedarf nimmt gegenüber dem Vorjahr ab, weil nicht mehr alle Presseerzeugnisse Anrecht auf Vergünstigungen haben.

Die Betriebsbeiträge an die Infrastruktur der SBB (LV SBB, LV SBB Betrieb Infrastruktur, Wagenladungsverkehr) gehen insgesamt um 15 Millionen zurück. Der Grund des Rückgangs liegt im Auslaufen der Trassenpreisverbilligung Wagenladungsverkehr auf Ende 2007 (siehe Position «Übrige Beiträge an eigene Institutionen»). Nebst den «Beiträgen an eigene Institutionen» fließen noch weitere Mittel des Bundes an die SBB. Dabei handelt es sich insbesondere um Infrastrukturinvestitionen sowie Beiträge an den Regionalverkehr und kombinierten Verkehr. Die Gesamtleistung des Bundes (ohne FinöV) an die SBB wird sich 2008 auf rund 1,9 Milliarden belaufen. Rund eine weitere Milliarde werden aus dem FinöV-Fonds an die SBB fließen.

**14 Beiträge an Dritte**

Mio. CHF	Rechnung 2006	Voranschlag 2007	Voranschlag 2008	Differenz zu VA 2007	
				absolut	%
<b>Aufwand für Beiträge an Dritte</b>	<b>9 719</b>	<b>9 928</b>	<b>12 853</b>	<b>2 925</b>	<b>29,5</b>
<b>Finanzausgleich</b>	–	–	<b>2 724</b>	<b>2 724</b>	–
Ressourcenausgleich	–	–	1 799	1 799	–
Geografisch-topografischer Lastenausgleich	–	–	341	341	–
Soziodemografischer Lastenausgleich	–	–	341	341	–
Härteausgleich NFA	–	–	243	243	–
<b>Internationale Organisationen</b>	<b>1 178</b>	<b>1 378</b>	<b>1 505</b>	<b>127</b>	<b>9,2</b>
Forschungsrahmenprogramme der Europäischen Union	270	238	263	25	10,7
Allgemeine Beiträge an internationale Organisationen	205	219	242	23	10,3
Wiederauffüllung IDA	159	166	174	8	4,8
Europäische Weltraumorganisation (ESA)	141	138	156	18	13,4
Beiträge der Schweiz an die UNO	80	127	124	-3	-2,2
Übrige Internationale Organisationen	324	491	546	55	11,3
<b>Übrige Beiträge an Dritte</b>	<b>8 541</b>	<b>8 550</b>	<b>8 624</b>	<b>74</b>	<b>0,9</b>
Allgemeine Direktzahlungen	1 989	2 036	2 002	-34	-1,7
Regionaler Personenverkehr	955	959	753	-206	-21,5
Stiftung Schweizerischer Nationalfonds	435	455	590	135	29,6
Ökologische Direktzahlungen	564	525	552	27	5,2
Hochschulförderung, Grundbeiträge	504	492	522	30	6,2
Pauschalbeiträge und Übergangsrecht (Berufsbildung)	400	423	469	46	10,9
Bestimmte Aktionen der Entwicklungszusammenarbeit	487	420	447	28	6,6
Betriebsbeiträge Fachhochschulen	278	291	369	77	26,5
Beihilfen und Zulagen Milchwirtschaft	437	361	345	-16	-4,5
Abgeltung kombinierter Verkehr	214	218	223	6	2,5
Anderer KTU Betrieb Infrastruktur	179	180	167	-13	-7,3
Beihilfen Pflanzenbau	112	116	129	13	11,2
Wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit	131	122	126	4	3,4
Technologie- und Innovationsförderung	99	99	108	9	9,3
Verschiedene Beiträge an Dritte	1 757	1 852	1 821	-32	-1,7
<b>Ausgaben für Beiträge an Dritte</b>	<b>9 719</b>	<b>9 928</b>	<b>12 853</b>	<b>2 925</b>	<b>29,5</b>

Unter den Beiträgen an Dritte figurieren zahlreiche Beiträge, die verschiedene Aufgabenbereiche des Bundes abdecken. Beim Aufwand dieser Kontengruppe ist gegenüber dem Voranschlag 2007 eine Erhöhung von beinahe 3 Milliarden festzustellen. Hauptursache dieser Zunahme ist das Inkrafttreten der Reform des Finanzausgleichs auf Anfang 2008, die vom Parlament am 22.6.2007 verabschiedet wurde.

Abgesehen vom Mehraufwand im Zusammenhang mit der NFA und der Berichtigung des Voranschlags 2007, mit der den Auswirkungen der NFA Rechnung getragen wurde, beläuft sich die Erhöhung der Beiträge an Dritte auf rund 500 Millionen, was einem Wachstum von 5,2 Prozent entspricht. Berücksichtigt man die Auswirkungen der Auflösung der Reserven des Schweizerischen Nationalfonds, die im Rahmen des Entlastungsprogramms 2004 beschlossen wurde, fällt dieser Prozentsatz auf 4,1 Prozent: Die Auflösung beträgt für den Voranschlag 2007 100 Millionen und ist damit abgeschlossen. Da das Förderni-

veau durch diesen Reservenabbau nicht tangiert werden sollte, wird von einem virtuell um 100 Millionen erhöhten Beitrag für das Jahr 2007 ausgegangen.

Unter Ausschluss der zusätzlichen Mittel, die in der Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation vorgesehen sind, verringert sich die Differenz zwischen den für 2007 und 2008 veranschlagten Werten für die Beiträge Dritter schlussendlich auf rund 210 Millionen oder auf ein Wachstum von 2,9 Prozent.

Zurückzuführen ist dieses Wachstum in erster Linie auf eine Zunahme der Mittel zu Gunsten der Entwicklungshilfe (+75 Mio.), was die Bedeutung widerspiegelt, die der Bund den Armutsbekämpfungsprogrammen beimisst. Das Wachstum ist ferner eine Folge des Mehrbedarfs zur Finanzierung des Beitrags der Schweiz für die Verringerung der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten in der erweiterten Europäischen Union (+60 Mio.).

**15 Beiträge an Sozialversicherungen**

Mio. CHF	Rechnung 2006	Voranschlag 2007	Voranschlag 2008	Differenz zu VA 2007 absolut	%
<b>Aufwand für Beiträge an Sozialversicherungen</b>	<b>12 783</b>	<b>13 744</b>	<b>13 624</b>	<b>-120</b>	<b>-0,9</b>
<b>AHV / IV / ALV</b>	<b>9 703</b>	<b>10 392</b>	<b>10 547</b>	<b>155</b>	<b>1,5</b>
Leistungen des Bundes an die AHV	5 095	5 460	6 639	1 179	21,6
Leistungen des Bundes an die IV	4 340	4 658	3 647	-1 011	-21,7
Leistungen des Bundes an die ALV	268	274	293	19	6,9
Entnahme aus Rückstellungen	–	–	-32	-32	–
<b>Übrige Sozialversicherungen</b>	<b>3 080</b>	<b>3 352</b>	<b>3 077</b>	<b>-275</b>	<b>-8,2</b>
Individuelle Prämienverbilligung (IPV)	2 121	2 327	1 810	-517	-22,2
Ergänzungsleistungen zur IV	292	322	517	195	60,6
Ergänzungsleistungen zur AHV	384	401	509	108	26,9
Versicherungsleistungen Militärversicherung	207	228	228	1	0,3
Familienzulagen Landwirtschaft	75	74	88	13	17,9
Dachverbände der Familienorganisationen	1	–	–	–	–
Entnahme aus Rückstellungen	–	–	-75	-75	–
<b>Ausgaben für Beiträge an Sozialversicherungen</b>	<b>12 783</b>	<b>13 738</b>	<b>13 731</b>	<b>-7</b>	<b>-0,1</b>

Mit dem Voranschlag 2008 wird diese neue Kontengruppe gebildet, welche Beiträge an Sozialversicherungen zusammenfasst. Damit werden die vorher auf die Kontengruppen «Beiträge an eigene Institutionen» und «Beiträge an Dritte» verteilten Kredite im Bereich der Sozialversicherungen gemeinsam aufgeführt und damit auch klar von den anderen Krediten in diesen Kontengruppen getrennt.

Die Ausgaben nehmen gegenüber dem Voranschlag 2007 um rund 120 Millionen oder knapp 1 Prozent ab, wobei dies ein Ergebnis verschiedener, teils gegenläufiger Übergangseffekte im Zusammenhang mit der NFA ist. Die mit Abstand bedeutendsten Kredite betreffen die AHV und IV sowie die Krankenversicherung und die Ergänzungsleistungen. Vor allem infolge der NFA steigt der *Beitrag des Bundes an die AHV* um mehr als eine Milliarde oder rund 22 Prozent gegenüber dem Budget 2007 an. Der Bund übernimmt statt eines Beitrags von 16,36 Prozent der AHV-Ausgaben neu 19,55 Prozent bei einem gleichzeitig geringfügigen Wegfall von Ausgaben der AHV. Demgegenüber reduzieren sich die Ausgaben der IV unter der NFA um gegen eine Milliarde. Dies ist eine Folge davon, dass verschiedene Aufgaben von der IV an die Kantone übergehen, was insbesondere den kollektiven Bereich der IV anbelangt, also die Finanzierung von Wohnheimen, Werkstätten und Sonderschulen. Gleichzeitig steigt der Beitragssatz des Bundes um 0,2 Prozentpunkte

auf 37,7 Prozent der IV-Ausgaben leicht an. Zusammen mit den Ausgabenreduktionen infolge der tieferen Anzahl Neurenten verringert sich der *Beitrag des Bundes an die IV* um insgesamt mehr als 20 Prozent gegenüber dem Budget 2007. Die mit dem Bundesbeitrag an die IV in Bezug stehende Verringerung der Rückstellungen um 32 Millionen betrifft eine Abgrenzung infolge nachschüssiger Zahlungen bei den individuellen Leistungen der IV. Die Reduktion ist erforderlich, weil mit der NFA der auf die Sonderschulung bezogene Teil dieser Leistungen an die Kantone abgetreten wird. Die Entwicklung bei der *individuellen Prämienverbilligung* mit einem Rückgang der Ausgaben um 0,5 Milliarden oder etwa 22 Prozent ist ebenfalls auf die Einführung der NFA zurückzuführen. Der Bundesbeitrag wird neu nicht mehr durch einen jeweils vierjährigen Zahlungsrahmen bestimmt, sondern beträgt 7,5 Prozent der Bruttogesundheitskosten in der Schweiz. Damit übernehmen die Kantone neu einen grösseren Teil der Ausgaben für die Prämienverbilligung als bisher. Der Bundesanteil beträgt bei Inkrafttreten der NFA etwas weniger als 50 Prozent. Bis Ende 2007 betrug der Bundesanteil noch 2/3 der Gesamtausgaben für die Prämienverbilligung. Der markante Anstieg der Ausgaben für die *Ergänzungsleistungen zur AHV und IV* ist ebenfalls auf die Einführung der NFA zurückzuführen. Die auf die Militärversicherung bezogene Reduktion der Rückstellung um 75 Millionen stellt eine Anpassung an die neu berechnete Rentenverpflichtung des Bundes dar.

## 16 Investitionsbeiträge (Wertberichtigung)

Mio. CHF	Rechnung 2006	Voranschlag 2007	Voranschlag 2008	Differenz zu VA 2007	
				absolut	%
<b>Ausgaben für Investitionsbeiträge</b>	<b>5 292</b>	<b>4 987</b>	<b>3 696</b>	<b>-1 290</b>	<b>-25,9</b>
Fonds für Eisenbahngrossprojekte	1 334	1 291	1 438	147	11,4
LV SBB Infrastrukturinvestitionen	856	861	905	44	5,1
Jährliche Einlage Infrastrukturfonds	–	–	483	483	–
Hauptstrassen	188	189	163	-26	-13,8
Andere KTU Infrastrukturinvestitionen	170	171	147	-24	-14,0
Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen	107	107	83	-24	-22,4
Hochwasserschutz	91	92	65	-27	-29,7
Investitionsbeiträge an kantonale Universitäten	67	61	56	-6	-9,5
Natur und Landschaft	47	51	48	-3	-6,2
Abwasser - und Abfallanlagen	46	50	46	-4	-8,0
Pauschalbeiträge und Übergangsrecht (Berufsbildung)	30	30	40	10	34,7
Schutz Naturgefahren	66	52	34	-18	-34,4
Investitionsbeiträge kombinierter Verkehr	5	25	27	2	9,0
Behindertengleichstellung	9	25	25	–	1,0
Heimatschutz und Denkmalpflege	27	26	21	-5	-20,3
Nationalstrassen, Bau	1 184	1 286	–	-1 286	-100,0
Nationalstrassen, Unterhalt	612	550	–	-550	-100,0
Naturschäden	38	4	–	-4	-100,0
Finanzierungsbeitrag an ETH-Bereich	261	–	–	–	–
Übrige Investitionsbeiträge	155	116	116	–	–
<b>Wertberichtigung Investitionsbeiträge</b>	<b>–</b>	<b>5 045</b>	<b>3 697</b>	<b>-1 348</b>	<b>-26,7</b>

Gegenüber dem Vorjahr gehen die Investitionsbeiträge um mehr als 25 Prozent zurück. Dies ist im Wesentlichen auf die Inkraftsetzung der NFA zurückzuführen. 86 Prozent der Investitionsbeiträge fliessen in den Verkehrsbereich (Öffentlicher Verkehr 77 %, Strassenverkehr 9 %). Die Investitionsbeiträge werden in der Erfolgsrechnung zu 100 Prozent wertberichtigt. Im Einzelnen ist auf folgende Veränderungen hinzuweisen:

*Nationalstrassenbau und -unterhalt* fallen mit der NFA neu in die alleinige Zuständigkeit des Bundes und werden deshalb ab 2008 als bundeseigene Investitionen eingestuft. Mehr als 1,8 Milliarden bisherige Investitionsbeiträge – und damit auch die entsprechenden Wertberichtigungen – entfallen. Der Aufwand für das Nationalstrassennetz wird ab dem Voranschlagsjahr in der Erfolgsrechnung in Form von Abschreibungen erfasst (vgl. Ziffer 101 «Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen»).

Die *Einlage in den Fonds FinöV* erhöht sich in erster Linie infolge Anstiegs der zweckgebundenen Erträge aus der LSVA. Dieser ist einerseits auf ein gestiegenes Verkehrsvolumen des Schwerverkehrs, andererseits auf die Erhöhung der Tarife per 2008 zurückzuführen.

Der Bund gewährt den SBB im Rahmen der Leistungsvereinbarung Investitionsbeiträge für die Abschreibung fertig gestellter Anlagen. Da regelmässig neue Anlagen in Betrieb gehen, nimmt

der Umfang dieser Abschreibungen zu (u.a. letzte Anlagen Bahn 2000, 1. Etappe).

Mit dem Infrastrukturfondsgesetz wurden neue Subventionstatbestände geschaffen: Der Bund unterstützt ab 2008 Infrastrukturvorhaben in den Agglomerationen (Schienenverkehr und Strassenverkehr) sowie Kantone mit Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen. Diese finanziellen Leistungen werden in Form von Investitionsbeiträgen erbracht. Der in dieser Tabelle nicht ausgewiesene restliche Teil der jährlichen *Einlage in den Infrastrukturfonds* (2008: 354 Mio. von 837 Mio.) wird als bundeseigene Investition behandelt und kommt den Nationalstrassen zugute.

Durch die Inkraftsetzung der NFA entfallen bei verschiedenen Verbundaufgaben zwischen Bund und Kantonen die Finanzkraftzuschläge. Die entsprechenden Investitionsbeiträge sinken deshalb per 2008. Zu nennen sind die Beiträge an *Hauptstrassen, landwirtschaftliche Strukturverbesserungen, Hochwasserschutz, Schutz Naturgefahren und Heimatschutz und Denkmalpflege*.

Die Rückgänge bei den landwirtschaftlichen Strukturverbesserungen und beim Hochwasserschutz sind zudem auf das Auslaufen der Zahlungen für Hochwasserschäden 2005 zurückzuführen.

**17 Darlehen und Beteiligungen (Wertberichtigungen)**

Mio. CHF	Rechnung 2006	Voranschlag 2007	Voranschlag 2008	Differenz zu VA 2007	
				absolut	%
<b>Ausgaben für Darlehen und Beteiligungen</b>	<b>528</b>	<b>481</b>	<b>422</b>	<b>-58</b>	<b>-12,1</b>
<b>Darlehen</b>	<b>489</b>	<b>439</b>	<b>395</b>	<b>-45</b>	<b>-10,1</b>
Andere KTU Infrastrukturinvestitionen	168	199	189	-10	-5,0
LV SBB Infrastrukturinvestitionen	203	119	107	-12	-9,9
Investitionskredite Landwirtschaft	69	66	51	-15	-23,1
Darlehen kombinierter Verkehr	8	13	13	–	2,5
Darlehen Immobilienstiftung FIPOI	28	21	12	-9	-45,2
Übrige Darlehen	14	21	23	2	8,3
<b>Beteiligungen</b>	<b>39</b>	<b>41</b>	<b>27</b>	<b>-14</b>	<b>-33,4</b>
Darlehen und Beteiligungen Entwicklungsländer	21	26	25	-1	-2,9
Beteiligung Europ. Bank für Wiederaufbau + Entwicklung EBWE	5	4	2	-1	-31,3
Beteiligungen, Regionale Entwicklungsbanken	2	2	–	-2	-100,0
Darlehen und Beteiligungen Osteuropäische Staaten	8	–	–	–	–
Darlehen für Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredit	3	10	–	-10	-100,0
<b>Wertberichtigung Darlehen und Beteiligungen</b>	<b>–</b>	<b>400</b>	<b>363</b>	<b>-37</b>	<b>-9,3</b>

Gegenüber dem Vorjahr sinkt der Umfang der Darlehen und Beteiligungen um 58 Millionen. Der Rückgang ist auf verschiedene Einzelpositionen zurückzuführen.

Die Darlehen für *Andere KTU Infrastrukturinvestitionen* gehen um 10 Millionen auf 189 Millionen zurück. Dies ist u.a. auf das Auslaufen der Übergangslösung zur Mitfinanzierung von Investitionen des Agglomerationsverkehrs zurückzuführen. Ab 2008 wird der Infrastrukturfonds noch im Bau stehende Projekte finanzieren.

Der Bund unterstützt den Substanzerhalt und die Erweiterungsinvestitionen der SBB mit Investitionsbeiträgen und variabel verzinslichen, bedingt rückzahlbaren Darlehen. Während mit den Investitionsbeiträgen die von den SBB bereits aktivierten und damit abzuschreibenden Anlagen abgegolten werden, dienen die Darlehen Erweiterungsinvestitionen (Beseitigung Kapazitätsengpässe und Leistungssteigerungen). Sowohl die Investitionsbeiträge als auch die Darlehen sind Teil des Zahlungsrahmens SBB 2007-2010. Infolge der Investitionstätigkeit der SBB in den vergangenen Jahren nehmen die abzuschreibenden Anlagen und damit die Investitionsbeiträge zu, so dass der Anteil der Darlehen entsprechend zurückgeht (vgl. auch Ziffer 16 «Investitionsbeiträge»).

Die *Investitionskredite im Bereich der Landwirtschaft* sinken aufgrund einer längerfristigen Planung, die sich an den Zielen der Agrarpolitik 2011 orientiert. Zudem wurde bei diesem Kredit aufgrund der Abbauvorgabe 2008 eine Kürzung vorgenommen.

Infolge einer zeitlichen Verschiebung des Baus des neuen Gebäudes der Welthandelsorganisation (WTO) liegen die *Darlehen an die Immobilienstiftung FIPOI* in Genf per 2008 deutlich tiefer als im Vorjahr. Die Darlehen an die Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredit (SGH) laufen 2007 aus.

2008 belaufen sich die erforderlichen *Wertberichtigungen* auf rund 86 Prozent der entsprechenden Ausgaben. Dieser Wert liegt leicht höher als im Vorjahr, für welches von einem Wertberichtigungsbedarf von rund 80 Prozent ausgegangen wurde.

Darlehen und Beteiligungen werden zum Nominal- oder zum tieferen Verkehrswert bilanziert. Sofern der Verkehrswert unter dem Nominalwert liegt, ist eine Wertberichtigung erforderlich. Diese erfolgt aufgrund der wirtschaftlichen Werthaltigkeit. Massgebend für die Höhe der Wertberichtigung sind u.a. die vereinbarten Verzinsungs- und Rückzahlungsbedingungen und die Bonität des Schuldners.



**18 Beteiligungseinnahmen (Beteiligungsertrag, Zunahme von Equitywerten)**

Mio. CHF	Rechnung 2006	Voranschlag 2007	Voranschlag 2008	Differenz zu VA 2007	
				absolut	%
<b>Beteiligungseinnahmen</b>	<b>610</b>	<b>577</b>	<b>707</b>	<b>130</b>	<b>22,5</b>
Ausschüttungen von namhaften Beteiligungen	610	577	707	130	22,5
Dividenden Swisscom	607	570	500	-70	-12,3
Gewinnablieferung Post	-	-	200	200	-
Dividenden Ruag	3	7	7	-	-
Übrige	-	-	-	-	-
Dividenden aus übrigen Beteiligungen	-	-	-	-	-

In der *Finanzierungsrechnung* sind für das Jahr 2008 *Beteiligungseinnahmen* von 707 Millionen eingestellt. Die Einnahmen aus Dividenden der Swisscom werden trotz der Annahme einer konstanten Dividende von 17 Franken pro Aktie tiefer als im Vorjahr budgetiert, weil der Bund weniger Aktien besitzt. Erstmals ist auch eine Gewinnablieferung der Post in Höhe von 200 Millionen vorgesehen. Des Weiteren erwartet der Bund Dividenden von der RUAG (7 Millionen, wie im Vorjahr) und von

der SAPOMP Wohnbau AG (200 000, Abnahme um 100 000 gegenüber dem Vorjahr). Allfällige Erlöse und Gewinne aus Aktienverkäufen durch den Bund werden nicht budgetiert, da solche Transaktionen nicht im Voraus geplant werden können. Sie stellen gemäss FHG ausserordentliche Erträge bzw. Einnahmen dar, die für den Schuldenabbau einzusetzen sind.

Mio. CHF	Rechnung 2006	Voranschlag 2007	Voranschlag 2008	Differenz zu VA 2007	
				absolut	%
<b>Beteiligungsertrag, Zunahme von Equitywerten</b>	<b>611</b>	<b>578</b>	<b>707</b>	<b>129</b>	<b>22,3</b>
Beteiligungsertrag	611	-	-	-	-
Zunahme von Equitywerten	-	578	707	129	22,3

Sämtliche Dividenden oder Gewinnablieferungen von Unternehmen aus deren laufendem Geschäftsjahr 2007 an den Bund werden im Budgetjahr 2008 in der *Erfolgsrechnung* unter dem *Beteiligungsertrag* verbucht. Weil die namhaften Beteiligungen (Swisscom, Post, SBB, RUAG, Skyguide, SAPOMP) zum Equitywert (Bundesanteil am Eigenkapital des Unternehmens) bilanziert werden, müssen die Ausschüttungen dieser Unternehmen umgehend wieder aus dem *Beteiligungsertrag* ausgebucht werden: Ausschüttungen reduzieren das Eigenkapital der Unternehmung und damit den Equitywert und sind deshalb für den Bund erfolgsneutral. Im Beteiligungsertrag verbleiben somit nur die Ausschüttungen von nicht namhaften Beteiligungen in Höhe von rund 50 000.

Der voraussichtliche Geschäftsgang der namhaften Beteiligungen im Budgetjahr 2008 ist in der Erfolgsrechnung 2008 des Bundes auszuweisen: Wenn die Unternehmen Gewinne machen, steigt ihr Eigenkapital und damit der Equitywert. Veränderungen des Equitywerts der Bundesbeteiligungen können jedoch nicht realistisch geplant werden, da sie nicht nur vom Gewinn, sondern auch von allfälligen Aktienrückkäufen und anderen Faktoren abhängen. Im Voranschlag 2008 wird deshalb der Einfachheit halber davon ausgegangen, dass die Veränderung des Equitywertes der namhaften Beteiligungen genau deren budgetierten Ausschüttungen (bzw. dem Bundesanteil an den Ausschüttungen) aus dem Jahr 2007 entsprechen. In der Rechnung wird die Zunahme von Equitywerten jedoch immer von den Ausschüttungen abweichen; auch Abnahmen von Equitywerten sind möglich.

**19 Übriger Finanzertrag**

Mio. CHF	Rechnung 2006	Voranschlag 2007	Voranschlag 2008	Differenz zu VA 2007	
				absolut	%
<b>Übriger Finanzertrag</b>	<b>478</b>	<b>705</b>	<b>674</b>	<b>-30</b>	<b>-4,3</b>
<b>Zinsertrag</b>	<b>478</b>	<b>694</b>	<b>657</b>	<b>-37</b>	<b>-5,3</b>
Finanzanlagen: Wertschriften	35	57	102	45	78,0
Finanzanlagen: Banken und übrige	187	139	95	-44	-31,7
Darlehen aus Finanzvermögen	67	226	169	-57	-25,1
Darlehen aus Verwaltungsvermögen	21	19	16	-3	-14,4
Vorschuss FEG	147	249	268	19	7,7
Guthaben und übriger Zinsertrag	21	4	7	3	59,5
<b>Verschiedener Finanzertrag</b>	<b>-</b>	<b>10</b>	<b>17</b>	<b>7</b>	<b>64,5</b>
<b>Übrige Finanzeinnahmen</b>	<b>478</b>	<b>689</b>	<b>676</b>	<b>-13</b>	<b>-1,8</b>

Die Zinserträge aus den *Finanzanlagen* resultieren aus den Anlagen von Mitteln im Rahmen des Cashmanagements. Der Zuwachs bei den Wertschriften ist sowohl auf einen Anstieg der Zinssätze als auch auf höhere Volumina zurückzuführen. Bei den Finanzanlagen bei Banken und Übrigen fallen die Zinserträge aus der Anlage der Mittel, die aus den *Goldverkäufen durch die Schweizerische Nationalbank* resultierten, aus, da diese Mittel im Jahre 2007 an den Ausgleichsfonds der AHV überwiesen worden sind. Bei dieser Position erfolgt keine Abgrenzung.

Die budgetierten Zahlen der *Darlehen aus dem Finanzvermögen* liegen im Voranschlag 2008 unter den Planzahlen des Voranschlags 2007. Ins Gewicht fällt vor allem die Neueinschätzung der Darlehen an die ALV, die volumenmässig voraussichtlich zurückgehen. Die geplanten Erträge reduzieren sich somit recht deutlich.

Der geplante Zinsertrag aus dem *Vorschuss an den Fonds für Eisenbahngrossprojekte* erhöht sich im Voranschlag 2008 gegenüber dem Voranschlag 2007, weil die Vorschüsse zunehmen und mit einem höheren Zinssatz gerechnet wird. Bei dieser Position wird keine Abgrenzung vorgenommen.

**20 Zinsaufwand**

Mio. CHF	Rechnung 2006	Voranschlag 2007	Voranschlag 2008	Differenz zu VA 2007	
				absolut	%
<b>Zinsaufwand</b>	<b>3 993</b>	<b>3 837</b>	<b>3 547</b>	<b>-290</b>	<b>-7,5</b>
Anleihen	3 339	3 152	3 009	-143	-4,5
Festgelder	22	32	39	7	21,4
Geldmarktbuchforderungen	196	382	366	-16	-4,2
Geldmarktkredite	1	14	24	10	69,3
Zinsswaps	158	85	31	-54	-63,2
Sparkasse Bundespersonal	49	45	70	25	56,6
Pensionskasse Bund	156	59	2	-57	-96,9
Übriger Zinsaufwand	73	68	6	-61	-90,7
<b>Zinsausgaben</b>	<b>3 993</b>	<b>3 974</b>	<b>3 836</b>	<b>-138</b>	<b>-3,5</b>

Die Verzinsung der *Anleihen* richtet sich nach dem Bestand Ende 2006 (95,7 Mrd.) zuzüglich vorgesehener Neuemissionen 2007 von 5,2 Milliarden, die erstmals 2008 zinswirksam werden. Ebenso zu berücksichtigen sind die Rückzahlungen 2007 von 4,8 Milliarden. Die im Voranschlag 2008 vorgenommene zeitliche Abgrenzung, die nicht finanzwirksamer Aufwand darstellt, führt zu einer Verringerung des Zinsaufwands um 258 Millionen. Die zeitliche Abgrenzung dient der periodengerechten Erfolgsermittlung.

Die Zinsausgaben der *Geldmarktbuchforderungen* liegen leicht tiefer als im Voranschlag 2007. Der Rückgang des Finanzierungsbedarfs macht sich stärker bemerkbar als der Anstieg des

Zinsniveaus, was netto zum tieferen Betrag führt. Die durchschnittliche Laufzeit der Geldmarktbuchforderungen ist nur leicht grösser als drei Monate, somit fällt die Abgrenzung nicht ins Gewicht. Dafür wird aufgrund des höheren Zinsniveaus ein etwas höherer Zinsaufwand für *Festgelder* und *Geldmarktkredite* veranschlagt.

Durch Fälligkeiten von *Zinsswaps* und dem erwarteten Zinsanstieg verringert sich der Aufwand der Netto-Swap-Position deutlich. Durch die im Voranschlag 2008 vorgenommene zeitliche Abgrenzung, die nicht finanzwirksamer Aufwand darstellt, reduziert sich der Zinsaufwand der Zinsswaps weiter.

Durch den konstanten Anstieg der Volumina bei der *Sparkasse des Bundespersonals* und dem erwarteten Zinsanstieg steigen die budgetierten Zinsausgaben. Der Zinsaufwand wird nicht abgegrenzt.

Dank der Ausfinanzierung von *PUBLICA*, die im Jahre 2008 abgeschlossen sein wird, verringert sich der Zinsaufwand für die Pensionskasse Bund erheblich.

## 21 Ausserordentliche Einnahmen

Mio. CHF	Rechnung 2006	Voranschlag 2007	Voranschlag 2008
<b>Ausserordentliche Einnahmen</b>	<b>3 203</b>	–	<b>230</b>
<b>Laufende Einnahmen</b>	–	–	<b>230</b>
CO <sub>2</sub> -Abgabe auf Brennstoffen	–	–	230
<b>Investitionseinnahmen</b>	<b>3 203</b>	–	–
Verkauf Swisscom-Aktien	3 203	–	–
<b>Ausserordentlicher Ertrag</b>	–	–	<b>230</b>

Seit der Einführung der Schuldenbremse im Jahr 2003 wurden ausserordentliche Einnahmen aus dem Verkauf von Swisscom-Aktien (2005, 2006) sowie aus dem Bundesanteil am Verkauf der überschüssigen Goldreserven der Nationalbank (2005) erzielt. Ausserordentliche Einnahmen erhöhen den Ausgabenplafond gemäss Schuldenbremse *nicht* (Art. 13a Abs. 2 FHG; SR 611.0). Damit wird vermieden, dass einmalige Einnahmenspitzen zu einem erhöhten Ausgabenvolumen führen. Stattdessen sind sie zur Schuldentilgung einzusetzen.

Im Budgetjahr wird erstmals eine *CO<sub>2</sub>-Abgabe auf Brennstoffen* erhoben. Der Ausstoss von Kohlendioxid aus Brennstoffen ist im Jahr 2006 gegenüber 1990 um 4,6 Prozent zurückgegangen. Damit wurde das von Parlament und Bundesrat definierte Reduktionsziel von mindestens 6 Prozent *nicht* erreicht. Ab 1. Januar 2008 wird deshalb die CO<sub>2</sub>-Abgabe auf fossilen Brennstoffe (Heizöl, Erdgas) erhoben. Sie beträgt 12 Franken pro Tonne

CO<sub>2</sub>-Emissionen. Dies entspricht rund 3 Rappen pro Liter Heizöl bzw. 2,5 Rappen pro Kubikmeter Gas. Falls sich die Emissionen nicht in ausreichendem Masse verringern (-10 % bis 2007 bzw. -13,5 % bis 2008) wird der Abgabesatz 2009 und 2010 stufenweise auf 24 bzw. 36 Franken erhöht. Bei der CO<sub>2</sub>-Abgabe auf Brennstoffe handelt es sich um eine reine Lenkungsabgabe. Die Abgabeerträge werden – nach Abzug der Vollzugskosten von 4,4 Millionen – an die Bevölkerung (via Reduktion der Krankenkassenprämien) und die Wirtschaft (proportional zur Lohnsumme) zurückverteilt. Die Rückverteilung erfolgt mit zweijähriger Verzögerung, erstmals 2010. Diese Frist wird benötigt, um die relevante Lohnsumme und den massgebenden Abgabeertrag aus dem Abgabejahr zu ermitteln. In der Einführungsphase stehen den zweckgebundenen Mehreinnahmen keine entsprechenden Ausgaben gegenüber, weshalb die Einnahmen als ausserordentlich gemäss Schuldenbremse zu behandeln sind.

## 22 Ausserordentliche Ausgaben

Mio. CHF	Rechnung 2006	Voranschlag 2007	Voranschlag 2008
<b>Ausserordentliche Ausgaben</b>	–	–	<b>5 247</b>
<b>Laufende Ausgaben</b>	–	–	<b>2 647</b>
Einführung NFA	–	–	1 625
Beitrag individuelle Prämienverbilligung	–	–	584
Beitrag an die Invalidenversicherung	–	–	981
Beitrag an die Ausbildungsbeihilfen der Kantone	–	–	51
Beitrag landwirtschaftliches Beratungswesen	–	–	10
Einmaleinlage in PUBLICA	–	–	900
Asyl- und Flüchtlingsbereich	–	–	122
<b>Investitionsausgaben</b>	–	–	<b>2 600</b>
Ersteinlage Infrastrukturfonds	–	–	2 600
<b>Ausserordentlicher Aufwand</b>	–	–	<b>1 530</b>

Die Ausnahmeregelung der Schuldenbremse wurde geschaffen, um die Stetigkeit der staatlichen Aufgabenerfüllung zu gewährleisten. In ausserordentlichen und vom Bund nicht steuerbaren Situationen wie in schweren Rezessionen, bei Naturkatastrophen oder anderen besonderen Ereignissen (wie z.B. Flüchtlingsströme) kann der Ausgabenplafond der Ausgabenregel erhöht werden. Damit wird vermieden, dass ausserordentliche Ausgaben unbestrittene ordentliche Ausgaben verdrängen und es in der Erfüllung ordentlicher Aufgaben zu unerwünschten Schwankungen kommt. Auch Anpassungen im Rechnungsmodell sowie verbuchungsbedingte Zahlungsspitzen stellen gemäss der Schuldenbremse einen Grund für ausserordentlichen Zahlungsbedarf dar. Der Gesamtbetrag der ausserordentlichen Ausgaben muss allerdings 0,5 Prozent der Ausgaben übersteigen und die Mehrheit der Mitglieder beider Räte muss der Erhöhung der Gesamtausgaben zustimmen. Die gesetzlichen Grundlagen für die Ausserordentlichkeit im Sinne der Schuldenbremse sind in der Bundesverfassung und im Finanzhaushaltsgesetz festgelegt (Art. 126 Abs. 3 BV; SR 101 und Art. 15 FHG; SR 611.0).

Im Voranschlag 2008 hat das Parlament über einen ausserordentlichen Zahlungsbedarf in Höhe von insgesamt 5 247 Millionen zu befinden. Rund die Hälfte davon entfällt auf die *Ersteinlage in den Infrastrukturfonds*. Per 1. Januar 2008 tritt der Infrastrukturfonds für den Agglomerationsverkehr, das Nationalstrassennetz sowie Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen in Kraft. Gemäss Gesetz wird dieser mit einer Ersteinlage in Höhe von 2 600 Millionen aus der Spezialfinanzierung Strassenverkehr geäufnet. Die Ersteinlage soll dazu dienen, die Finanzierung der aus dem Infrastrukturfonds unterstützten Aufgaben (Agglomerationsverkehr, Fertigstellung des Nationalstrassennetzes, Sicherstellung der Netzfunktionalität, Hauptstrassen in Rand- und Bergregionen) zu verstetigen. Zugleich wird die im Laufe der Jahre auf einen hohen Stand angewachsene Spezialfinanzierung reduziert. Die Beantragung des ausserordentlichen Zahlungsbedarfs begründet sich auf Anpassungen am Rechnungsmodell mit der daraus resultierenden verbuchungsbedingten Zahlungsspitze. Ferner ist ein zweites Element zu beachten: Der Grossteil der heute ausgewiesenen Verpflichtung der Spezialfinanzierung Strassenverkehr hat sich vor Inkrafttreten der Schuldenbremse angehäuft. Wenn auf die Anwendung der Ausnahmebestimmung zur Schuldenbremse verzichtet würde, müsste der Abbau dieser Schuld in anderen Aufgabengebieten kompensiert werden. Dies erachtet der Bundesrat als sachlich nicht gerechtfertigt. Er hat deshalb bereits in seiner Botschaft vom 2.12.2005 zum Infrastrukturfonds für den Agglomerationsverkehr und das Nationalstrassennetz (BBl 2006 776f) ausdrücklich darauf hingewiesen, dass er für diese Ersteinlage ausserordentlichen Zahlungsbedarf beantragen wird.

Im Zusammenhang mit der *Einführung der NFA* entsteht überall dort ein einmaliger ausserordentlicher Zahlungsbedarf, wo Aufgaben zwischen Bund und Kantonen entflochten werden und der Bund bisher nachschüssige Beiträge leistete. Dies ist der Fall bei den kollektiven Leistungen an die Invalidenversicherung, den Beiträgen an die individuelle Prämienverbilligung, den Beiträgen an die kantonalen Ausbildungsbeihilfen und jenen an das landwirtschaftliche Beratungswesen. Diese ausserordent-

liche Mehrbelastung von insgesamt 1 625 Millionen entsteht im Zeitpunkt des Inkrafttretens der NFA deshalb, weil im gleichen Jahr sowohl Ausgaben für das sofort wirksame neue Ausgleichssystem und die neuen Bundesaufgaben als auch für die noch für die Vorjahre geschuldeten nachschüssigen Beiträge anfallen. Da es sich hierbei um rein verbuchungsbedingte Zahlungsspitzen handelt, sind diese Ausgaben als ausserordentlich im Sinne der Schuldenbremse zu betrachten. In seinen Vorlagen zur NFA (z.B. Botschaft vom 7.9.2005 zur Ausführungsgesetzgebung zur NFA, BBl 2005 6293f) hat der Bundesrat stets auf die Ausserordentlichkeit dieses Zahlungsbedarfes hingewiesen.

Im Falle der *Einmaleinlage in die PUBLICA* besteht ausserordentlicher Zahlungsbedarf in Höhe von 900 Millionen. Aufgrund der Entwicklung des Zinsniveaus muss der technische Zinssatz sowohl bei den aktiven Versicherten wie auch bei den Rentnern von 4,0 auf 3,5 Prozent gesenkt werden. Der technische Zinssatz ist ein rechnerischer Zins, der die langfristig zu erwartenden Vermögenserträge abbildet. Er dient zur Berechnung der Beiträge und der Umwandlungssätze und wird langfristig mit einer angemessenen Marge unterhalb der effektiven Vermögensrendite festgelegt. Aufgrund der Senkung des technischen Zinssatzes benötigt PUBLICA mehr als eine Milliarde zusätzliches Deckungskapital für die aktiv Versicherten. Dieser Betrag soll von den Versicherten über erhöhte Beiträge und geringere Altersleistungen finanziert werden. Zur Finanzierung der Zinssatzsenkung bei den Rentenbeständen leistet der Bund gemäss Parlamentsentscheid eine Einmaleinlage von rund 900 Millionen an PUBLICA. Darin eingeschlossen ist ein Betrag von rund 220 Millionen für die geschlossenen Rentnerbestände der Swisscom, der RUAG und verschiedener ehemals der PKB angeschlossener Organisationen wie der SRG. Die durch die Marktentwicklung notwendige Senkung des technischen Zinssatzes und die unvorteilhafte Altersstruktur der Mitglieder der PUBLICA stellen eine aussergewöhnliche und vom Bund nicht steuerbare Entwicklung dar. Aufgrund dessen wird für die Einmaleinlage ausserordentlicher Zahlungsbedarf beantragt.

Ausserordentliche Ausgaben im Umfang von 122 Millionen fallen durch den Systemwechsel im *Asyl- und Flüchtlingsbereich* an. Mit der Einführung des revidierten Asylgesetzes wird unter anderem auch auf ein neues Finanzierungssystem umgestellt. Dabei ist ein Wechsel des Auszahlungsmodus von aktuell nachschüssig zu zukünftig periodengerecht vorgesehen. Im Jahr 2008 überschneiden sich das alte mit dem neuen Finanzierungssystem. Es kommt zu einer einmaligen verbuchungsbedingten Zahlungsspitze, welche die Bedingung für einen ausserordentlichen Zahlungsbedarf erfüllt.

Der *ausserordentliche Aufwand* fällt mit 1 530 Millionen deutlich geringer aus als die ausserordentlichen Ausgaben. Dies ist unter anderem die Folge davon, dass bereits Rückstellungen für die Einführung der NFA und die nachschüssigen Ausgaben im Asyl- und Flüchtlingsbereich gebildet wurden. Diese werden nun im Voranschlag 2008 aufgelöst. Ferner wird der grösste Teil der Ersteinlage in den Infrastrukturfonds (Nationalstrassenanteil) im Verwaltungsvermögen aktiviert (siehe Band 3 Ziffer 15).

**Kennzahlen des Bundes**

in %	Rechnung 1991	Rechnung 2001	Rechnung 2005	Rechnung 2006	Voranschlag 2007	Voranschlag 2008
<b>Ausgabenquote</b> Ordentliche Ausgaben (in % nom. BIP)	<b>10,3</b>	<b>11,6</b>	<b>11,2</b>	<b>11,0</b>	<b>11,3</b>	<b>11,2</b>
<b>Steuerquote</b> Ordentliche Steuereinnahmen (in % nom. BIP)	<b>8,5</b>	<b>10,2</b>	<b>10,4</b>	<b>10,7</b>	<b>10,6</b>	<b>10,5</b>
<b>Defizitquote</b> Ordentliches Finanzierungsergebnis (in % nom. BIP)	<b>-0,6</b>	<b>-0,1</b>	<b>0,0</b>	<b>+0,5</b>	<b>+0,2</b>	<b>+0,2</b>
<b>Verschuldungsquote</b> Schulden brutto (in % nom. BIP)	<b>12,8</b>	<b>25,3</b>	<b>28,5</b>	<b>26,0</b>	<b>26,8</b>	<b>24,6</b>
<b>Investitionsanteil</b> Investitionsausgaben (in % ordentl. Ausgaben)	<b>12,4</b>	<b>14,0</b>	<b>12,8</b>	<b>12,3</b>	<b>11,6</b>	<b>11,8</b>
<b>Transferanteil</b> Transferausgaben (in % ordentl. Ausgaben)	<b>64,3</b>	<b>73,7</b>	<b>75,5</b>	<b>75,4</b>	<b>74,7</b>	<b>72,1</b>
<b>Anteil zweckgebundene Steuern</b> Zweckgebundene Steuern (in % ordentl. Steuereinnahmen)	<b>14,8</b>	<b>21,7</b>	<b>22,2</b>	<b>21,5</b>	<b>21,1</b>	<b>20,9</b>

Für die Beurteilung der Entwicklung des Bundeshaushalts gibt es eine Reihe von finanzpolitischen Kennziffern, die in den letzten Jahren in der finanz- und wirtschaftspolitischen Diskussion eine stärkere Beachtung gefunden haben. Die wichtigsten Kennzahlen sind die Ausgabenquote, die Steuerquote, die Defizitquote und die Verschuldungsquote. Entscheidend für die Beurteilung der Finanzlage des Bundes ist dabei nicht nur der aktuelle Wert, sondern auch dessen Entwicklung über eine längerfristige Periode. Allerdings sind gegenüber der Aussagekraft von Quoten Vorbehalte angebracht, so namentlich hinsichtlich einer differenzierten Beurteilung der staatlichen Tätigkeit, der Regulierungsdichte sowie der Abgrenzung zwischen Staat und Markt. Diese Einschränkungen müssen vor allem bei internationalen Vergleichen berücksichtigt werden.

Grundlage für die Berechnung der nachfolgenden Kennziffern ist – in Anlehnung an makroökonomische Analysen und Studien – das Zahlenwerk der Finanzierungsrechnung, wobei ausserordentliche Transaktionen wie beispielsweise einmalige Zahlungsspitzen im Zusammenhang mit der Neugestaltung des Finanzausgleichs (NFA) oder der Ersteinlage in den Infrastrukturfonds nicht berücksichtigt werden. Die Kennzahlen des Bundes umfassen das Stammhaus Bund, das heisst die eigentliche Kernverwaltung ohne die Sonderrechnungen (ETH Bereich, Alkoholverwaltung, FinöV-Fonds, Infrastrukturfonds) und ohne die obligatorischen Sozialversicherungen.<sup>1</sup>

**Ausgabenquote**

Diese Kennziffer umfasst das Verhältnis zwischen den ordentlichen Ausgaben und dem nominellen Bruttoinlandprodukt (BIP). Die Ausgabenquote ist daher ein grobes Mass für die Wir-

kungen des Bundes auf die Volkswirtschaft. Die Ausgabenquote verharrt im Budgetjahr in etwa auf dem Stand des Vorjahres, da die Ausgaben praktisch im Gleichschritt mit dem nominellen BIP wachsen.

**Steuerquote**

Diese Kennziffer umfasst das Verhältnis zwischen den ordentlichen Fiskaleinnahmen und dem BIP. Darin nicht berücksichtigt ist der Bundesanteil am Reingewinn der Alkoholverwaltung. Dieser entsteht zwar aus der Besteuerung von Alkohol, fliesst dem Stammhaus Bund jedoch als Einnahmen aus Regalien zu. Die Steuerquote, welche die Abgabelast von Bevölkerung und Wirtschaft beziffert, bleibt gegenüber dem Vorjahr stabil.

**Defizitquote**

Die Defizitquote umfasst den ordentlichen Saldo der Finanzierungsrechnung in Prozenten des BIP. Sie stellt den Finanzierungserfolg dar. Die Quote weist im Budgetjahr dank der Entlastungsprogramme und den umgesetzten Sparvorgaben wie im Vorjahr ein positives Ergebnis aus.

**Verschuldungsquote**

Die Verschuldungsquote umfasst als Bruttogrösse im Zähler die laufenden Verpflichtungen, die kurz- und langfristigen Schulden sowie die Verpflichtungen für Sonderrechnungen. Die Verschuldung folgt der EU-Definition gemäss Maastricht. Die tendenziell rückläufige Verschuldungsquote ist eine Folge der nominellen Schuldenstabilisierung, welche ein zentrales Anliegen des Bundesrats ist. Die Quote für das Vergleichsjahr 2007 basiert auf der Schätzung der Bundesschulden gemäss Bundesbeschluss zum Voranschlag 2007. Die aktuelle Schätzung für das Jahr 2007 geht von einem tieferen Schuldenstand aus (siehe Band 1, Ziffer 13), wodurch ebenfalls eine tiefere Verschuldungsquote resultiert (24,7%). Damit ist die Verschuldungsquote seit 2005 stetig gesunken.

<sup>1</sup> Auf der Webseite der Eidg. Finanzverwaltung ([www.efv.admin.ch](http://www.efv.admin.ch)) werden Zahlenreihen sowohl für den Bund als auch für die öffentlichen Haushalte insgesamt (Bund, Kantone, Gemeinden und Sozialversicherungen) veröffentlicht und periodisch aktualisiert. Am selben Ort liegen auch Zahlen für den internationalen Vergleich vor.

**Investitionsanteil**

Der Investitionsanteil wird definiert als Verhältnis zwischen den Investitionsausgaben und den ordentlichen Ausgaben. Im Bundeshaushalt spielen die Investitionen in Sachanlagen eine eher untergeordnete Rolle; massgeblich ins Gewicht fallen die Investitionsbeiträge. Mit 11,8 Prozent bewegt sich der Investitionsanteil in etwa im Durchschnitt der letzten Jahre. Mit dem Voranschlag 2008 wurden einige Änderungen im Kontenplan und in den Budgetpositionen eingeführt. Aus Gründen der Vergleichbarkeit wurden die entsprechenden Zahlen des Voranschlags umgeschlüsselt. Daher weicht die Quote des Voranschlagsjahres 2007 von der im Bundesbeschluss veröffentlichten Quote ab (-0,1 %).

**Transferanteil**

Der Transferanteil beinhaltet sämtliche Transferausgaben im Verhältnis zu den ordentlichen Ausgaben, namentlich die Anteile Dritter an den Bundeseinnahmen, die Entschädigungen an Gemeinwesen, eigene Institutionen und Dritte. Insgesamt

gehen über 70 Prozent Ausgaben an die Sozialversicherungen, die Kantone, die ETH sowie die Subventionsempfänger. Der Bundeshaushalt ist somit ein klassischer Transferhaushalt. Im nächsten Jahr ist der Anteil der Transferausgaben mit 72,1 Prozent leicht rückläufig. Es handelt sich hierbei um eine strukturelle Änderung. Im Rahmen der Umsetzung von NFA wechseln die Nationalstrassen neu in das Eigentum des Bundes; die zugehörigen Investitionsausgaben gelten neu als Eigeninvestitionen (Investitionen für Sachanlagen).

**Anteil zweckgebundene Steuern**

Diese Kennziffer umfasst das Verhältnis zwischen den zweckgebundenen Steuern und den ordentlichen Fiskaleinnahmen (Kontengruppe 40) des Bundes. Zweckgebundene Steuern dienen zur unmittelbaren Finanzierung konkreter Bundesaufgaben wie beispielsweise die Schwerverkehrsabgabe, der Anteil der AHV an der Mehrwertsteuer oder die Spielbankenabgabe.

Mit dem Bundesbeschluss über den Voranschlag beschliesst die Bundesversammlung den jährlichen Voranschlag des Bundes (Art. 29 FHG; SR 611.0). Die einzelnen Budgetpositionen werden als Voranschlagskredite (Aufwände, Investitionsausgaben) und Erträge bzw. Investitionseinnahmen genehmigt. Sie unterlie-

gen den Grundsätzen der Bruttodarstellung (keine gegenseitige Verrechnung), der Vollständigkeit, der Jährlichkeit (Befristung auf ein Jahr) und der Spezifikation (Verwendung gemäss festgelegtem Zweck).

### Herleitung der Zahlen

CHF	Voranschlag 2008
<b>Art. 1 Erfolgsrechnung</b>	
Herleitung aus der Erfolgsrechnung (Band 1, Ziffer 22)	
Ordentlicher Aufwand	56 370 567 170
+ Ausserordentlicher Aufwand	1 530 000 000
<b>= Aufwand gemäss BB</b>	<b>57 900 567 170</b>
Ordentlicher Ertrag	57 950 667 096
+ Ausserordentlicher Ertrag	230 000 000
<b>= Ertrag gemäss BB</b>	<b>58 180 667 096</b>
<b>Saldo gemäss BB</b>	<b>280 099 926</b>
<b>Art. 2 Investitionsbereich</b>	
Herleitung aus der Finanzierungsrechnung (Band 1, Ziffer 21)	
Ordentliche Investitionsausgaben	6 683 724 200
+ Ausserordentliche Investitionsausgaben	2 600 000 000
<b>= Investitionsausgaben gemäss BB</b>	<b>9 283 724 200</b>
Ordentliche Investitionseinnahmen	207 123 900
+ Ausserordentliche Investitionseinnahmen	–
<b>= Investitionseinnahmen gemäss BB</b>	<b>207 123 900</b>
<b>Art. 4 Ausgaben und Einnahmen</b>	
Herleitung aus der Finanzierungsrechnung (Band 1, Ziffer 21)	
Ordentliche Ausgaben	56 825 796 370
+ Ausserordentliche Ausgaben	5 247 429 300
<b>= Gesamtausgaben gemäss BB</b>	<b>62 073 225 670</b>
Ordentliche Einnahmen	57 976 326 133
+ Ausserordentliche Einnahmen	230 000 000
<b>= Gesamteinnahmen gemäss BB</b>	<b>58 206 326 133</b>

### Erläuterungen zu den Artikeln

#### Art. 1 Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung beinhaltet die Gegenüberstellung der ordentlichen und ausserordentlichen Aufwände und Erträge nach Elimination der Leistungsverrechnung zwischen Verwaltungseinheiten des Bundes.

#### Art. 2 Investitionsbereich

Die Investitionsausgaben umfassen das Total der ordentlichen und ausserordentlichen Ausgaben für Sachanlagen und Vorräte, Darlehen, Beteiligungen und Investitionsbeiträge sowie die Einnahmen aus deren Veräusserung (Sachanlagen und Vorräte, Beteiligungen) bzw. Rückzahlung (Darlehen, Investitionsbeiträge).

#### Art. 3 Kreditverschiebungen

Die Befugnis für Verschiebungen von Voranschlagskrediten wird nach Artikel 20 Absatz 5 FHV (SR 611.01) beantragt. Das Eidgenössische Personalamt (EPA) und die Departemente werden ermächtigt, Kredite für *Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge* zu verschieben (Abs. 1 und 2). Die Kreditverschiebungen nach den Absätzen 3 bis 5 sind betrags- und anteilmässig begrenzt: Im Personalaufwand dürfen die Verwaltungseinheiten zwischen dem Kredit für (interne) *Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge* und dem Kredit für (externen) *Beratungsaufwand* Verschiebungen vornehmen (Abs. 3). Im FLAG- und im ETH-Bereich sind Kreditverschiebungen *zwischen Investitions- und Aufwandskrediten* möglich (Abs. 4 und 5).

Zum Instrument der Kreditverschiebung siehe Band 2B, Ziffer 12.

**Art. 4** Ausgaben und Einnahmen

Die Gesamtausgaben umfassen das Total der ordentlichen und ausserordentlichen finanzierungswirksamen Aufwände und Investitionsausgaben. Die Gesamteinnahmen setzen sich aus den ordentlichen und ausserordentlichen finanzierungswirksamen Erträgen und Investitionseinnahmen zusammen.

**Art. 5** Schuldenbremse

Der Höchstbetrag für die Gesamtausgaben entspricht dem Produkt aus den geschätzten ordentlichen Einnahmen und dem k-Faktor, zuzüglich der ausserordentlichen Ausgaben für das Jahr 2008. Ausserordentliche Ausgaben sind vom Parlament mit qualifiziertem Mehr zu beschliessen.

Zu den Vorgaben der Schuldenbremse siehe Band 1, Ziffer 231/4.

Zu den ausserordentlichen Ausgaben siehe Band 1, Ziffer 232/22.

**Art. 6** Planungsgrössen zu Produktgruppen von FLAG-Verwaltungseinheiten

Für einzelne Produktgruppen kann das Parlament bei den FLAG-Verwaltungseinheiten Planungsgrössen in Form von Kosten und Erlösen festlegen.

**Art. 7** Der Ausgabenbremse unterstellte Verpflichtungskredite

Der Ausgabenbremse unterstellte Verpflichtungskredite sind vom Parlament mit qualifiziertem Mehr zu beschliessen.

Zu den beantragten Verpflichtungs- und Jahreszusicherungskrediten siehe Bände 2A und 2B, Ziffer 9.

Zum Instrument der Ausgabenbremse siehe Band 2B, Ziffern 9 und 11.

**Art. 8** Nicht der Ausgabenbremse unterstellte Verpflichtungskredite

Zu den beantragten Verpflichtungs- und Jahreszusicherungskrediten siehe Bände 2A und 2B, Ziffer 9.

**Art. 9** Kreditverschiebungen im Bauprogramm 2008 des ETH-Bereichs

Im Bereich der Verpflichtungskredite wird der Bundesrat nach Artikel 10 Absatz 4 FHV ermächtigt, im Bauprogramm 2008 der ETH zwischen den Gesamtkrediten und dem Rahmenkredit sowie innerhalb der Gesamtkredite Kreditverschiebungen vorzunehmen.

**Art. 10** Der Ausgabenbremse unterstellter Zahlungsrahmen  
Zu den beantragten Zahlungsrahmen siehe Bände 2A und 2B, Ziffer 10.**Art. 11** Finanzielle Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2008–2011  
Zur beantragten Änderung der Zahlungsrahmen für die Landwirtschaft siehe Bände 2A und 2B, Ziffer 10.**Art. 12** Schlussbestimmung  
Der Bundesbeschluss zum Voranschlag hat nach Artikel 25 Absatz 2 ParlG (SR 171.10) die rechtliche Form eines einfachen Bundesbeschlusses.



Entwurf

## Bundesbeschluss über den Voranschlag für das Jahr 2008

vom xx. Dezember 2007

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, gestützt auf Artikel 126 und 167 der Bundesverfassung<sup>1</sup>, nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 22. August 2007<sup>2</sup>

beschliesst:

### Art. 1 Erfolgsrechnung

<sup>1</sup> Die budgetierte Erfolgsrechnung der Schweizerischen Eidgenossenschaft für das Jahr 2008 wird genehmigt.

<sup>2</sup> Sie schliesst ab mit:

a. Aufwänden von	57 900 567 170 Franken;
b. Erträgen von	58 180 667 096 Franken;
c. einem Ertragsüberschuss von	280 099 926 Franken.

### Art. 2 Investitionsbereich

Die Investitionsausgaben und die Investitionseinnahmen der Schweizerischen Eidgenossenschaft für das Jahr 2008 werden als Teil der Finanzierungsrechnung wie folgt budgetiert:

a. Investitionsausgaben von	9 283 724 200 Franken;
b. Investitionseinnahmen von	207 123 900 Franken.

### Art. 3 Kreditverschiebungen

<sup>1</sup> Das EFD (EPA) wird ermächtigt, im Einvernehmen mit den betroffenen Stellen Verschiebungen zwischen Krediten für Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge der Departemente und der Bundeskanzlei vorzunehmen.

<sup>2</sup> Die Departemente werden ermächtigt, zwischen den Krediten für Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge der ihnen zugeordneten Verwaltungseinheiten der zentralen Bundesverwaltung Verschiebungen vorzunehmen.

<sup>3</sup> Die Verwaltungseinheiten werden ermächtigt, im Einvernehmen mit dem zuständigen Departement zwischen dem Kredit für Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge und dem Kredit für Beratungsaufwand Verschiebungen vorzunehmen. Diese dürfen weder 5 Prozent des für Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge bewilligten Kredites noch den Betrag von 5 Millionen Franken überschreiten.

<sup>4</sup> Die FLAG-Verwaltungseinheiten werden ermächtigt, im Einvernehmen mit dem zuständigen Departement zwischen dem Investitionskredit und dem Aufwandkredit des Globalbudgets Verschiebungen vorzunehmen. Diese dürfen weder 5 Prozent

des bewilligten Aufwandkredites noch den Betrag von 5 Millionen Franken überschreiten.

<sup>5</sup> Das EDI wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem EFD (EFV und BBL) zwischen dem Investitionskredit des BBL für bauliche Massnahmen im ETH-Bereich und dem Aufwandkredit des ETH-Bereichs für den Betrieb Verschiebungen vorzunehmen. Diese dürfen 10 Prozent des bewilligten Investitionskredites nicht überschreiten.

### Art. 4 Ausgaben und Einnahmen

Auf Grund der budgetierten Erfolgsrechnung und der budgetierten Investitionen werden im Rahmen der Finanzierungsrechnung für das Jahr 2008 genehmigt:

a. Gesamtausgaben von	62 073 225 670 Franken;
b. Gesamteinnahmen von	58 206 326 133 Franken.

### Art. 5 Schuldenbremse

<sup>1</sup> Dem Voranschlag wird nach Artikel 126 Absatz 2 der Bundesverfassung (BV) ein Höchstbetrag für die Gesamtausgaben von 57 222 633 893 Franken zu Grunde gelegt.

<sup>2</sup> Dieser Betrag wird nach Artikel 126 Absatz 3 BV um den ausserordentlichen Zahlungsbedarf von 5 247 429 300 Franken auf 62 470 063 193 Franken erhöht.

### Art. 6 Planungsgrössen zu Produktgruppen von FLAG-Verwaltungseinheiten

Die Kosten und Erlöse der im Anhang aufgeführten Produktgruppen von FLAG-Verwaltungseinheiten werden nach Artikel 42 Absatz 2 des Finanzhaushaltgesetzes als Planungsgrössen festgelegt.

### Art. 7 Der Ausgabenbremse unterstellte Verpflichtungskredite

<sup>1</sup> Folgende Verpflichtungskredite werden gemäss besonderen Verzeichnissen bewilligt:

a. Institutionelle und finanzielle Voraussetzungen	47 606 400 Franken;
b. Beziehungen zum Ausland	82 400 000 Franken;
c. Landesverteidigung	1 256 580 000 Franken;
d. Bauprogramm 2008 des ETH-Bereichs	157 100 000 Franken;
e. Wirtschaft	10 200 000 Franken;
f. Jahreszusicherungskredite für Bundesbeiträge und Darlehen	419 000 000 Franken;
g. Kriegsrisiko bei humanitären und diplomatischen Sonderflügen, pro Einsatz	300 000 000 Franken.

<sup>2</sup> Zur Umsetzung der NFA, insbesondere der Programmvereinbarungen, werden folgende Rahmenkredite bewilligt:

a. Ordnung und öffentliche Sicherheit	77 600 000 Franken;
b. Kultur und Freizeit	35 569 100 Franken;
c. Umweltschutz und Raumordnung	942 000 000 Franken.

<sup>1</sup> SR IOI

<sup>2</sup> Im BBl nicht veröffentlicht

<sup>3</sup> Werden bei veränderten finanzpolitischen Rahmenbedingungen Sparprogramme, Entlastungsprogramme oder andere Massnahmen zur Haushaltssanierung beschlossen, deren Umfang 2 Prozent der Gesamtausgaben nach Artikel 4 Buchstabe a überschreitet, so sind die Programmvereinbarungen nach Absatz 2 neu auszuhandeln. Der Anspruch auf Neuaushandlung ist in den Vereinbarungen ausdrücklich zu verankern.

**Art. 8** Nicht der Ausgabenbremse unterstellte Verpflichtungskredite

Folgende Verpflichtungskredite gemäss besonderen Verzeichnissen werden bewilligt:

- a. Bauprogramm 2008 des ETH-Bereichs 38 320 000 Franken;
- b. Jahreszusicherungskredit für Bundesbeiträge und Darlehen 75 100 000 Franken.

**Art. 9** Kreditverschiebungen im Bauprogramm 2008 des ETH-Bereichs

<sup>1</sup>Das EDI wird ermächtigt, Verschiebungen vorzunehmen:

- a. zwischen den drei Gesamtkrediten und dem Rahmenkredit für das Bauprogramm 2008 des ETH-Bereichs nach Artikel 7 Absatz 1 Buchstabe d und Artikel 8 Buchstabe a;
- b. innerhalb der drei Gesamtkredite nach Buchstabe a.

<sup>2</sup>Die Kreditverschiebungen dürfen 2 Prozent des jeweils tieferen Kreditbetrages nicht überschreiten.

**Art. 10** Der Ausgabenbremse unterstellter Zahlungsrahmen  
Als Finanzhilfe nach Artikel 3, 4 und 15 des Bundesgesetzes vom 14. Dezember 2001<sup>3</sup> über Filmproduktion und Filmkultur wird für den Zeitraum 2008-2011 ein Höchstbetrag von 95 000 000 Franken bewilligt.

**Art. 11** Finanzielle Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2008-2011

Die Höchstbeträge nach dem Bundesbeschluss vom 5. Juni 2007<sup>4</sup> betragen neu:

- a. für die Massnahmen der Grundlagenverbesserung und die Sozialmassnahmen: 739 000 000 Franken;
- b. für die Massnahmen zur Förderung von Produktion und Absatz 1 885 000 000 Franken;
- c. für die Ausrichtung von Direktzahlungen 11 028 000 000 Franken.

**Art. 12** Schlussbestimmung

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

<sup>3</sup> SR 443.1

<sup>4</sup> BBl 2007 4949

Anhang

(Art. 6)

**Planungsgrößen zu Produktgruppen von  
FLAG-Verwaltungseinheiten**

**Departement A**

**FLAG-Verwaltungseinheit m**

**Produktgruppe x: ...**

Erlöse	xx,x Millionen Franken
Kosten	xx,x Millionen Franken
Saldo	xx,x Millionen Franken
<hr/>	
Kostendeckungsgrad	xx,x Prozent

**Produktgruppe y: ...**

Erlöse	xx,x Millionen Franken
Kosten	xx,x Millionen Franken
Saldo	xx,x Millionen Franken
<hr/>	
Kostendeckungsgrad	xx,x Prozent